

**Vorstudie:
Entwicklungsperspektiven der
Nationalparkregion Donau-Auen,
Nationalpark als Faktor
der regionalen Entwicklung**

Dipl.-Ing. Johanna Mang

Februar 1988

Nationalparkplanung  Donau-Auen

NATIONALPARKPLANUNG DONAU-AUEN

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER NATIONALPARKREGION DONAU-AUEN,
NATIONALPARK ALS FAKTOR DER REGIONALENTWICKLUNG

Bearbeitung: Dipl.Ing. Johanna MANG

in Zusammenarbeit mit:

Mag. Carl MANZANO (Nationalparkplanung Donau-Auen)

Dipl.Ing. Christof SCHREMMER (Konsulent)

Beate STIPANITS (technische Herstellung)

VORSTUDIE ERSTELLT IM AUFTRAG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR
UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (GZ. 430.243/1-I/4/87)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
2. Regionalstruktur und regionale Entwicklungsde- terminanten	4
2.1. Abgrenzung der Nationalparkregion Donau-Auen, Naturräumliche Gliederung.....	5
2.2. Bevölkerungsentwicklung	10
2.3. Wirtschaftsentwicklung	11
2.3.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt - allgemein ...	11
2.3.2. Land- und Forstwirtschaft	13
2.3.3. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und In- dustrie	15
2.3.4. Fremdenverkehr	16
2.4. Siedlungsstruktur und Verkehr	22
2.5. Donau - Nutzung der Wasserkraft, Wasserstraße	24
2.5.1. Nutzung der Wasserkraft	24
2.5.2. Schifffahrt	24
2.6. Nationale und internationale Bedeutung des Naturraumes	26
2.7. Kulturhistorische Bedeutung der Region	28
2.8. Zusammenfassung	29
Tabellen	31
3. Konzepte und Vorstellungen zur regionalen Ent- wicklung	48
3.1. Überblick über Planungs- und Interessensträ- ger und deren Konzepte	49
Planungs- und Interessenträger der Nationalparkre- gion	50
3.2. Konzepte und Entwicklungsvorstellungen nach Sachbereichen	54
3.2.1. Fachübergreifende Ziel- und Entwicklungs- vorstellungen	54
3.2.2. Wirtschaftsentwicklung	58
3.2.2.1. Land- und Forstwirtschaft	58
3.2.2.2. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie	61
3.2.2.3. Fremdenverkehr	62
3.2.3. Zukunft der Donau	66
3.2.3.1. Nutzung der Wasserkraft	66
3.2.3.2. Schifffahrt	69
3.2.4. Zukunft der kulturhistorischen Stätten	69

3.2.5. Auswirkungen der "Regionalisierung" im Rahmen der Niederösterreichischen Hauptstadtgründung	71
3.2.6. Weltausstellung 1995 Wien-Budapest	72
3.2.7. Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen	73
3.2.8. Zusammenfassung	80
4. Nationalparkkonformität der Entwicklungsperspektiven	86
4.1. Nationalparkkonzept Donau-Auen	87
4.2. Wechselbeziehungen zwischen den Entwicklungskonzepten und dem Nationalpark Donau-Auen ...	92
4.2.1. Nutzung der Wasserkraft, Schifffahrt	92
4.2.2. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	95
4.2.3. Dienstleistungen, Handel, Gewerbe und Industrie, Siedlungstätigkeit	96
4.2.4. Fremdenverkehr, Kulturhistorische Stätten, Weltausstellung	97
4.3. Nationalpark Donau-Auen als Faktor der regionalen Entwicklung	102
4.4. Zusammenfassung und Empfehlungen für die Nationalparkplanung	108
Literaturverzeichnis	114

ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER NATIONALPARKREGION DONAU-AUEN, NATIONALPARK ALS FAKTOR DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

1. EINLEITUNG

Die Erhaltung der Auen und Feuchtgebiete an der Donau östlich von Wien, entlang der Thaya und der March an der Staatsgrenze zur CSSR ist seit langem ein besonderes Anliegen des Naturschutzes.

1974 wurden erste Abgrenzungsvorschläge für einen Nationalpark, zum Schutz der Donauebene von den Planungsabteilungen der Stadt Wien erstellt und seit 1976 liegt das Nationalparkprojekt "Donau-March-Thaya-Auen" bereits in groben Zügen vor. In der Folge wurden mit den Unterschutzstellungen (Natur- und Landschaftsschutz) einiger Teilgebiete erste konkrete Ansatzpunkte bzw. Vorstufen für den künftigen Nationalpark geschaffen. Neben diesen "Vorarbeiten" des Landes Niederösterreich hat sich die Planungsgemeinschaft Ost, entsprechend der überregionalen Bedeutung dieses Naturraumes, im Rahmen des "Landschaftsrahmenplanes Donau-Auen, Wien-Hainburg" (1981-1985) und mit dem Gutachten über "Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost" (1983) mit Fragen und der Konzeption des Nationalparks auseinandergesetzt. Im Rahmen der Ökologiekommission der Bundesregierung wurde ausgehend von den vorliegenden Vorschlägen und Untersuchungen ein Nationalparkkonzept erarbeitet und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Donaulandschaft östlich von Wien (1985) formuliert. 1986 wurde der "Verein zur Förderung und Planung des Nationalparks Donau-Auen", mit der Zielsetzung der schrittweisen Realisierung des Nationalparkkonzeptes gegründet. Internationale Naturschutzabkommen und zahlreiche Äußerungen in- und ausländischer Interessensträger zu dem Nationalpark bezeugen das starke Interesse an dem Nationalpark zum Schutz der Donaulandschaft östlich von Wien.

Ein Nationalpark kann jedoch nicht allein ein Anliegen des Naturschutzes sein, denn seine Planung und Errichtung stellen einen wesentlichen Faktor für die gesamte Entwicklung einer Region dar. So können von einem Nationalpark einerseits positive Entwicklungsimpulse auf regionale Wirtschaftsbereiche wie den Fremdenverkehr, Handel usw. ausgehen, zudem können andere Vorhaben einer Nationalparkregion für die Realisierung und den Erfolg eines Nationalparks einen wesentlichen Beitrag leisten. Andererseits können andere Entwicklungsvorstellungen, wie die energiewirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft des Nationalparkgebietes

und/oder bestehende Nutzungsrechte und -interessen die Realisierung des Nationalparks verzögern bzw. verhindern.

Nationalparkplanung muß sich daher, neben dem engeren Aufgabenbereich der Schutzkonzeption, mit Fragen der regionalen Entwicklung auseinandersetzen. Diesen Überlegungen folgend, wurde diese Vorstudie im Auftrag der Nationalparkplanung Donau-Auen erarbeitet.

Ziel dieser Studie ist es, die wichtigsten regionalen Entwicklungsdeterminanten der Nationalparkregion Donau-Auen in groben Zügen darzustellen, Konzepte und Vorstellungen zur regionalen Entwicklung zu erfassen und auf die Nationalparkkonformität der Entwicklungsperspektiven einzugehen.

Dazu wurden die wichtigsten vorhandenen Planungen, Konzepte und Programme öffentlicher Planungs- und Entscheidungsträger, sowie sonstiger Interessensträger ausgewertet, vorliegende Materialien der Ökologiekommission und der Nationalparkplanung herangezogen und Gespräche zu diesen Themenbereichen mit den wichtigsten Interessensträgern der Region geführt.

Diese Studie bietet also eine Zusammenstellung der wichtigsten Grundlagen und Informationen zur regionalen Entwicklung der Nationalparkregion Donau-Auen und soll für die weitere Planungstätigkeit der Nationalparkplanung Donau-Auen als "Nachschlagewerk" dienen, das kontinuierlich ergänzt und aktualisiert werden sollte.

Manche Informationen und Aussagen sind für mehrere Nutzungsbzw. Entwicklungsbereiche relevant und wurden daher, entsprechend dem Charakter des "Nachschlagewerks" bei den jeweiligen Abschnitten angeführt. Inhaltliche Wiederholungen sind daher möglich.

Die vorliegende Studie ist entsprechend ihren Zielsetzungen folgendermaßen aufgebaut:

In einem ersten Kapitel werden die Entwicklungsdeterminanten (Bevölkerung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt allgemein, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, Fremdenverkehr, Siedlungsstruktur und Verkehr, nationale und internationale Bedeutung des Naturraumes, kulturhistorische Bedeutung der Region) in tabellarischer und textlicher Form aufgezeigt und interpretiert.

In einem anschließenden Kapitel werden die für die Region relevanten Planungs- und Entscheidungsträger vorgestellt und deren Konzepte und Vorstellungen zu den folgenden Entwicklungsperspektiven umrissen:

- Fachübergreifende Ziel- und Entwicklungsvorstellungen
- Wirtschaftsentwicklung
- Nutzung der Wasserkraft
- Zukunft der kulturhistorischen Stätten
- Auswirkung der "Regionalisierung" im Rahmen der nieder-österreichischen Hauptstadtgründung
- Weltausstellung 1995 Wien-Budapest
- Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

Im abschließenden Kapitel werden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Entwicklungsperspektiven und dem Nationalparkkonzept diskutiert. In einer ersten Einschätzung wird auf positive und negative Auswirkungen regionaler Entwicklungsvorhaben auf die Realisierung des Nationalparkkonzeptes eingegangen, mögliche Impulse des Nationalparks auf die Region aufgezeigt und einige Schlußfolgerungen für die Nationalparkplanung im Hinblick auf ihre Rolle für die Entwicklung der Nationalparkregion gezogen.

Die für die regionale Entwicklung relevanten Konzepte, Programme, Studien wurden soweit verfügbar in einer Dokumentation zusammengestellt, die dieser Studie ergänzend beiliegt.

2. REGIONALSTRUKTUR UND REGIONALE ENTWICKLUNGSDETERMINANTEN

Diese komprimierte Darstellung und Analyse der Regionalstruktur und der regionalen Entwicklungsdeterminanten soll ein Bild der Ausgangslage und der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten vermitteln und Basis für die Einschätzung der möglichen Entwicklungsperspektiven sein. Das für dieses Kapitel aufgearbeitete Datenmaterial stammt in erster Linie aus Veröffentlichungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und aus den vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) i.A. des Bundesministerium für Öffentlichen Verkehr erstellten "Gebietsprofilen". Diese und weitere Quellen werden bei den jeweiligen Tabellen zitiert und sind im Literaturverzeichnis angeführt.

Das Datenmaterial stammten nicht einheitlich aus einem Erhebungsjahr, sondern es wurden, entsprechend den unterschiedlichen Erhebungsintervallen, die jeweils aktuellsten Daten herangezogen. So sind beispielsweise Angaben über die Wohnbevölkerung und Arbeitsplätze der Volkszählung 1981 entnommen, Angaben über den Fremdenverkehr (z.B. Nächtigungen) liegen bereits für das Jahr 1986 vor. Das jeweilige Bezugsjahr ist in den Tabellen bzw. bei der textlichen Interpretation der Tabellen angeführt.

2.1. ABGRENZUNG DER NATIONALPARKREGION DONAU-AUEN, NATUR- RÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Ergebnis der für die Vorstudie vorgenommenen Abgrenzung der Nationalparkregion beinhaltet zwei Regionen unterschiedlicher Größe und zwar eine engere und eine weitere "Nationalparkregion". In der "engeren" Region befinden sich alle Gemeinden, die, ausgehend von dem Nationalparkkonzept Donau-Auen, Flächenanteile an dem Nationalpark haben. Es sind dies die Gemeinden:

Nordufer: Groß-Enzersdorf, Mannsdorf, Orth an der Donau, Eckartsau, Engelhartstetten;

Südufer: Schwechat, Fischamend, Haslau-Maria Ellend, Scharndorf, Petronell-Carnuntum, Bad Deutsch Altenburg, Hainburg an der Donau, Wolfsthal-Berg;

Diese Gemeinden werden im Zuge (im Falle) einer Realisierung des oben erwähnten Nationalparkkonzeptes von der Planung und den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen am stärksten berührt. Diese Gemeinden werden im weiteren als "Nationalpark-Gemeinden" bezeichnet.

Diese Studie konzentriert sich auf den Nordostteil des Nationalparkgebietes, da im Rahmen der Planungstätigkeit der Stadt Wien der Wiener Anteil, die Lobau, bereits einer detaillierten Bearbeitung unterzogen wird.

Darüberhinaus bleiben jedoch die Auswirkungen eines Nationalparks nicht nur auf diese Donau-angrenzenden Gemeinden beschränkt sondern können Entwicklungsvorhaben innerhalb der gesamten politischen Bezirke Bruck, Gänserndorf und Wien-Umgebung (oder Teilen davon) für den Nationalpark von Bedeutung sein, seine Entwicklung beeinflussen. Die "weitere" Region umfaßt daher die Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf, Marchegg (Bezirk Gänserndorf), den Gerichtsbezirk Hainburg (Bezirk Bruck) und den Gerichtsbezirk Schwechat (Bezirk Wien-Umgebung).

Die Informationen und Daten wurden dieser Abgrenzung folgend zusammengestellt. In den Tabellen (mehrheitlich im Anhang) wurden jedoch die Daten des politischen Bezirkes Wien-Umgebung, in dem die Gemeinden Fischamend und Schwechat liegen, nicht angeführt. Der Grund dafür liegt in seiner Zusammensetzung aus strukturell sehr unterschiedlichen, an Wien angrenzenden Gemeinden, sodaß die Bezirksdaten für Fischamend und Schwechat für die Nationalparkregion nicht repräsentativ sind. Für die Nationalpark-Gemeinden wurden die Daten jeweils getrennt erhoben und für jede Uferseiten eine Zwischensumme gebildet. Für die Nationalparkregion wurden zwei Gesamtsummen angegeben. In der zweiten ist die

Gemeinde Schwechat nicht enthalten, da diese industriell geprägte Gemeinde das Gesamtergebnis wesentlich verzerrt. Vollständigkeitshalber wurde in der ersten Gesamtsumme Schwechat berücksichtigt. Die textlichen Interpretationen beziehen sich, so nicht anders angegeben, auf die zweite Gesamtsumme. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Gemeindegliederung und politischen Strukturen der Nationalparkregion und wird durch eine planliche Darstellung der regionalen Gliederung und der getroffenen Abgrenzung ergänzt.

Tabelle 1: Abgrenzung der Nationalparkregion, Gemeindegliederung

Engere Nationalparkregion, Nationalpark-Gemeinden

Gemeinde Gerichtsbezirk (GB) politischer Bezirk

Linkes Donauufer (donauabwärts)

Groß-Enzersdorf	Groß-Enzersdorf	Gänserndorf
Mannsdorf/D.	"	"
Orth/D.	"	"
Eckartsau	"	"
Engelhartstetten	Marchegg	"

Rechtes Donauufer (donauabwärts)

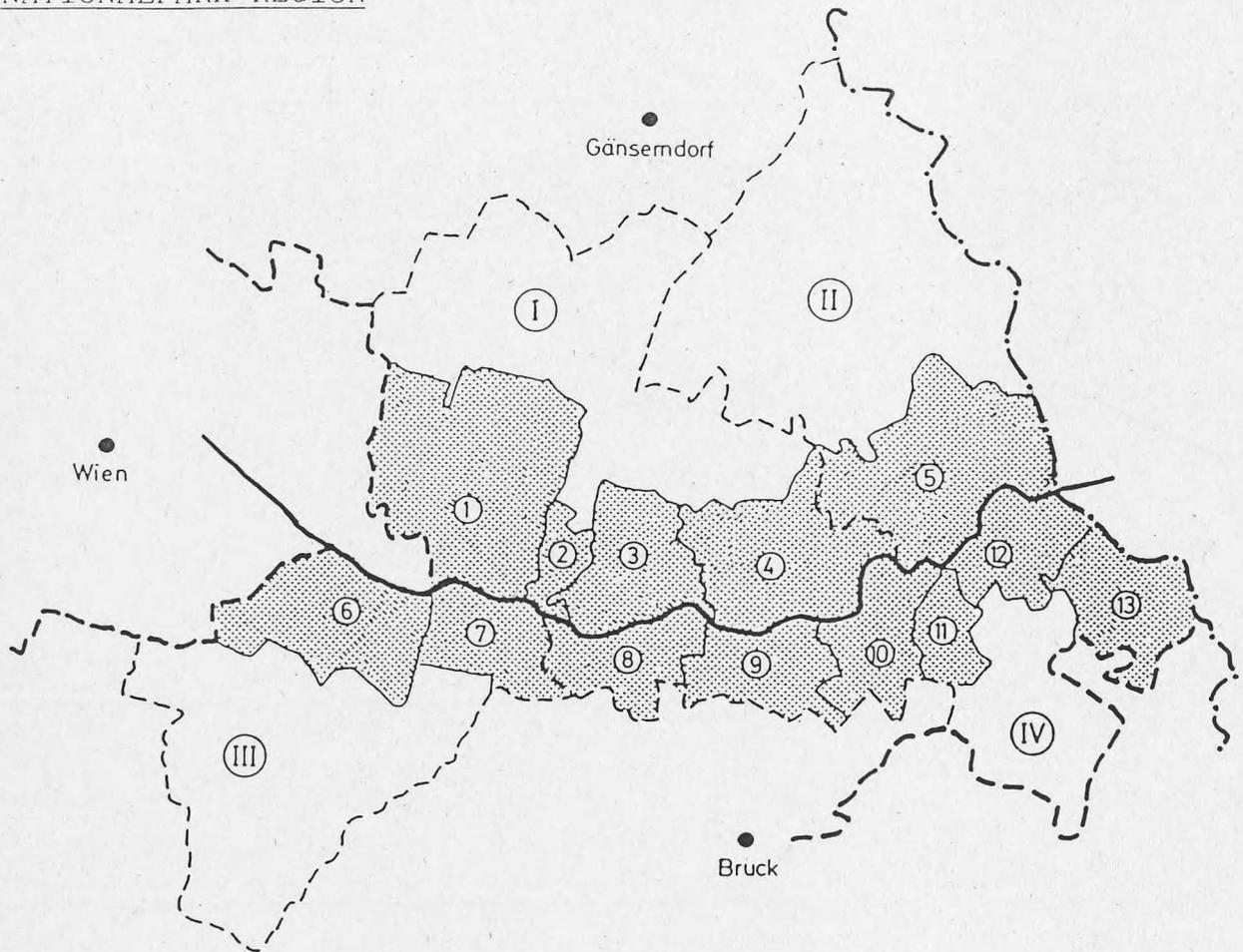
Schwechat	Schwechat	Wien-Umgebung
Fischamend	"	"
Haslau-Maria Ellend	Hainburg	Bruck/Leitha
Scharndorf	"	"
Petronell-Carnuntum	"	"
Bad Deutsch Altenburg	"	"
Hainburg/D.	"	"
Wolfsthal-Berg	"	"

Weitere Nationalparkregion

Gerichtsberzirk Politischer Bezirk

Groß-Enzersdorf	Gänserndorf
Marchegg	Gänserndorf
Schwechat	Wien-Umgebung
Hainburg/D.	Bruck/L.

NATIONALPARK REGION



- Staatsgrenze
- - - Bundesländergrenze
- · - Gerichtsbezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- ▨ Engere Nationalparkregion

- I Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf
- II Gerichtsbezirk Marchegg
- III Gerichtsbezirk Schwechat
- IV Gerichtsbezirk Hainburg

- I-IV Weitere Nationalparkregion

Gemeinden

1. Groß-Enzersdorf
2. Mannsdorf
3. Orth/D.
4. Eckartsau
5. Engelhartstetten
6. Schwechat
7. Fischamend
8. Haslau/Ma. Ellend
9. Scharndorf
10. Petronell-C.
11. BD Altenburg
12. Hainburg/D.
13. Wolfsthal-Berg

Naturräumliche Gliederung

Die Untersuchungsregion ist in drei großräumige Landschaftsteile gegliedert. Den Kernbereich bildet der Donauabschnitt von Wien bis zur Staatsgrenze und der mit der Donau in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Stromlandschaft - die Donau-Auen. Linksufrig schließt an das Auegebiet das Marchfeld, das durch die Geländestufe des Großen Wagrams deutlich nach Norden hin zum Weinviertel abgegrenzt ist. Die rechtsufrige Aulandschaft wird zu weiten Teilen durch ein 15-20 Meter hohes Prallufer, dem Donaugestade, begrenzt. Die anschließende Landschaft bildet den nördlichen Rand des Wiener Beckens.

Während die Aulandschaft eine noch weitgehend ursprüngliche Naturlandschaft ist, stellen das Marchfeld und das Wiener Becken bedeutende Agrar- und Siedlungsräume dar.

2.2. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

In den Nationalpark-Gemeinden lebten 1981 26.704 Einwohner (Tabelle 2), zählt man Schwechat dazu, so waren es 41.538. Im Bezirk Gänserndorf lebten 75.288, in Bruck/L. 36.948 Einwohner, das waren zusammen 7,8 % der niederösterreichischen Wohnbevölkerung. Diese Bezirke, so auch der Großteil der Nationalpark-Gemeinden mußten seit 1971 deutliche Bevölkerungsverluste hinnehmen. Die Abnahme der Wohnbevölkerung ist vor allem auf eine negative Geburtenbilanz zurückzuführen und konnte in einigen Gemeinden durch Zuwanderung gemindert werden. Während die Gerichtsbezirke Hainburg und Groß-Enzersdorf positive Wanderungsbilanzen aufweisen, ist im Gerichtsbezirk Marchegg neben der Geburten- auch die Wanderungsbilanz negativ.

Die Bevölkerungsprognose (Tabelle 3) der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), die 1987 vom ÖIR für die Bundesländer, politischen Bezirke und Lagetypen der Bezirke erstellt wurde, prognostiziert in ihrer Hauptvariante (Variante III, 1987) für die Bezirke Gänserndorf und Bruck eine Zunahme der Wohnbevölkerung bis 2011. Bis 1996 ist eine Zunahme von über 5 %, in der Phase von 1996-2011 ist nur noch eine leichte Zunahme von ca. 1 % zu erwarten. Innerhalb einzelner Altersgruppen sind sehr unterschiedliche Entwicklungen prognostiziert. Dem bestehenden negativen Trend der Geburtenbilanz folgend, ist für die Gruppe der 0-5, 6-14 und 15-19-jährigen (Kleinkinder, Schulpflichtige, Lehrlinge, Schüler Höherer Schulen) mit einer anfänglich sehr starken Abnahme zu rechnen, während die Gruppe der Erwerbstätigen d.h. 20-59-jährigen bis 1996/2001 stark zunimmt und sich dann bis 2011 kaum verändern wird. Die stärkste Zunahme wird die der über 60-jährigen betreffen. Die Zunahme für die Altersgruppe über 20 lassen sich vor allem durch die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre, durch Trendfortschreibung weiterer positiver Wanderungsbilanzen in Gemeinden mit günstiger Verkehrslage zu Wien und durch die Annahme einer hohen Lebenserwartung erklären.

Die Kenntnis über die Bevölkerungsentwicklung der nächsten 25 Jahre, läßt für die Bezirke Bruck und Gänserndorf einen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen, Dienstleistungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen für ältere Menschen und einen Minderbedarf für Kindergarten- und Ausbildungsplätze erwarten.

Mit diesen skizzierten Trends für die politischen Bezirke insgesamt werden die zu erwartenden unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb der Bezirke nicht aufgezeigt, diese können jedoch weder im Rahmen der ÖROK Prognose noch im Rahmen der Vorstudie verfolgt werden.

2.3. WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG

2.3.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt - allgemein

Die Lage an der Grenze zur CSSR und Ungarn, die Nähe zum Großraum Wien, die naturräumlichen Gegebenheiten des Wiener Beckens, des Weinviertels und des Marchfelds sind bestimmende Faktoren für die wirtschaftliche Situation der Bezirke Gänserndorf und Bruck.

Gänserndorf weist aufgrund seiner Größe regional starke Unterschiede auf. Für die Donau angrenzenden Gerichtsbezirke läßt sich als Kurzdarstellung die hohe Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion, die Großbetriebe im Nahbereich Wiens und zugleich die geringe Anzahl von mittleren Gewerbe- und Industriebetrieben in den anderen Gemeinden sowie die starke Pendelwanderung nach Wien anführen. Ähnliches gilt für den Bezirk Bruck, bzw. Gerichtsbezirk Hainburg: hohe Bedeutung der Landwirtschaft, hohe Pendelwanderung in den Großraum Wien bzw. nach Schwechat, starke Verluste an Gewerbe- und Industriearbeitsplätzen in den vergangenen und in den 70er Jahren.

Die bedeutensten Arbeitszentren, gemessen an der Anzahl der Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsplatz) konzentrieren sich auf wenige Gemeinden. Diese Gemeinden liegen in Gänserndorf entlang der Achse zwischen Deutsch Wagram und Gänserndorf, sowie in Groß-Enzersdorf und in Zistersdorf. Rechtsufrig der Donau sind neben der Stadt Bruck und Mannsdorf die Nationalpark-Gemeinden Hainburg (2038 Arbeitsplätze) und Bad Deutsch-Altenburg (674 Arbeitsplätze), Fischamend (856 Arbeitsplätze) und wie bereits erwähnt Schwechat (13.955 Arbeitsplätze) die bedeutensten Arbeitszentren.

Die Zahl der Arbeitsplätze (Tabelle 4) hat zwischen 1971 und 1981 in Gänserndorf um 2,5 % und in Bruck um 6,7 % abgenommen, während sie in Niederösterreich um 2,9 % zunahm. In den Nationalpark-Gemeinden waren vor allem die Gemeinden im Gerichtsbezirk Marchegg und Hainburg von starken Verlusten betroffen, während die Wien nahen Gemeinden wie Groß-Enzersdorf, Orth und Schwechat zum Teil erhebliche Zunahmen verbuchen konnten. Nach Auskunft der Bezirksmandatäre hat dieser Trend seit 1981 keine grundsätzliche Änderung erfahren.

Aus der Agrar-, Gewerbe- und Industrie- und der Dienstleistungsquote (Tabelle 4) wird die bereits erwähnte große Bedeutung der Landwirtschaft für die Nationalpark-Gemeinden ersichtlich. (Agrarquote bis zu 46,6 % in Engelhartstetten, Niederösterreichischer Durchschnitt ist 15,7 %). Die Gewerbe

und Dienstleistungsquote liegt in Groß-Enzersdorf, Fischamend und Schwechat über dem Landesdurchschnitt von 42,5 % und ist auch in Hainburg mit 41,8 % sehr hoch. Deutlich über dem Landesdurchschnitt (41,8 %) liegt die Dienstleistungsquote im Gerichtsbezirk Hainburg (52,3 %), wofür vor allem der Kurbetrieb in Bad Deutsch Altenburg und die zentralen Einrichtungen in Hainburg ausschlaggebend sind.

Die Struktur der Berufstätigen (Tabelle 5) zeigt z.T. große Unterschiede zu den Strukturen der Arbeitsplätze (Tabelle 4) auf. Vor allem für den Bereich "Sachgüterproduktion" und in geringerem Ausmaß auch für den Dienstleistungsbereich übersteigt die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort die Zahl der Arbeitsplätze, die am Wohnort bzw. in dem Gerichtsbezirk vorhanden sind. Auspendeln in die bereits erwähnten bzw. sonstigen Arbeitszentren und die Abwanderung höher qualifizierter Berufstätiger waren/sind die Folge.

Insgesamt hat die Erwerbsquote, das ist der Anteil der Berufstätigen an der Wohnbevölkerung in Prozent, von 1971 bis 1981 stark zugenommen. Zugleich gab es (s.o.) starke regionale Arbeitsplatzverluste. Diese Tatsachen, das zu geringe Angebot an gewerblichen und industriellen Arbeitsplätzen bzw. Arbeitsplätzen überhaupt, die Zunahme der Erwerbstätigkeit und in Konsequenz der Bevölkerungsprognose die weitere Zunahme der Erwerbstätigkeit (Tabelle 6) haben und werden Auswirkungen auf die Berufspendelwanderung haben.

Der Index der Arbeitsbevölkerung (Beschäftigten nach Arbeitsplatzgemeinden durch Beschäftigte am Wohnort $\times 100$) (Tabelle 7) verdeutlicht das oben erwähnte Arbeitsplatzdefizit, die hohe Ein- und Auspendler Zahlen weisen auf eine hohe "Pendelmobilität" hin, wobei bis auf Groß-Enzersdorf, Bad Deutsch Altenburg und Schwechat alle Nationalpark-Gemeinden ein deutlich negatives Pendlersaldo aufweisen.

Für 70 % der Pendler lag 1981 der Arbeitsplatz außerhalb des eigenen politischen Wohnbezirkes. Dabei stellte Wien das größte Arbeitsplatzzentrum dar, der Anteil der Wien-Pendler an der Gesamtpendlerzahl betrug 55 %, an der Bezirksauspendlerzahl sogar 80 %. Dieses Ausweichen auf den Wiener Arbeitsmarkt findet seinen Niederschlag in niedrigen regionalen Arbeitslosenquoten.

Die Arbeitslosenquote von Gänserndorf (3,3 %) und Bruck (3,4 %) lag 1985 (Tabelle 8) unter der Niederösterreich-Quote von 4,1 %, die Arbeitslosenquote der Nationalpark-Gemeinden in Wien Nähe liegt mit 3,0 % noch darunter. Seit 1980 hat sich die Arbeitslosenquote jedoch von ca. 1,3/1,5 % bis auf 3,3/3,4 % im Jahr 1985 erhöht. Die Arbeitslosen-

quoten sind Jahresdurchschnitte, die saisonalen Schwankungen der Arbeitslosenzahl mit mehr als doppelt so viel Arbeitslosen in den Winter- als in den Sommermonaten, ist beträchtlich (Tabelle 8).

Zusammenfassende Anmerkungen

Aus dem vorliegenden Datenmaterial kann zusammenfassend die Zunahme der Erwerbstätigen, bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitsplätze im Gewerbe- und Industriesektor, aber auch in der Landwirtschaft, als eine der wichtigsten Aussagen getroffen werden. Der daraus resultierende Anstieg der Arbeitslosenzahlen sowie der Pendelwanderung und Abwanderung macht die Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu einem der wichtigsten Aufgabenbereiche der künftigen Regionalentwicklung.

Im folgenden soll ergänzend zu diesen allgemeinen Aussagen, kurz auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche eingegangen werden.

2.3.2. Land- und Forstwirtschaft

Für die Landwirtschaft bietet die Nationalparkregion zum Großteil gute naturräumliche Bedingungen. Das Marchfeld hat aufgrund der Bodenverhältnisse gemeinsam mit dem pannonischen Klima (hohe Temperaturen, hohe Sonnenscheindauer, wenig Niederschlag - Ausgleich durch Beregnung mit Grundwasser) gute Eignung für den Ackerbau. Dem Problem des sinkenden Grundwasserspiegels wird derzeit durch den Bau des Marchfeldkanals entgegengewirkt. Rechtsufrig bieten vor allem die Talräume der Fischa und der Leitha günstige Voraussetzungen.

Die folgenden Ausführungen decken nur einen Teil der inhaltlichen Informationen ab, die zu einer Darstellung und Analyse der Land- und Forstwirtschaft notwendig wären. Sie sind also als erste Anhaltspunkte zu sehen, die im Rahmen der weiteren Planungstätigkeit des Vereins einer Ergänzung bedürfen, sodaß dieser für den Nationalpark wichtige Bereich inhaltlich besser abgedeckt werden kann.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1980 (Tabelle 9) gab es in der engeren Nationalparkregion 1295 land- und forstwirtschaftliche Betriebe (mit Schwechat). Im Marchfeld dominieren vor allem Ackerbaubetriebe,

rechtsufrig sind es Ackerbau sowie Ackerbau-/Weinbaubetriebe. Die Hauptanbaufrüchte im Bezirk Gänserndorf sind Brotgetreide, Brau- und Futtergerste, Zuckerrüben, Körnermais, Feldgemüse, Erdäpfel und Wein; im Bezirk Bruck werden vor allem Qualitätsweizen, Braugerste, Zuckerrüben, Körnermais und Wein angebaut. Forstwirtschaftlich werden vor allem die Auwälder der Donau genutzt (Bundesforste linksufrig, private Betriebe rechtsufrig).

Die Betriebsgrößen (bewirtschaftete Flächen der Betriebe) liegen in folgenden Kategorien.

Tabelle 10:

Anteil der Betriebe an	Betriebsgrößen			
	<2 ha	2-20 ha	20-50 ha	>50 ha

Nationalpark-Gemeinden				
Gänserndorf	17	35	40	8
Bruck	25	40	29	6

Pol.Bez.Gänserndorf	28	38	26	8
Pol.Bez.Bruck/L.	19	41	35	5

Die hauptsächliche Erwerbsart stellen Nebenerwerbsbetriebe dar, wie in Tabelle 11 gezeigt wird.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Betriebe stark abgenommen, in dem Zeitraum von 1980-1983 (Tabelle 12) nahm in Gänserndorf die Zahl um 8,2 %, in Bruck um 5,9 %, in ganz Niederösterreich um 6,3 % ab. Eine noch stärkere Abnahme war bei den Nebenerwerbsbetrieben zu vermerken (Gänserndorf - 11,7 %; Bruck -10,6 %; Niederösterreich -6,7 %). Die Reduktion der Haupterwerbsbetriebe war in Gänserndorf (-3,9 %) und in Bruck (-1,5 %) im Vergleich zu Gesamtniederösterreich (-5,6 %) nur unterdurchschnittlich, wobei vor allem innerhalb dieser Kategorie ein starker Trend vom Voll-erwerbs- zum Zuerwerbsbetrieb bemerkbar ist.

Analog zu dieser Entwicklung hat auch die Zahl der hauptberuflichen land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Arbeitsbevölkerung abgenommen.

Einen weiteren Problembereich, der im Zusammenhang mit dem agrarischen Strukturwandel der letzten Jahrzehnte steht,

stellen die nachhaltigen Eingriffe der Landwirtschaft in das Gefüge des Naturhaushaltes und in die Struktur der Landschaft dar. Bodenerosion, Grundwasserbelastung, fehlende Flurgehölze u.a.m. sind Folgen dieser Entwicklung.

Abschließend sei angemerkt, daß die weitere Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in der Nationalparkregion von der gesamtösterreichischen bzw. auch von der europäischen Agrarpolitik in großem Maße bestimmt wird. Eine Einschätzung der regionalen Entwicklung unter diesen Gesichtspunkten und die Ergänzung der vorliegenden Informationen könnte im Rahmen weiterer Untersuchungen vorgenommen werden.

2.3.3. Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie

Handel und Dienstleistung

Im Zentralen-Orte-Raumordnungsprogramm des Landes Niederösterreich sind folgende Orte der "weiteren Nationalparkregion" als zentrale Orte (Stufe I-V, wobei V die höchste Stufe ist) eingestuft:

Groß-Enzersdorf	II
Lasseo	I
Hainburg	II
Fischamend	I
Schwechat	III

Darüberhinaus gibt es eine Reihe weiterer zentraler Orte in den Bezirken, wobei Gänserndorf und Bruck selbst jeweils als Zentraler Ort der Stufe III gelten.

Die Einstufung in Zentrale Orte gibt die vorhandene/erforderliche Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen für die Bereiche: öffentlicher Dienst und Interessensvertretungen, Bildung, Gesundheit, Private Dienste und Sport an. Die den Gebietsprofilen entnommenen Tabellen (Tabelle 13) geben einen Überblick über die Ausstattung der Gemeinden mit den oben erwähnten Einrichtungen. Ergänzend dazu werden in Tabelle 14 die Groß- und Einzelhandelsbetriebe (Stand 1983) angeführt. Angesichts der zahlreichen Einrichtungen und Handelsbetriebe in den oben angeführten Gemeinden wird die Bedeutung dieser "Zentralen Orte" für die Versorgung der Nationalparkregion erkennbar. Der Großteil der anderen Gemeinden übernimmt mit jeweils einigen Einzel- bzw. Großhandelsbetrieben die Versorgung für den täglichen Bedarf.

Gewerbe und Industrie

In Ergänzung zu den Aussagen über Gewerbe- und Industriequoten, der Berufstätigen in der Sachgüterproduktion des Abschnittes 2.3.1. können Angaben über Betriebe, ihre Größe und Produktion, ein Bild der Situation des regionalen Gewerbe- und Industriesektors vermitteln. Betriebe mit über 50 Beschäftigten (Tabelle 15) gab es 1985 in der Nationalparkregion nur in den Gemeinde Bad Deutsch Altenburg, Hainburg, Groß-Enzersdorf, Mannsdorf, Fischamend und Schwechat. Die Entwicklung im Industriesektor verlief regional stark unterschiedlich. Während periphere Gebiete im Norden Gänserndorfs, sowie etliche Betriebe im Bezirk Bruck (Zuckerfabrik in Bruck, Strumpffabrik in Hainburg) stillgelegt wurden bzw. den Stand der Beschäftigten stark reduziert haben (Tabakfabrik Hainburg), wurden in Wien-nahen Gemeinden wie Groß-Enzersdorf, Schwechat zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt nahm in den Bezirken Bruck und Gänserndorf die durchschnittliche Betriebsgröße stark ab, die Zahl der Beschäftigten in der Industrie verringerte sich im Zeitraum von 1975-1985 in Bruck um 41,0 %, in Gänserndorf um 20,1 %! (Quelle Gebietsprofile). Die Gewerbe- und Industriequote liegt in den Nationalpark-Gerichtsbezirken, bzw. in den Nationalpark-Gemeinden (Ausnahme Groß-Enzersdorf, Mannsdorf, Schwechat und Fischamend) z.T. weit unter dem niederösterreichischen Durchschnitt. Der Arbeitsmarkt von Wien ist daher für die Beschäftigten des Gewerbe- und Industriesektors von hoher Bedeutung.

2.2.4. Fremdenverkehr

Kurz charakterisiert können die Donau-Auen östlich von Wien und die daran angrenzenden (vor allem rechtsufrigen) Landschaften als beliebtes Ausflugsgebiet für Freizeit und Erholung der Wiener Bevölkerung beschrieben werden. Außer dem Kurbetrieb in Bad Deutsch Altenburg (Schwefelheilquellen) wird kein nennswertiger Urlaubs- bzw. Aufenthaltstourismus verzeichnet.

Naherholung - Naturraum

Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen, der zahlreichen Kultur- und Bildungsstätten und der räumlichen Nähe zum Ballungsgebiet bietet sich die Region als Freizeit- und Erholungsgebiet an. Dabei dominiert die sogenannte "Naherholung" d.h. Natur- und Landschaftserlebnis beim Spazierengehen, Wandern, Erholen im Grünen usw.. Ausschlaggebend für

die Eignung eines Gebietes für diese "Freizeitfunktionen", denen im Wiener Umland eine immer größere Bedeutung zukommt, sind vor allem die natürlichen Voraussetzungen eines Gebietes. Untersuchungen (1) des ÖIR im Rahmen der Erstellung des Landschaftsrahmenplanes Donau-Auen Wien-Hainburg und der Niederösterreichischen Landesregierung für den Landschaftsrahmenplan Wien-Umgebung kommen zu dem Ergebnis, daß die Donau-Auen aufgrund ihres abwechslungsreichen und vielfältigen Charakters hervorragende Erholungseignung besitzen. Ebenso weisen die im Nahbereich der Auzonen gelegenen Gebiete wie der Braunsberg, die Hainburger Berge, der Ellender Wald etc. sehr gute Eignung für Freizeitaktivitäten auf.

Die derzeit vorhandenen Erholungsformen sind zum einen landschaftsgebundene Aktivitäten wie Spazierengehen, Wandern, Radfahren, Langlaufen, "Natur erleben", u.a.m. und zum anderen wassergebundene Aktivitäten wie Baden, Bootfahren (Motor-, Paddel-, Ruderboot), Fischen, Eislaufen. Außer den ortsnahen und örtlichen Erholungseinrichtungen wie Sportplätzen, Spielflächen etc. sind derzeit keine größeren Freizeitanlagen oder -zentren in der Region vorhanden. Die Freizeitnutzung, auch die landschaftsgebundene, konzentriert sich auf jene Bereiche, die zumindest einige infrastrukturelle Ausstattung wie Rad- und Wanderwege am Hubertus- bzw. Marchfeldschutzdamm, Gasthäuser, Bootshäfen, Aussichtspunkte, Uferwege und PKW-Zufahrtsmöglichkeiten aufweisen.

Abgesehen von einigen stärker frequentierten Gebieten innerhalb der Auzone wie bei Fischamend, Orth/D., Stopfenreuth und im angrenzenden Gebiet wie der Braunsberg wird die Region im Vergleich zu anderen Wiener Naherholungsgebieten relativ wenig genutzt, wobei die stadtnahen Gebiete - Lobau - sehr hohe Besucherdichten, die donauabwärts gelegenen Gebiete jedoch wesentlich geringere Besucherzahlen aufweisen.

Die Aulandschaft östlich von Wien nimmt also im Vergleich zu der, naturräumlich sehr hoch eingeschätzten Erholungseignung einen verhältnismäßig niedrigen Stellenwert bei der tatsächlichen Erholungsnutzung ein (vgl. Landschaftsrahmenplan Wien-Umgebung, S. 109).

(1) Landschaftsbewertung, Qualifizierung der Erholungslandschaft nach dem Vielfältigkeitswert von Kiemstedt (1976)

Es bleibt daher die Frage offen, ob diese Diskrepanz zwischen "berechneter Eignung" und tatsächlicher Nutzung auf:

- die Bewertungsmethode
- die geringe infrastrukturelle Ausstattung des Gebietes (diese wurde bei der Bewertung nicht erfaßt)
- eine geringe Einschätzung der naturräumlichen Attraktivität z.B. außerhalb der Vegetationsperiode, Gelsenplage o.ä. durch die Erholungssuchenden
- einen geringen Bekanntheitsgrad des Gebietes bzw.
- den Beliebtheitsgrad/Konkurrenz traditioneller Naherholungsgebiete im Süden und Westen Wiens (Wienerwald, Baden/Mödling ...)

zurückzuführen ist.

Abschließend wäre dazu anzumerken, daß diese großteils eher extensive Freizeit- und Fremdenverkehrsnutzung des Naturraumes, vor allem der sensiblen Auegebiete, den Anliegen des Naturschutzes entgegenkommt. Weiters wäre zu erwähnen, daß die Aulandschaft nicht nur für den städtischen Großraum, sondern auch für die Bevölkerung der angrenzenden Siedlungen die wichtige Funktion als Naherholungsraumes inne hat.

Besichtigungstourismus - Kulturstätten

Der zweite wichtige "Angebotsbereich" für den Tourismus der Region liegt in ihren Bildungs- und Kulturstätten. Kurz erwähnt seien hier die "Römerstadt Carnuntum", die Marchfeldschlösser, kulturhistorische Kirchen und Profanbauten, zahlreiche Museen und eine Reihe von kulturellen Veranstaltungen wie die Theaterspiele in Carnuntum, Konzerte etc.. Das Kulturpotential der Region, das eine ausgezeichnete Ergänzung zum landschaftlichen Angebot darstellt, wird derzeit noch lange nicht erschöpfend touristisch genutzt. So sind derzeit nicht alle kulturhistorischen Bauten der Öffentlichkeit zugänglich, bzw. sind noch keiner geeigneten Nutzung zugeführt, Kulturstätten und Museen sind nur in den Sommermonaten geöffnet, für weitere wichtige Ausgrabungen in Carnuntum fehlen die Geldmittel, die vorhandenen Funde können nicht adequat präsentiert werden. Eine gute Erreichbarkeit der Kulturstätten und anderer Ausflugsziele untereinander ist innerhalb der Region nur mit dem PKW gegeben. Gründe dafür sind die "Streuung" über die Region und die nicht auf diese Fremdenverkehrsattraktionen abgestimmten Öffentlichen Verkehrsmittel.

Erste Ansätze, wie die Landesausstellungen 1986 in Niederweiden und Schloßhof und die Folgeausstellungen 1987 brachten große Erfolge. Weitere Ansätze werden im Rahmen der "Entwicklungsvorschläge" (Kapitel 3.4.) diskutiert.

Der oben beschriebene Ausflugstourismus, naturnahe Naherholung und Besichtigungstourismus zu Kulturstätten ist derzeit auf die Sommermonate beschränkt. Auf die wirtschaftliche Bedeutung wird im späteren Verlauf dieses Abschnittes noch eingegangen.

Aufenthaltstourismus

Neben dem Bereich des Ausflugstourismus ist der Nächtigungstourismus für den Fremdenverkehr der Region von Bedeutung. Wichtigster Faktor ist dabei der Kurtourismus in Bad Deutsch Altenburg, während dem Durchreiseverkehr und dem "Wien-Tourismus" eine eher untergeordnete Rolle zukommt und Urlauberfremdenverkehr praktisch nicht existent ist. Einige wichtige Fremdenverkehrsindikatoren sind in den Tabellen 16, 17, 18 dargestellt und werden im folgenden kurz erläutert. Datenmaterial liegt nicht für alle Nationalparkgemeinden vor, da im Rahmen der statistischen Erhebungen für den "Fremdenverkehr in Österreich" nur die 100 fremdenverkehrsstärksten Gemeinden Österreichs, die sogenannten "Berichtsgemeinden" erfaßt werden. Berichtsgemeinden der Nationalparkregion sind: Groß-Enzersdorf, Orth, Bad Deutsch Altenburg, Hainburg, Petronell und Schwechat.

Bei den Fremdenverkehrsunterkünften handelt es sich fast ausschließlich um Gewerbebetriebe. In der Nationalparkregion wurden im Fremdenverkehrsberichtsyear 1985/86 152.792 Nächtigungen (ohne Schwechat) registriert. 1981 waren es noch 185.134 Nächtigungen, was ein Minus von 17,5 % bedeutet. 84 % aller Nächtigungen entfielen 1986 auf Bad Deutsch Altenburg. Daß es sich bei diesen Nächtigungen großteils um Nächtigungen im Rahmen von Kuraufenthalten handelt, ist, statistisch durch die lange Aufenthaltsdauer der Gäste (15 Tage), dem hohen Inländeranteil (96,8 %) und einer hohen Bettenauslastung der Kurbetriebe (208 Tage im Jahr), belegbar. Die verbleibenden 16 % der Nächtigungen teilen sich zum einen auf Nächtigungen in Wien-nahen Gemeinden wie Groß-Enzersdorf (die hohe Zahl der Schwechat-Nächtigungen, die nicht in den 16 % enthalten ist), die vom "Wien-Tourismus" profitieren und zum anderen auf Gemeinden (vor allem rechtsufrig) wie Hainburg, Petronell mit starkem Durchreiseverkehr, auf. Merkmale für diese beiden Tourismusarten sind der hohe Ausländeranteil der Gäste bei gleichzeitiger kurzer Aufenthaltsdauer. Ebenso wie beim Ausflugstourismus ist der Großteil der Nächtigungen (bis auf Bad Deutsch Altenburg) im Sommer zu verzeichnen.

Die Auslastung der Betriebe (Tabelle 16) ist in Orth und Petronell mit 59 bzw. 42 Tagen äußerst schlecht. In Groß-

Enzersdorf, Hainburg und Schwechat liegt die Auslastung über dem Niederösterreich-Durchschnitt (80 Tage), Bad Deutsch Altenburg kann aufgrund des Kurbetriebes eine Auslastung von 208 Tagen erzielen.

Regionalwirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs

Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs kann an einigen Indikatoren wie den Arbeitsplätzen in Fremdenverkehrsbetrieben, der Wertschöpfung der Betriebe und anderen mehr gemessen werden. Im Rahmen der Vorstudie können nur einige Hinweise gegeben werden.

Obwohl die Fremdenverkehrsquote der Nationalparkregion (Anteil der Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen) mit 6,1 % über dem Niederösterreich-Durchschnitt von 4 % liegt, kann die Region insgesamt nicht als Fremdenverkehrsgebiet bezeichnet werden. Die relativ hohe Quote beruht auf sehr hohen Beschäftigungszahlen in der Fremdenverkehrswirtschaft in den Gemeinden Groß-Enzersdorf, Orth, Hainburg und Bad Deutsch Altenburg, in denen dem Fremdenverkehr eine große wirtschaftliche Bedeutung zukommt. An der Anzahl der Beherbergungsbetriebe bzw. Gaststätten und an den Sitzplätzen der Betriebe werden die bereits angesprochenen Strukturen dieser Orte verdeutlicht. Bad Deutsch Altenburg: Kuraufenthalte; Groß-Enzersdorf: "Wien-Tourismus" und Ausflugsverkehr; Orth: Ausflugsverkehr und Hainburg: Durchreise- und Ausflugsverkehr.

Die durch die im Fremdenverkehr (Beherbergungs- und Gaststättenwesen) erwirtschaftete Wertschöpfung (Nettoproduktionswert) betrug 1983 in den Nationalpark-Gemeinden pro Einwohner 3.694 öS (ohne Schwechat), bzw. pro Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 168.353 öS und liegt damit deutlich über den Niederösterreich-Werten (2.196 öS/Einwohner, 156.850 öS/Beschäftigten). Zwischen den Gemeinden der Nationalparkregion treten starke Unterschiede auf, wobei die genannten vier Gemeinden die höchsten Wertschöpfungsanteile pro Einwohner bzw. pro Beschäftigten erzielen.

Die Schaffung eines Nationalparks und die touristische Nutzung der kulturhistorischen Stätten werden für die Nationalparkregion und ihre Gemeinden von unterschiedlicher Bedeutung sein. Bestehende Ausflugszentren können aufbauend auf ihren Einrichtungen zusätzliche Gäste gewinnen und eventuell ihr Beherbergungswesen ausbauen, Gemeinden ohne Fremdenverkehrsinfrastruktur könnten Impulse für eine künftige Entwicklung enthalten. Bad Deutsch Altenburg könnte sein Angebot ergänzen, wird im wesentlichen jedoch vom Weiterbe-

stand der Heilquellen und von Entscheidungen der Sozialversicherungsträger abhängig sein.

Anbetracht der kurz skizzierten Situation des Fremdenverkehrs in der Nationalparkregion werden folgende Problembe-
reiche erkennbar:

- Kein nennenswerter Aufenthalts- (Urlaubs)tourismus
- Einsaisonaler Ausflugstourismus - Konzentration im Früh-
jahr und in den Sommermonaten
- Ungenutztes Potential an Kultur- und Bildungsstätten
- Fehlende Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen (z.B.
Wander- und Radwege, Fremdenverkehrsbetriebe in einigen
Gemeinden etc.)
- Unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung, Ausstattung
und Entwicklung des Fremdenverkehrs in den Nationalpark-
Gemeinden, bzw. der beiden Uferseiten (Südufer bisher
stärker entwickelt)
- Schlechte Erreichbarkeiten innerhalb der Region mit öf-
fentlichen Verkehrsmitteln
- Konfliktbereich zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung
in den Auegebieten

Bestehende Ideen und Ansätze für die weitere Fremdenver-
kehrsentwicklung werden in Kapitel 3 aufgezeigt.

Die Errichtung von Nationalparks übt zumeist einen wesent-
lichen Einfluß auf den Fremdenverkehr der Nationalparkregio-
nen aus. Eine genaue Kenntnis der Ausgangslage und der
Entwicklungsmöglichkeiten und des Entwicklungsbedarfes des
Fremdenverkehrs sind für die Realisierung von Nationalpark-
konzepten notwendig, die vorhandenen Informationen erschei-
nen dafür noch nicht ausreichend. Die Erstellung einer dem-
entsprechenden Studie wäre daher ein wichtiger Aufgabenbe-
reich für die Nationalparkplanung.

2.4. SIEDLUNGSSTRUKTUR UND VERKEHR

Siedlungsstruktur

Der Bezirk Gänserndorf weist insgesamt eine eher gleichmäßige Siedlungsverteilung auf, d.h. daß neben größeren Orten entlang des Wagrams (Gänserndorf, Straßhof...) und im Weinviertel, eine große Zahl mittlerer und kleinerer Orte über den gesamten Bezirk verteilt ist. Die Siedlungsentwicklung im Donaunahbereich erfolgte entlang der ehemaligen Auzone; Ausnahmen bilden Stopfenreuth, Schönau und Mühlleiten.

Gleiches gilt für den südlichen Donaunahbereich. Auch hier befinden sich die Siedlungen entlang der ursprünglichen Auzone, jedoch reliefbedingt oberhalb des Donaugestades. Unterschiede sind in der Siedlungsgröße anzumerken. Während entlang der Auzone am Nordufer eher kleinere (Einwohnerzahl) Orte anzufinden sind, sind am Südufer größere Siedlungen wie Fischamend, Bad Deutsch Altenburg, Hainburg entstanden. So leben in Hainburg ca. 35 % der Bezirksbevölkerung! Die unterschiedliche Entwicklung betreffend der Siedlungsgröße entlang der Donau läßt sich v.a. durch die Hochwassersicherheit des südlichen Ufers sowie der wirtschaftlichen Bedeutung des Südufers, entlang dessen über Jahrhunderte bedeutende Handels- und Wirtschaftswege zwischen Ost und West führten, erklären.

Die derzeitige Siedlungsentwicklung läßt weitere starke Siedlungstätigkeit der Wien nahen Gemeinden erkennen. Dies zeigen die hohen Zuwanderungsraten der vergangenen Jahre und die Bevölkerungsprognose (Abschnitt 2.2.). Zudem ist der Trend zum Zweitwohnsitz, zwar nicht so stark wie in Gemeinden südlich und westlich von Wien (siehe Landschaftsrahmenplan Wien-Umgebung S. 95), auch in der Nationalparkregion erkennbar. Diese Entwicklung trifft vor allem auf landschaftlich attraktive Gebiete wie z.B. Hainburger Berge zu. In manchen Gebieten haben sich die Zweitwohnsitze von 1971 bis 1981 mehr als verdoppelt, der Anteil der Zweitwohnsitze an den Wohnsitzen erreicht bis zu 40 % (z.B. Weiden an der March - siehe Gebietsprofile).

Zersiedlung, Landschaftsverbrauch, infrastrukturelle Probleme sind die Folge. Die Errichtung eines Nationalparks könnte die Attraktivität des Gebietes steigern und somit den Problemdruck erhöhen.

Verkehrerschließung

Die Siedlungen entlang der Auzone sind durch Bundesstraßen (Donau Bundesstraße, Preßburger Bundesstraße) erschlossen. Eine Verbindung der beiden Ufer besteht seit 1971 durch den Bau der Donaubrücke bei Bad Deutsch Altenburg. Insgesamt ist die Region mit Straßen für den Individualverkehr gut erschlossen. Weitere Ausbauprojekte betreffen vor allem den Weiterbau der A4-Ostautobahn zwischen Fischamend und der ungarischen Grenze, Ortsumfahrungen von Petronell und Bad Deutsch Altenburg, sowie die bessere Anbindung des Bezirks Gänserndorf an die Hauptstadt Niederösterreichs, St. Pölten.

Die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel, Bus und Bahn, ist nicht für alle Teilgebiete als ausreichend zu bezeichnen. Zwar ist vor allem entlang der Schnellbahn nach Gänserndorf und entlang der Donauuferbahn von Wien-Nord nach Wolfsthal (allerdings ab Schwechat nur im 2-Stundentakt!) eine gute Erreichbarkeit nach Wien gegeben. Die Busanschlüsse an die Bahnstrecken, bzw. die innerregionale Erschließung ist jedoch noch nicht ausreichend, um als Alternative zum Individualverkehr gelten zu können. Wie bereits erwähnt bringt diese schlechte innerregionale Erreichbarkeit nicht nur für die Wohnbevölkerung sondern auch für die Erholungssuchenden und Touristen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, Nachteile mit sich. Die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) arbeitet derzeit an einem Anforderungskatalog für den Personennahverkehr für das Umland Wiens. Die Anforderungen für den Freizeit- und Naherholungsverkehr aus Sicht des Nationalparks sollten dabei rechtzeitig Berücksichtigung finden.

Der Flughafen Schwechat hat für den regionalen Berufspendelverkehr und den Naherholungs- und Freizeitverkehr praktisch keine, für die Anbindung Wiens an die internationalen Verkehrsverbindungen große Bedeutung.

2.5. DONAU - NUTZUNG DER WASSERKRAFT, WASSERSTRABE

2.5.1. Nutzung der Wasserkraft

Derzeit wird der Donauabschnitt östlich von Wien energie-wirtschaftlich nicht genutzt. Projekte dazu liegen vor (siehe Abschnitt 3.2.3.).

2.5.2. Schifffahrt

Die Donau ist eine international bedeutende Wasserstraße, vor allem für die Frachtschifffahrt. Im Vergleich zu anderen Ländern, beispielsweise der BRD, ist in Österreich der Anteil der Schifffahrt am Transportvolumen gering. Dies läßt sich auf das besser ausgebaute Wasserstraßennetz der BRD und den Anschluß der Binnenwässer an leistungsfähige Seehäfen zurückführen.

Ein wesentliches Problem für die Schifffahrt auf dem österreichischen Donauabschnitt stellt die geringe Fahrwassertiefe auf den freien Fließstrecken dar, dies betrifft vor allem den Streckenabschnitt unterhalb Wiens. Speziell in Zeiten von Niederwasserperioden können Schiffe nicht voll beladen werden und die Gefahr von Havarien steigt. Garantierte Mindestwassertiefen auf der gesamten Donau-Strecke werden als eine Voraussetzung für eine Verbesserung der betriebswirtschaftlich ungünstiger Situation angesehen. International werden von der Donaukommission Ausbaumaßnahmen empfohlen. So sieht ein Etappenplan Mindestwassertiefen unterhalb von Wien von 3,5 m, oberhalb von Wien von 2,7 m vor. Völkerrechtlich handelt es sich bei dieser Vorschrift jedoch um eine Empfehlung. Durch Vertiefung und Verbreiterung der Fahrrinnen könnten hochseetüchtige 3000-Tonnen-Schiffe vom Schwarzen Meer bis nach Wien fahren, wo die Fracht auf kleinere donauaufwärtsfahrende Schiffe umgeladen werden könnte. Der Europakahn, ein 1200-Tonnen-Schiff (derzeit im Einsatz), könnte anstatt in Vierer-Verbänden dann in Sechser-Verbänden bis Wien geführt werden (MANZANO 1984).

Derzeit ist Österreich durch die Unterzeichnung der Donaukonvention zur Aufrechterhaltung der Schifffahrtsverhältnisse verpflichtet (25 dm in Abschnitten mit freier Strömung, 35 dm bei eingestauten Abschnitten). Diesen Anforderungen kann derzeit durch Ausbaggerungen der Schifffahrtsrinne nachgekommen werden.

Die Personenschiffahrt hat im Verhältnis zur Frachtschiffahrt eine untergeordnete Bedeutung. Linienschiffe der DDSG und ausländischer Gesellschaften befahren den Donauabschnitt unterhalb Wiens um die Zielpunkte Budapest und Preßburg zu erreichen. 1987 wurde auf diesem Abschnitt nur die Anlegestelle Hainburg angefahren, die jedoch 1988 aufgrund der geringen Nachfrage aus dem Programm genommen wird.

Als weiteren Bereich der Personenschiffahrt auf der Donau und den Donaunebenarmen ist der Motor-, Ruder- und Paddelbootverkehr zu erwähnen.

2.6. NATIONALE UND INTERNATIONALE BEDEUTUNG DES NATURRAUMES

Dem Naturraum der Region kommen entsprechend seiner naturräumlichen Gliederung unterschiedliche Bedeutungen zu. Vor allem sind es zwei Hauptbereiche mit unterschiedlicher Ausprägung.

- 1.) Die Agrarräume des Marchfelds und des Wiener Beckens
- 2.) Die Donau-Auen

Den an die Donau-Auen angrenzenden, agrarisch intensiv genutzten Gebieten kommt vor allem die Funktion der Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen (Qualitäts-) Produkten zu. Dabei gewinnt, in Anbetracht der durch die Intensivproduktion bereits entstandenen Schäden (Erosion, Nitratanreicherung des Grundwassers etc.), die Zielsetzung der nachhaltigen Erhaltung des landwirtschaftlichen Potentials bzw. der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen die Landwirtschaft in verstärktem Maß an Bedeutung.

Die Bedeutung der Donau-Auen soll etwas näher beleuchtet werden und zwar werden jene Funktionen herausgearbeitet, die von regionaler und überregionaler Bedeutung sind und die somit im Rahmen regionaler Entwicklungsplanungen Berücksichtigung finden müssen. Die folgende Auflistung ist eine Zusammenfassung der in einschlägigen Studien angeführten wichtigsten Funktionen der Donau und ihrer Aubereiche.

- Lebensraum für eine sehr artenreiche Tier- und Pflanzenwelt; darunter eine große Anzahl aussterbender oder gefährdeter Arten (Rote Liste)
- Hochwassersicherheit, Retentionsraum bei Hochwasser
- Wasserhaushalt und Klima: Vorfluter, Trinkwaterpotential der uferbegleitenden Grundwasserkörper, Nutzwasserreservoir, Wasserspeicher bei Niederschlägen, Regulator des Lokalklimas, Sauerstoffproduzent
- Erholungsgebiet
- Forstwirtschaftliches Produktionsgebiet, Jagd und Fischerei
- Energiegewinnung
- Internationale Wasserstraße
- Forschungs- und "Bildungs"areal

Zwischen diesen sehr vielfältigen Funktionen gibt es eine Reihe von Konfliktbereichen. Im näheren wird dazu in der Vorstudie "Nutzungsansprüche und Naturschutzziele in den Donau-Auen" eingegangen. Durch die Erlassung des Landschaftsschutzgebietes "Donau-March-Thaya-Auen" wurden den Zielsetzungen des Landschaftsschutzes der Pflege der Kultur-

und Erholungslandschaft, dem Landschaftsbild, seiner Schönheit und Eigenart, der Erholung eine gewisse Vorrangstellung eingeräumt. Bekanntlich wurde jedoch trotz dieser Unterschutzstellung die naturschutzrechtliche Bewilligung für den Kraftwerksbau bei Hainburg erteilt.

Internationale Bedeutung erreicht die Donau einerseits als Wasserstraße und andererseits als gesamter Naturraum. Die internationale Bedeutung als Naturraum gründet auf der Tatsache, daß die Donau-Auen zu den letzten großen und funktionierenden Aulandschaften Mitteleuropas zählen. Die internationale Bedeutung und das Interesse an der Erhaltung der Donau-Auen dokumentiert sich vor allem am Beitritt Österreichs zu internationalen Naturschutzabkommen (1) und den Protesten einschlägig befaßter internationaler Gesellschaften gegen den Bau des Kraftwerks Hainburg.

- 1.) Berner Abkommen: Beitritt 1.9.1983 "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere in natürlichen Lebensräumen". Ramsar Abkommen: Beitritt 16.4.1983 "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung". Österreich hat dazu u.a. die Donau-March-Auen als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ausgewiesen.

2.7. KULTURHISTORISCHE BEDEUTUNG DER REGION

Der Donaauraum östlich von Wien ist nicht nur Siedlungs-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraum, sondern kann auch als bedeutender Kulturraum bezeichnet werden. Er ist eine historisch bedeutende mitteleuropäische Region, dies wird durch eine Reihe von (sehenswerten) kulturhistorischen Denkmälern dokumentiert.

Reste illyrischer Wallburgen auf dem Braünsberg, die Römerstadt Carnuntum, die Bernsteinstraße, die die überregionale Verbindung als Kultur- und Handelsstraße zwischen Süden und Norden war, die Straße entlang der Donau sind einige "Zeichen" für die Bedeutung der Region als alter Siedlungsraum. Zahlreiche Denkmäler und Sehenswürdigkeiten aus der Römerzeit, dem Mittelalter, der Renaissance und des Barock befinden sich als Zeitzeugen in der Region und werden durch eine Reihe von natur- und kulturgeschichtlichen Museen ergänzt. Wie bereits im Abschnitt Fremdenverkehr erwähnt, werden für einige dieser Denkmäler, im Privat- als auch im Bundesbesitz (Schloßhof, Schloß Niederweiden, Schloß Petronell etc.) noch Nutzungen gesucht. Das Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft.

In Anbetracht dieser selten anzutreffenden Angebotsvielfalt an kulturhistorischen Beständen und wertvollem Naturraum, stellt sich die Frage nach einer sinnvollen Verbindung der touristischen Nutzung der Kulturdenkmäler und der Aulandschaft (bzw. des gesamten Naturraumes) (siehe dazu Kapitel 4.2.).

Bestehende Initiativen und Entwicklungsvorstellungen über die kulturhistorischen Bestände werden im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

2.8. ZUSAMMENFASSUNG

Die weitere Entwicklung der Nationalparkregion, dem Donauraum östlich von Wien, wird von der vorhandenen Regionalstruktur bestimmt. Die folgende kurze Zusammenfassung bringt einen knappen Überblick über die wichtigsten Entwicklungs-determinanten und -trends.

Die Naturlandschaft der Region, insbesondere aber die Aulandschaft der Donau, hat aufgrund ihres ökologischen Wertes und der Seltenheit intakter Aulandschaften in Mitteleuropa nationale und internationale Bedeutung erlangt. Neben den Anliegen des Naturschutzes werden eine Reihe von Nutzungsvorstellungen und -vorhaben: z.B. Nutzung der Wasserkraft, Erholung und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung an die Donau-Auen gestellt.

Die Region mußte seit 1971 Bevölkerungsverluste hinnehmen, deren Ursachen hauptsächlich in dem starken Geburtenrückgang und z.T. in der Abwanderung (Arbeitsplatzmangel) liegen. Gemildert werden die Verluste durch Zuwanderungen, von denen hauptsächlich Gemeinden im Nahbereich Wiens profitieren. Trotz des insgesamt negativen Trends werden für die Bezirke Gänserndorf und Bruck Bevölkerungszuwächse prognostiziert, die vor allem auf der Annahme weiterer Zuwanderungen beruhen und somit einen starken Anstieg der Erwerbsfähigen und der Zahl der über 60-jährigen erwarten lassen. Geht man von dieser Prognose aus wird auch die Nachfrage nach Arbeitsplätzen steigen.

Trotz hoher Rückgänge der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze und der landwirtschaftlichen Wohnbevölkerung hat die Landwirtschaft für die Nationalpark-Gemeinden große Bedeutung, da ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung aus der Land- und Forstwirtschaft ihr Einkommen bezieht.

Die Zahl der Arbeitsplätze in Handel, Gewerbe und Industrie ist stark rückläufig, das hohe Arbeitsplatzdefizit und die Nähe zum Ballungsraum Wien haben eine außerordentlich starke Berufspendelbewegung zur Folge.

Diese Entwicklung erfolgt(e) regional unterschiedlich, während Gemeinden in Wien-Nähe Arbeitsplatz- und Bevölkerungsgewinne verbuchen konnten, sind z.T. bereits stark mit Arbeitsplätzen unterausgestattete Gemeinden entlang der Ostgrenze der Region von weiteren Verlusten betroffen.

Die wichtigsten Arbeitsplatz- und Versorgungszentren sind die Bezirkshauptstädte Bruck und Gänserndorf sowie die Stadt

Hainburg (trotz Arbeitsplatzverlusten) und die Orte Groß-Enzersdorf, Fischamend und Schwechat.

Einem gut ausgebauten Straßennetz, für das noch Ergänzungen geplant sind, steht vor allem die innerregionale öffentliche Verkehrserschließung nach.

Der Fremdenverkehr der Region besteht hauptsächlich aus Naherholungs-, Freizeit- bzw. Besichtigungstourismus, der durch kurze Aufenthaltsdauer und einer Konzentration auf die Frühjahrs- und Sommermonate gekennzeichnet ist. Den Hauptanteil des Nächtigungstourismus finden wir im Kurort Bad Deutsch Altenburg, mit (ganzjährig) rund 84 % der Nchtigungen der Nationalparkregion (ohne Schwechat).

Insgesamt kann die Nationalparkregion kaum als "Fremdenverkehrsgebiet" bezeichnet werden, in manchen Gemeinden - Groß-Enzersdorf, Orth, Hainburg, Bad Deutsch Altenburg und Fischamend - spielt der Fremdenverkehr jedoch eine bedeutende wirtschaftliche Rolle (Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte).

Die künftige Fremdenverkehrsentwicklung wird also von gemeindeweise sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, der ferneren Nutzung der Naturraumpotentiale und der kulturhistorischen Stätten geprägt sein.

Die Erhaltung und zeitgemäße Nutzung der kulturhistorischen Stätten stellt eine große Verantwortung, einen wichtigen Aufgabenbereich und zugleich ein chancenreiches Entwicklungspotential für die Region dar.

ANHANG - TABELLEN

Erläuterungen:

- * Tabellen 1, 10 und 13 befinden sich im Text
- * Gesamtsumme 1 = Summe aller Nationalparkgemeinden
Gesamtsumme 2 = Summe der Nationalparkgemeinden ohne
der Gemeinde Schwechat

Tabelle 2

Bevölkerung, Bevölkerungsentwicklung

	Wohnbevölkerung absolut		insgesamt		Veränderungen d. WB 1971-1981			
	1981	1971	Abs.	in %	durch Geburten- bilanz		durch errechnete Wohnungsbilanz	
			Abs.	in %	Abs.	in %	Abs.	in %
Niederösterreich	1.427.849	1.420.816	7.033	0,5	-27.030	-1,9	34.063	2,4
PB Gänserndorf	75.288	76.532	-1.244	-1,6	-2.526	-3,3	1.282	1,7
PB Bruck/L.	36.948	37.795	- 847	-2,2	-1.429	-3,8	582	1,5
GB Gr. Enzersdorf	14.635	14.216	419	2,9	- 288	-2,0	707	5,0
GB Marchegg	8.185	8.642	- 457	-5,3	- 252	-2,9	- 205	-2,4
GB Hainburg	13.325	13.718	- 393	-2,9	- 694	-6,5	501	3,7
GB Schwechat	38.846	38.717	129	0,3	-1.293	-3,3	1.422	3,7
Eckartsau	1.046	1.093	- 47	-4,3	- 59	-5,4	12	1,1
Engelhartstetten	1.635	1.809	- 174	-9,6	- 103	-5,7	- 71	-3,9
Gr. Enzersdorf	5.731	5.019	712	14,2	3	0,1	709	14,3
Mannsdorf	330	339	- 9	-2,7	- 30	-8,9	21	6,2
Örth/D.	1.624	1.522	102	6,7	- 9	-0,6	111	7,3
Zwischensumme 1	10.366	9.782	584	6,0	- 198	-2,0	782	8,0
B.-D.-Altenburg	1.243	1.276	- 33	-2,6	- 68	-5,3	35	2,7
Hainburg	5.731	6.060	- 329	-5,4	- 565	-9,3	236	3,9
Haslau-Ma.-Ellend	993	1.025	- 32	-3,1	- 42	-4,1	10	1,0
Hundsheim	558	537	21	3,9	- 10	-1,2	31	5,8
Petronell-C.	1.241	1.236	5	0,4	- 22	-1,8	27	2,2
Scharndorf	973	945	28	3,0	- 49	-5,2	77	8,2
Wolfsthal	1.360	1.458	- 98	-6,7	- 87	-6,0	- 11	-0,8
Zwischensumme 2	12.099	12.537	- 438	-3,5	- 843	-6,7	405	3,2
Fischamend	4.239	4.151	88	2,1	- 86	-2,1	174	4,2
Schwechat	14.834	15.303	- 469	-3,1	- 409	-2,7	- 60	-0,4
Zwischensumme 3	19.073	19.454	- 381	-2,0	- 495	-2,5	114	0,6
Gesamtsumme 1	41.538	41.773	- 235	-0,6	-1.536	-3,7	1.301	3,1
Gesamtsumme 2	26.704	26.470	234	0,9	-1.127	-4,3	1.361	5,1

Quelle: öStZA: Volkszählung 1981, Heft 630/1A

Tabelle 3

Entwicklung der Wohnbevölkerung

<u>Gänserndorf</u>	Wohnbevölkerung absolut				Entwicklung in % von 1981		
	1981	1991	2001	2011	81-91	90-01	01-11
Altersgruppe							
0- 5	4.412	4.655	3.977	3.506	5,5	-9,9	-20,6
6-14	9.231	7.195	7.808	6.179	-22,0	-18,7	-33,6
15-19	6.434	4.410	4.231	4.132	-31,5	-34,2	-35,8
20-59	40.012	44.349	45.486	45.570	10,8	13,7	13,9
über 60	15.199	16.340	18.237	20.633	7,5	20,6	35,8
insgesamt	75.288	76.951	79.439	80.020	2,2	5,5	6,3
<u>Bruck/L.</u>							
0- 5	2.215	2.406	2.048	1.858	8,6	-7,5	-16,1
6-14	4.528	3.572	3.801	3.151	-21,1	-16,6	-30,4
15-19	3.129	2.267	2.136	2.099	-27,5	-31,7	-32,9
20-59	19.519	21.428	22.209	22.330	9,8	13,8	14,4
über 60	7.557	8.459	9.115	10.194	11,9	20,0	34,9
insgesamt	36.948	38.132	39.309	39.632	3,2	6,4	7,3

Quelle: öFÖK-Bevölkerungsprognose 1981-2011
Schriftenreihe der öFÖK, Heft 58, Wien 1987

Tabelle 4

Arbeitsplätze, Struktur der Arbeitsplätze

	Arbeitsplätze (Beschäftigte nach Arbeitsgemeinden)		Veränderung 1971-81		Agrarquote 1)	Gew., Ind.- quote 1)	Dienstl. quote 1)
	1981	1971	absolut	in %			
Niederösterreich	539.377	524.188	15.189	2,9	15,7	42,5	41,8
PB Gänserndorf	25.592	26.232	- 640	-2,5	17,9	50,9	31,6
PB Bruck/L.	11.083	11.907	- 814	-6,7	16,5	35,6	47,9
GB Gr. Enzersdorf	6.003	5.536	467	8,4	18,3	49,2	32,5
GB Marchegg	2.115	2.162	- 47	-2,2	28,0	29,7	42,3
GB Hainburg	3.823	4.497	- 674	-15,0	13,8	33,9	52,3
GB Schwechat	20.886	17.695	3.191	18,0	3,9	49,2	46,9
Eckartsau	319	376	- 57	-15,2	46,1	28,2	25,7
Engelhartstetten	356	470	- 114	-24,3	46,6	20,8	32,6
Gr. Enzersdorf	3.097	2.274	823	36,2	10,2	59,1	30,7
Mannsdorf	128	88	40	45,5	45,3	43,0	11,7
Orth/D.	482	412	70	17,0	16,2	37,8	46,0
Zwischensumme 1	4.382	3.620	762	21,0	17,5	50,9	31,6
E.D. Altenburg	674	850	- 176	-20,7	4,6	28,5	66,9
Hainburg	2.034	2.248	- 214	- 9,5	3,1	41,8	55,1
Haslau-Ma. Ellend	124	150	- 26	-17,3	45,2	12,1	42,7
Hundsheim	69	121	- 52	-43,0	36,2	13,1	50,7
Petronell-C.	233	281	- 48	-17,1	21,0	26,2	52,8
Scharndorf	201	252	- 51	-20,2	46,2	26,9	26,9
Wolfsthal	238	267	- 29	-10,9	31,9	26,9	41,2
Zwischensumme 2	3.573	4.169	- 570	-13,7	11,0	34,8	54,2
Fischamend	856	958	- 102	-10,6	3,6	55,6	40,8
Schwechat	13.955	11.081	2.874	+25,9	2,1	46,6	51,3
Zwischensumme 3	14.811	12.039	2.772	23,0	2,2	47,1	50,7
Gesamtsumme 1	22.766	19.828	2.964	14,9	6,5	45,9	47,6
Gesamtsumme 2	8.811	8.747	90	1,0	13,5	44,9	41,6

Erläuterungen:

1) Agrarquote: $\frac{\text{Arbeitsplätze im Sektor I}}{\text{Arbeitsplätze gesamt}} \times 100$

Gewerbe-Industriequote: $\frac{\text{Arbeitsplätze im Sektor II}}{\text{Arbeitsplätze gesamt}} \times 100$

Dienstleistungsquote: $\frac{\text{Arbeitsplätze in Sektor III}}{\text{Arbeitsplätze gesamt}} \times 100$

Tabelle 5

Berufstätige, Erwerbsstruktur

	insgesamt	Berufstätige 1981			Erwerbsquote 1)	
		Land- und Forstwirt. in %	Sachgüter- produktion in %	Dienst- leistung in %	1981	1971
Niederösterreich	644.755	13,3	41,9	44,8	45,2	41,5
PB Gänserndorf	35.128	13,0	44,8	42,2	46,7	41,7
PB Bruck/L.	17.147	10,9	40,2	48,9	46,4	41,8
GB Gr. Enzersdorf	7.276	14,6	42,6	42,8	49,7	44,0
GB Marchegg	3.864	15,7	42,0	42,3	47,2	42,0
GB Hainburg	6.065	9,3	39,0	51,7	45,5	43,0
GB Schwechat	19.368	4,5	48,2	47,3	49,6	45,6
Eckartsau	518	28,4	31,9	39,8	49,5	42,2
Engelhartstetten	795	21,4	40,4	38,2	48,6	44,2
Gr. Enzersdorf	2.929	10,3	42,6	47,1	51,1	45,5
Mannsdorf	175	36,6	36,6	26,9	53,0	47,2
Orth/D.	792	11,6	40,6	47,8	48,8	39,2
Zwischensumme 1	5.209	14,9	40,7	44,4	50,3	44,7
B.D.Altenburg	569	6,0	32,0	62,0	45,8	46,4
Hainburg	2.588	2,2	43,2	54,6	45,2	43,6
Haslau-Ma-Ellend	463	12,1	34,8	53,1	46,6	40,7
Hundsheim	267	16,5	35,6	47,9	47,8	46,9
Petronell-C.	544	9,6	39,1	51,3	43,8	42,3
Scharndorf	461	20,4	37,5	42,1	47,4	43,8
Wolfsthal	615	12,4	37,6	50,0	45,2	38,8
Zwischensumme 2	5.507	7,5	39,5	53,0	45,5	44,2
Fischamend	2.066	2,3	43,2	54,5	48,7	47,6
Schwechat	7.453	3,9	46,7	49,4	50,2	47,3
Zwischensumme 3	9.519	3,4	60,2	36,4	49,9	47,6
Gesamtsumme 1	20.235	7,6	49,5	42,9	48,7	45,2
Gesamtsumme 2	12.782	9,7	40,5	49,8	47,9	44,5

Erläuterungen:

1) Erwerbsquote = Anteil der Berufstätigen an der Wohnbevölkerung in %

Sektor I Land- und Forstwirtschaft: 0 Land u. Forstwirtschaft

- Sektor II Sachgüterproduktion: 1. Energie u. Wasserversorgung
2. Bergbau und Erdbewegung
3./4./5. Verarbeitendes Gewerbe, Industrie
6. Bauwesen
- Sektor III Dienstleistung: 7a. Handel, Dienstleistung
7b. Beherbergung und Gaststätten
8. Verkehr, Nachrichtenübermittlung
9a. Geld- und Kreditwesen, Privatversicherung,
Wirtschaftsdienste
9b. persönliche, soziale und öffentliche Dienst,
Haushaltung

Quelle: öStZA, Volkszählung 1981, Heft 630/14

Tabelle 6

Prognose der Berufstätigen

	Entwicklung absolut				Entwicklung in % von 1981 (= 100 %)		
	1981	1991	2001	2011	81-91	91-01	01-11
PB Gänserndorf	35.128	36.824	37.401	37.076	5,3	7,5	6,9
PB Bruck/L.	17.147	18.057	18.429	18.325	4,8	6,5	5,6

Quelle: ÖROK-Bevölkerungsprognose 1981-2011
ÖROK-Schriftenreihe, Heft 58, Wien 1987

Tabelle 7

Berufspendelwanderung

	Beschäftigte am Wohnort	Beschäftigte am Arbeitsort	Index der Arbeitsbev. 1)	Ein- pendler	Aus- pendler	Pendler- saldo	Auspend. nach Wien	Auspend. in and. pol.-Bez.
Niederösterreich	629.786	539.377	85,6	223.987	314.396	-90.409	x	x
PB Gänserndorf	34.522	25.592	74,1	4.419	13.349	- 8.930	11.741	x
PB Bruck/L.	16.725	11.093	66,3	1.842	7.474	- 5.632	4.634	x
GB Gr. Enzersdorf	x	6.003	x	x	x	x	x	x
GB Marchegg	x	2.115	x	x	x	x	x	x
GB Hainburg	x	3.823	x	x	x	x	x	x
GB Schwechat	x	20.886	x	x	x	x	x	x
Eckartsau	512	319	62,3	61	254	- 193	113	20
Engelhartstetten	781	356	45,6	41	466	- 425	187	40
Gr. Enzersdorf	2.869	3.097	108,0	1.693	1.465	228	1.307	61
Mannsdorf	170	128	75,3	39	81	- 42	40	5
Orth/D.	773	482	62,4	129	420	- 291	257	20
Zwischensumme 1	4.162	4.382	105,3	1.963	2.686	- 723	1.904	146
B.-D.-Altenburg	547	674	123,2	392	265	127	118	62
Hainburg	2.510	2.034	81,0	502	978	- 476	418	361
Haslau-Ma.-Ellend	453	124	27,4	19	348	- 329	226	99
Hundsheim	259	69	26,6	13	203	- 190	56	44
Petronell-C.	524	233	44,5	76	367	- 291	168	113
Scharndorf	454	201	44,3	38	291	- 253	188	61
Wolfsthal	607	238	39,2	58	427	- 369	166	44
Zwischensumme 2	5.354	3.573	66,7	1.098	2.879	- 1.781	1.340	784
Fischamend	1.991	856	43,0	314	1.449	- 1.135	631	83
Schwechat	7.186	13.955	194,2	10.075	3.288	6.787	2.783	242
Zwischensumme 3	9.177	14.811	113,2	10.389	4.737	5.652	3.414	325
Gesamtsumme 1	18.693	22.766	121,9	13.450	10.252	3.148	6.658	1.255
Gesamtsumme 2	11.507	8.811	76,6	3.375	7.014	- 3.639	3.875	1.013

Erläuterungen:

x = Daten nicht erhoben

Beschäftigte nach Arbeitsgemeinden

1) Index der Arbeitsbevölkerung: $\frac{\text{Beschäftigte nach Arbeitsgemeinden}}{\text{Beschäftigte am Wohnort}} \times 100$

Quellen: öStZA, Volkszählung 1981, Heft 630/14,
eigene Berechnung;

Tabelle 8

Arbeitslosigkeit

	Arbeitslose		Arbeits- losenquote 1985
	Mitte Februar 1985	Mitte August 1985	
Niederösterreich	36.295	16.404	4,1
FB Gänserndorf	1.634	705	3,3
FB Bruck/L.	822	355	3,4
GB Gr. Enzersdorf	409	137	3,8
GB Marchegg	197	53	3,2
GB Hainburg	234	110	2,8
GB Schwechat	925	622	4,0
Eckartsau	11	9	1,9
Engelhartstetten	28	4	2,0
Gr. Enzersdorf	106	53	2,7
Mannsdorf	88	1	25,4
Orth/D.	35	11	2,9
Zwischensumme 1	268	78	3,3
E.D.-Altenburg	17	11	2,5
Hainburg	86	33	2,7
Haslau-Ma.-Ellend	17	3	2,2
Hundsheim	6	4	1,9
Petronell-C.	41	14	5,1
Scharndorf	18	4	2,4
Wolfsthal	20	14	2,8
Zwischensumme 2	205	103	2,8
Fischamend	112	82	4,7
Schwechat	365	243	4,1
Zwischensumme 3	477	325	4,2
Gesamtsumme 1	950	506	3,6
Gesamtsumme 2	585	263	3,0

Erläuterungen:

Arbeitslosenquote (Vormerkanteil):

Zahl der Arbeitslosen (Durchschnitt Februar/August) in % der wohnhaft Berufstätigen insgesamt aus der Volkszählung 1981. Die Berufstätigen beinhalten nicht nur Unselbständige, sondern auch Selbständige und mit-helfende Familienangehörige; die Berechnung der Arbeitslosenquote weicht daher von der üblichen Methode (Arbeitslose in % der Unselbständigen) ab.

Quellen: ÖIR, Gebietsprofil Gänserndorf, Bruck und Wien-Umgebung (1985), eigene Berechnung;

Tabelle 9

Land- und Forstwirtschaft (1980)

	Kataster- fläche in ha	Landwirt. Nutzfl. in ha	Wald- fläche in ha	Anzahl der Betriebe	Voller- werbs- betriebe	Zuerwerbs- betriebe	Nebener- werbsbe- triebe	Betriebe juristischer Personen
Niederösterreich	1.917.208	x	x	x	36.064	4.130	38.502	x
PB Gänserndorf	127.059	93.359	14.996	5.261	2.119	201	2.848	93
PB Bruck/L.	49.445	32.020	4.471	1.754	816	97	827	19
GB Gr. Enzersdorf	52.539	26.325	4.908	806	457	35	284	30
GB Marchegg	25.304	18.228	2.249	686	295	22	357	12
GB Hainburg	19.993	11.236	3.188	647	242	38	358	10
GB Schwechat	20.784	14.264	1.898	412	281	26	98	7
Eckartsau	4.898	3.139	3.474	166	69	5	90	2
Engelhartstetten	6.564	4.800	110	249	75	11	160	3
Gr. Enzersdorf	8.393	6.233	332	183	119	8	45	11
Mannsdorf	1.031	963	9	42	25	-	17	-
Orth/D.	3.342	1.829	81	76	36	2	36	2
Zwischensumme 1	24.228	16.964	3.956	716	324	26	348	18
B.D.-Altenburg	1.258	1.226	333	36	14	4	16	2
Hainburg	2.505	615	371	41	11	5	24	1
Haslau-Ma.-Ellend	2.483	1.058	151	53	25	5	21	2
Hundsheim	1.347	675	28	60	16	5	39	-
Petronell-C.	2.537	1.256	923	49	18	2	28	1
Scharndorf	2.583	1.779	62	93	56	5	30	2
Wolfsthal	3.124	1.579	1.301	135	35	2	97	1
Zwischensumme 2	15.837	8.188	3.169	467	175	28	255	9
Fischamend	2.494	1.180	1.339	24	10	3	10	1
Schwechat	4.472	2.596	62	88	67	8	10	3
Zwischensumme 3	6.966	3.776	1.401	112	77	11	20	4
Gesamtsumme 1	47.031	28.928	8.526	1.295	587	65	623	31
Gesamtsumme 2	42.559	26.332	8.464	1.207	577	57	613	28

Erläuterungen:

Katasterfläche = Gemeindefläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche: Ackerland und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen, jeweils dem Betrieb zugeordnet, auch wenn diese in anderen Gemeinden als dem Betriebsstandort liegen

Waldfläche: gleicher Erhebungsmodus wie bei landwirtschaftlichen Nutzflächen

Vollerwerb: 90 % der gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

Zuerwerb: 50-90 % der gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

10-50 % nicht landwirtschaftliche Tätigkeit

Nebenerwerb: unter 50 % der gesamten Arbeitszeit im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

über 50 % nicht landwirtschaftliche Tätigkeit

x = Daten nicht erhoben

Tabelle 11

Erwerbsarten der Land- und Forstwirtschaft

	Betriebsarten in % der Gesamtbetriebe 1980				Betriebe juristischer Personen
	insgesamt	Haupterwerb davon Vollerwerb	davon Zuerwerb	Nebenerwerb	
NP-Region Gänserdorf	49	45	4	49	2
NP-Region Bruck/L.	43	37	6	55	2
PB Gänserndorf	44	40	4	57	2
BP Bruck/L.	52	46	6	47	1
Niederösterreich gesamt	51	46	5	49	-

Quelle: öStZA, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980,
Heft 660/3

Tabelle 12

Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe,
Arbeits- und Wohnbevölkerung 1980-1983

Entwicklung 1980-1983 in % von 1980	Pol-Bezirk Gänserndorf	Pol-Bezirk Bruck/L.	NÖ-gesamt
Abnahme der Betriebe insgesamt	- 8,2	- 5,9	- 6,3
Vollerwerb	- 3,9	- 6,9	- 10,6
Nebenerwerb	- 11,7	- 10,9	- 7,0
Zuerwerb	77,6	43,3	37,3
Voll- und Zuerwerb	- 3,9	1,5	- 5,6
Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung insgesamt	- 11,0	- 7,1	- 8,2
Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsbevölkerung insgesamt	- 9,9	- 9,5	- 7,4
hauptberuflich	- 12,2	- 14,6	- 11,5

Quelle: ÖIR: Gebietsprofil Gänserndorf, Bruck/L. (1985)

Tabelle 14

Betriebsstätten - Handel, Lagerung 1983

	Arbeitsstätten Handel, Lager- gesamt	Groß- handel	Einzel- handel	Lagerung
Eckartsau	5	2	3	-
Engelhartstetten	8	3	5	-
Gr. Enzersdorf	57	14	43	-
Mannsdorf	2	-	2	-
Orth/D.	12	2	10	-
Zwischensumme 1	84	21	63	-
Bezirk Bruck/L.	542	119	422	1
B.-D.-Altenburg	12	-	12	-
Hainburg	65	4	61	-
Haslau-Ma.Ellend	5	1	4	-
Hundsheim	4	2	2	-
Petronell-C.	11	3	8	-
Wolfsthal	11	3	8	-
Zwischensumme 2	108	13	95	-
Bezirk Gänserndorf	339	60	279	-
Fischamend	29	4	25	-
Schwechat	174	47	127	-
Zwischensumme 3	203	51	152	-
Gesamtsumme 1	395	85	310	1
Gesamtsumme 2	221	38	183	1
Niederösterreich gesamt 11.588		2.674	8.909	5

Quelle: öStZA, Handel, Lagerung - Gemeindeergebnisse, 1983
Heft 793/2, Wien 1983

Tabelle 15

Betriebe mit über 50 Beschäftigten (Stand 1985)

Bad Deutsch Altenburg

Schwefelbad Bad Deutsch Altenburg OHG	111
Hollitzer Baustoffwerke	100
Jod-Schwefel-Heilbad & CO,KG, Kaiserbad	80

Hainburg

Austria Tabakwerke	240
Zigarettenfilterfabrik	90
Allg. öffentliches Krankenhaus	219

sonstige Betriebe in Bezirk Bruck: Au (52),
Bruck/L. (192, 62), Enzendorf (86),
Mannsdorf (354)

Groß Enzendorf

Unifrost GesmbH	1.061
Eskimo-Iglo	196
Probsdorf Saatzucht, Einzelhandel	69
Stadtgemeinde	62
Wöger Franz, Stadtbaumeister	60

Mannsdorf

Lorenz Josef, Bau- und Zimmermeister	63
--------------------------------------	----

sonstige Betriebe in Gänserdorf siehe
Gebietsprofil

Fischamend

österr. HIAG Werk, Chemische Industrie	129
Loba-Feinchemie, Chemischer Betrieb	68

Schwechat

17 Betriebe ÖMV, Flughafen etc. insgesamt 7.566

Quelle: öIR: Gebietsprofile Gänserndorf, Bruck/L., Wien-Umgebung (1985)

Tabelle 16

Fremdenverkehrsstruktur und -entwicklung I

Nationalpark- gemeinden +)	Fremden- unterkünft. 1986	Betten 1986			Betten 1981 insgesamt	Entwicklung der Bevölkerung 81-86 in % von 1981	Nächtigung		Entwicklung der Nächtigungen 81-86 in % von 1981	Bettenaus- lastung '86 in Tagen insg. Sommer	
		insges.	gew.	priv.			1986	1981		insg.	Sommer
Gr. Enzersdorf	1	112	112	-	108	3,7	12.701	15.389	-17,5	113	75
Orth/D.	2	34	34	-	44	-22,7	2.018	6.952	-71,0	59	48
B.D.Altenburg	10	614	614	-	576	6,6	127.751	152.449	-16,2	208	112
Hainburg	2	56	56	-	69	-18,8	6.692	7.291	- 8,2	116	94
Petronell-C.	6	87	72	15	69	11,6	3.630	3.053	+18,9	42	37
Schwechat	9	583	573	10	514	13,4	104.912	73.793	+42,2	180	100
Gesamtsumme 1	30	1.486	1.461	25	1.380	- 7,7	257.704	258.927	- 0,5	173	99
Gesamtsumme 2 (ohne Schwechat)	21	903	888	10	866	- 4,3	152.792	185.134	-17,5	169	97

Quelle: öStZA, Der Fremdenverkehr in Österreich, div. Jahrgänge, eigene Berechnung

+) Nicht angeführte Nationalparkgemeinden sind keine Berichtsgemeinden

Tabelle 17

Fremdenverkehrsstruktur und -entwicklung II

Nationalpark- gemeinden +)	Nächtigungen 1986 pro Kopf der Wohnbevölk. 1981	Anteil der Sommernächt. '86 an Summe in % der Gesamtnächt.	Anteil der Ausländer- nächtigungen '86 an Summe Nächtigungen	Aufenthalts- dauer
Gr. Enzersdorf	2,2	66,0	64,7	2,2
Orth/D.	1,2	80,6	20,7	3,7
B.D.Altenburg	102,8	53,7	3,2	15,4
Hainburg	1,2	78,9	63,8	1,4
Petronell-C.	2,9	89,3	79,0	1,9
Schwechat	7,1	55,6	64,5	2,1
Summe 1	8,5 1)	56,5	33,9	3,7
Summe 2	9,8	57,0	13,0	7,2

Quelle: öStZA, Der Fremdenverkehr in Österreich, div. Jahrgänge, eigene Berechnungen

+) Nicht angeführte Nationalparkgemeinden sind keine Berichtsgemeinden

1) Nächtigungen dieser Berichtsgemeinden pro Kopf der Wohnbevölkerung aller Nationalparkgemeinden: 5,7 Nächtigungen

Tabelle 18

Fremdenverkehrsstruktur und -entwicklung III

Nationalpark- gemeinden	Fremdenverkehrsbe.				Sitzplätze		Beschäftigte davon		Beschäftigte im B+G 1) 1981 Volkszählung	FV- quote 1981	Nettoprod. Wert = Wertschöpfung in 1.000 Schilling	Wertschöpfung pro Beschäftigten 1981 in öS	Wertschöpfung pro Einwohner 1981 in öS
	insg.	Beher.	Gast.	Betten	ständig	nicht st.	insg.	unselb.					
Eckartsau	7	1	6	5	499	280	17	6	11	3,5	1.890	111.176	1.806
Engelhartstetten	7	1	6	16	440	32	16	3	16	4,5	1.082	67.625	661
Gr. Enzersdorf	23	2	21	112	1.568	910	111	84	93	3,0	18.178	163.765	3.171
Mannsdorf	1	1	3	2,3	.	.	.
Orth/D.	9	2	7	30	1.170	306	88	77	71	14,7	20.970	238.295	12.912
Zwischensumme 1	47	7	40	163	3.677	1.528	232	170	194	4,4	42.120	181.551	4.063
B.D.-Altenburg	14	10	4	598	1.021	856	202	186	177	26,3	33.746	167.059	27.148
Hainburg	15	2	13	54	736	302	68	51	79	3,9	12.236	197.941	2.135
Haslau-Ma.-Ellend	5	3	2	40	420	270	17	6	11	8,9	1.573	92.529	1.584
Hundsheim	1	.	1	1	1,5	.	.	.
Petronell-C.	3	2	1	14	6,0	.	.	.
Scharndorf	5	1	4	4	234	90	10	2	7	3,5	773	77.300	794
Wolfsthal	3	.	3	9	3,8	.	.	.
Zwischensumme 2	46	18	28	696	2.411	1.518	297	245	298	8,3	48.328	162.720	3.994
Fischamend	17	2	15	35	922	675	57	35	52	6,1	8.207	143.982	1.936
Schwechat	46	8	38	602	2.963	1.692	500	443	467	3,5	135.052	270.104	9.104
Zwischensumme 3	73	10	53	637	3.885	2.367	557	478	519	3,5	143.259	257.197	7.511
Gesamtsumme (ohne Schwechat)	110	27	83	894	3.333	3.721	586	450	544	6,1	98.655	168.353	3.694
Niederösterreich	5.170	1.719	3.451	47.051	339.746	214.480	19.992	13.161	19.936	3,7	135.746	156.850	2.196

Quellen: öStZA, Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1983, Gemeindeergebnisse Heft 794/2;
Der Fremdenverkehr in Österreich, div. Jahrgänge;
Volkszählung 1981, Heft 639/4, eigene Berechnungen

1) B+G: Beherbergungs- und Gaststättenwesen

3. KONZEPTE UND VORSTELLUNGEN ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG

Dieses Kapitel bringt eine erste Zusammenstellung konkreter Vorhaben, Planungen und Entwicklungsvorstellungen für den Donaauraum östlich von Wien. Sie dient als Grundlage für die Einschätzung, inwieweit diese wichtigsten Entwicklungsvorhaben und -planungen mit dem Nationalparkkonzept konform gehen, diesem förderlich bzw. hinderlich sind oder keinerlei Auswirkungen erwarten lassen. Diese Einschätzung, sowie Schlußfolgerungen für die weitere Vorgangsweise der Nationalparkplanung werden im folgenden Kapitel 4 getroffen.

Dem Charakter der Vorstudie entsprechend wurden nur die wichtigsten Planungs- und Interessensträger erfaßt und auf deren Planungen eingegangen. Die Erhebungen umfaßten vorliegende schriftliche Studien, Programme und Planungen und in Ergänzung, soweit es im Rahmen der Studie möglich war, Gespräche mit regionalen Interessensträgern. Zur Orientierung wird im folgenden ein Überblick über die Planungs- und Interessensträger, ihre Funktionen ihre Planungen und die geführten Interviews geboten. Daran anschließend werden, nach Entwicklungsbereichen differenziert, die jeweiligen Planungen und Vorstellungen angeführt und gegenübergestellt.

3.1. ÜBERBLICK ÜBER PLANUNGS- UND INTERESSENSTRÄGER UND DEREN KONZEPTE

Die relevanten Planungs- und Interessensträger können entsprechend ihren Aufgabenbereichen, inhaltlichen Zielsetzungen und Wirkungsbereichen in drei Gruppen gegliedert werden:

I. Raumplanung und fachübergreifende Entwicklungsvorstellungen

Dazu zählen:

- Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
- Arbeitsgruppe Donaauraum
- Planungsgemeinschaft Ost (PGO)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. R/2 Raumplanung
- Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Ges.m.b.H. (ECO PLUS)
- Bezirksparteiorganisationen

II. Fach- und Interessentenplanungen

- Österreichische Bundesforste
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. I Naturschutz
- Wasserstraßendirektion
- Österreichische Donaukraftwerke-AG (Donaukraft)
- Donaudampfschiffahrtsgesellschaft (DDSG)
- Fremdenverkehrsregion Donau-March
- Verein zur Förderung und Planung des Nationalparks Donau-Auen (Nationalparkplanung Donau-Auen)

III. Regionale Entwicklungsinitiativen

- Forum Marchfeld
- Marchfelder Schlösserverein
- Verein zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches Weinviertel/Marchfeld

Planungs- und Interessensträger der Nationalparkregion

Planungs- bzw. Interessensträger	Wirkungsbereich	Für die Nationalparkregion relevante Konzepte und Entwicklungsvorstellungen	Gesprächspartner im Rahmen der Studie
österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)	Raumordnungsinstanz auf höchster Ebene, als permanentes Organ, dem der Bundeskanzler und weitere Mitglieder der Bundesregierung, den Landeshauptmännern, Vertretern des österr. Gemeinde- und Städtebundes angehören (staatstragende Interessenverbände, beratende Mitglieder). Aufgabe ist die Kooperation der Gebietskörperschaften in Fragen der Raumordnung durch politische Absprachen im rechtsfreien Raum.	ÖROK-Ziele für den österr. Donaunraum-Donauhafenkonzept, 1980	---
Arbeitsgruppe Donaunraum	Arbeitsgruppe unter Leitung von Kanzleramtsminister H. Neisser bestehend aus Vertretern der Bundesregierung, der Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland und Vertretern relevanter Dienststellen zur Vorbereitung und Koordination der Gestaltung des Donaunraums östlich von Wien, basierend auf dem Regierungsbeschluss von Pertisau 1987	Arbeiten wurden Anfang 1988 aufgenommen. Schwerpunkte der künftigen Arbeit: - Vergleich der möglichen Varianten von Kraftwerksstandorten und Nationalpark - Raumplanungsrelevante Angelegenheiten	---
Planungsgemeinschaft Ost (PGO)	Gemeinsame Organisation der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten in den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland	Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost, 1983 Landschaftsrahmenplan Donau-Auen Wien-Hainburg, 1985 Arbeitsschwerpunkt: Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee	Stadtbaurat Dipl.-Ing. Hans Schulz

Amt der Nieder- österreichischen Landesregierung Abt. R/II-Raum- planung	Überörtliche Raumordnung und Regionalplanung des Landes Niederösterreich	Sektorale Raumordnungspro- gramme für: • das Gesundheitswesen, • Gewerbe- und Industrie • Freizeit- und Erholung • Sozialhilfe • Kindergartenwesen • Verkehr • Schulwesen, • Zentralorte • Fremdenverkehr Regionale Struktur und Ent- wicklungspläne für die Be- zirke Bruck/L., Gänserndorf Landschaftsrahmenplan für Wien-Umland, 1985 in Bearbeitung: Raumord- nungsprogramm Wien-Umland	wirkl. Hofrat Dr. Dipl.-Ing. Stekreiter
--	--	--	--

ECO-Plus Betriebs- ansiedlung und Regio- nalisierung in Nieder- österreich GesmbH.	Landesgesellschaft zur Beurtei- lung der Förderungswürdigkeit von Regionalisierungsprojekten (Regionalisierung: Parallel zur Errichtung der NÖ Landeshaupt- stadt St. Pölten werden jährlich 500 Mio. öS zur Stärkung der NÖ Regionen über die nächsten 20 Jahre bereitgestellt. 350 Mio. öS davon sind für die Förderung von Projekten, 150 Mio. öS werden direkt an die Gemeinden vergeben).	Bewilligung und Prüfung der Förderungswürdigkeit, Erar- beitung von Verbesserungsvor- schlägen für bei der ECO- Plus eingereichten Projek- ten diverser Entwicklungsbereiche	Geschäftsführer Dr. Richard Plitzka
---	---	---	---

Bezirksparteiorga- nisationen	Erarbeitung und Umsetzung poli- tischer Zielvorstellungen auf Bezirksebene	SPÖ/Bruck/L.: Konzept "Über- legungen im Zuge der Regio- Regionalisierungsmaßnahmen für das Land Niederösterr., Bezirk Bruck/L.", 1987	Bezirksvorsitzender LA Heinz Krendl
		öVP/Bruck/L.: Im Rahmen der Zukunftswerkstätte erarbei- ten von Entwicklungsvor- stellungen für den Bezirk; dzt. noch in Arbeit	Bezirksvorsitzender Reg. Rat. Josef Kugler
		SPÖ/Gänserndorf: Regionalkon- zept für den Grenzlandbezirk Gänserndorf im Donau-March- Thayaland, 1987	Bezirksvorsitzender Landesrat Dr. Ernest Brezovszky
		öVP/Gänserndorf: Förderungs- programm des Verwaltungsbe- zirkes Gänserndorf, 1986; Entwicklungsvorstellungen im Rahmen der Zukunftswerkstät- te Gänserndorf	Walter Hansy, admi- nistrative Betreu- ung der Zukunfts- werkstätte

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abt. II/3-Naturschutz	Oberste Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich	Novelle zum Naturschutzgesetz (1984), Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Erklärung von geeigneten Gebieten zum Nationalpark (Vor-)Arbeiten zur Unterschutzstellung von Auandschaften z.B. Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen, Naturschutzgebiet Untere March-Auen;	Landesrat Dr. Ernest Brezovszky Naturschutzreferent der NÖ Landesreg.
Wasserstraßendirektion (WSD)	Nachgeordnete Dienststelle des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten: Aufgabenbereich: Wasserstraßen Donau, March und Thaya * Regulierung, Instandhaltung, und Mitwirkung am Ausbau, Maßnahmen zum Hochwasserschutz * Messung und Evidenzhaltung hydrographisch relevanter Daten, Ausarbeitung von wasserwirtschaftlich und hydrographischen Grundlagen * Biotop- und Landschaftsschutz	Einrichtung von Biotopschutzgebieten entlang der Donau, March, Thaya Div. Untersuchungen, Planungsunterlagen z.B.: "Uferzonen der Donau von Wien bis zur Marchmündung"	Dipl.-Ing. Johann Wösendorfer
Donaukraft (ehem. österr. Donaukraftwerke AG - DoKW)	Sondergesellschaft der österr. Elektrizitätswirtschaft. Aufgabe: Errichtung und Betrieb von Laufkraftwerken an der Donau	Projektierung von Laufkraftwerken an dem Donauabschnitt zwischen Greifenstein und der Staatsgrenze zur CSSR	---
Erste Donaudampfschiffahrts-GesmbH. (DDSG)	Aktiengesellschaft der Republik Österreich: Fracht- und Personenschiffahrt auf der Donau	---	---
Fremdenverkehrsregion Donau-March	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs wie: Konzeption, Marketing, Mitgliederbetreuung, Werbung, Gästebetreuung, etc.	in Arbeit: Erstellung eines Fremdenverkehrskonzeptes für die Fremdenverkehrsregion Donau-March	Robert Riedmüller, Obmann der Fremdenverkehrsregion

Verein zur Förderung und Planung des Nationalparks Donau-Auen (Nationalparkplanung Donau-Auen)	Gegründet 1986, Planung und Vorbereitung eines Nationalparks Donau-Auen auf Grundlage der Empfehlungen der Ökologiekommision	Laufende Arbeiten, Erstellung von Studien in Vorbereitung des Nationalparks	laufende Gespräche mit dem Geschäftsführer Mag. Carl Manzano
--	--	---	--

Forum Marchfeld	Gegründet 1983, Gesprächsplattform zur Kooperation, Koordination und Impulsgebung in den Bereichen Kultur, Lebensraum, Wirtschaft, Umwelt etc. im Marchfeld	Arbeitskreis zur Regionalentwicklung, Schaffung einer Gesprächsbasis aller Initiativgruppen zur Abstimmung der Projekte	Dipl.-Ing. Hermann Hansy, Arbeitskreisleiter "Regionalplanung"
-----------------	---	---	--

Marchfelder Schlösserverein	Gegründet 1987, Kurzfristige Organisation von Ausstellungen in den Marchfeldschlössern Schloßhof, Niederweiden; Langfristige Zielsetzung: Dauerbelebung aller Marchfeldschlösser	Konzept für die touristische Erschließung der Marchfeldschlösser, Projekt: "Schlössertourismus Marchfeld"	NPA Dr. Werner Fasslabend
-----------------------------	--	---	---------------------------

Verein zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches Weinviertel/Marchfeld	Gegründet 1987, Partnerschaftliche (NÖ-Naturschutzbund, NÖ Landeslandwirtschaftskammer, NÖ-Landesjagdverband, World Wildlife Fund) Bearbeitung und Lösung ökologischer Probleme in der Region östliches Weinviertel/Marchfeld	Schaffung von "ökowertflächen", Verfolgung eines konkreten Naturschutzprojektes in den March-Auen, u.a.m.,	Ing. Hermann Schultes, Obmann
---	---	--	-------------------------------

3.2. KONZEPTE UND ENTWICKLUNGSVORSTELLUNGEN NACH SACHBE- REICHEN

Die Konzepte und Entwicklungsvorstellungen der Planungs- und Interessensträger werden nach folgenden Sachbereichen gegliedert dargestellt:

- 3.2.1. Fachübergreifende Ziel- und Entwicklungsvorstellungen
- 3.2.2. Wirtschaftsentwicklung
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie
 - Fremdenverkehr
- 3.2.3. Nutzung der Wasserkraft
- 3.2.4. Zukunft der kulturhistorischen Stätten
- 3.2.5. Auswirkungen der "Regionalisierung" im Rahmen der niederösterreichischen Hauptstadtgründung
- 3.2.6. Weltausstellung 1995 Wien-Budapest
- 3.2.7. Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

3.2.1. Fachübergreifende Ziel- und Entwicklungsvorstellungen

- ÖROK: Nationale Raumplanung im Donaauraum
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Regionalplanung
- Bezirksparteiorganisationen: Konzepte zur regionalen Entwicklung
- Arbeitsgruppe Donaauraum

ÖROK: Nationale Raumplanung im Donaauraum

Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde von 1972 - 1980 der Unterausschuß "Donauausbau" eingesetzt. Sein Aufgabenbereich bestand in der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Behandlung der durch den Donauausbau bedingten Aufgaben der Raumplanung. Das Ziel war eine zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmte Politik zur Nutzung der Entwicklungsmöglichkeiten im österreichischen Donaauraum. Die Notwendigkeit für die Abstimmung und Koordinierung der weiteren Entwicklung entstand durch den weiteren Ausbau der Donau, d.h. durch die voraussichtliche Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, den Ausbau des europäischen Schifffahrtsnetzes und die Vervollständigung der Kraftwerkskette an der Donau.

Konkrete Vorschläge auf Maßnahmenebene konnten jedoch aufgrund gravierender Zielkonflikte und divergierender Nutzungsanforderungen der Gebietskörperschaften nicht be-

geschlossen werden; einziges Ergebnis des Ausschusses bestand in dem Beschluß von 1980 über einen Zielkatalog "ÖROK-Ziele für den österreichischen Donaauraum - Donauhafenkonzept". M. Jung und H. Wösendorfer beurteilen in der Studie "Ein Beitrag zur Erhaltung der Donau-Auen im Zuge des Kraftwerksbaues", 1981 - die Tätigkeit des Unterausschusses folgendermaßen: ..."In acht Jahren Tätigkeit des Unterausschusses Donauausbau sind alle Bemühungen, auf Maßnahmenebene zu einer Koordination raumordnungsrelevanter Planungen zu kommen, gescheitert; gerade noch zur Formulierung allgemeiner, aber widerspruchsvoller raumordnungspolitischer Zielsetzungen ist es gekommen, und zur Bestätigung der Hafenprojekte an der Donau in einem Bundesländerkompromiß. Dort, wo Planung konkret, verbindlich oder bindend geworden wäre, wurde sie blockiert. Was bleibt? - Ein unkoordinierter Zustand der Raumplanung im Donaauraum wie bisher, in dem die politisch und wirtschaftlich Mächtigeren ihre Vorstellungen und Projekte durchsetzen können. Der ökologischen und Naturschutzproblematik - obwohl als grundlegend erkannt - wurde nicht einmal eine einzige Studie gegönnt." (S. 20/21)

Seit 1980, dem Beschluß des Donauhafenkonzepts, hat es in der ÖROK keine weiteren Bemühungen zur Koordinierung der nach wie vor divergierenden Zielvorstellungen und Nutzungsanforderungen gegeben.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Regionalplanung

Aufgabe der Regionalplanung der Länder ist die Koordination der Raumansprüche und Steuerung der räumlichen Entwicklung auf überörtlicher Ebene. U.a. werden für die örtliche Raumplanung Zielsetzungen und Vorhaben zur Wahrung überörtlicher Raumanforderungen vorgegeben. Instrumente der Regionalplanung, die für die Nationalparkregion Relevanz besitzen, sind:

- Sektorale Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich
- Regionale Struktur- und Entwicklungspläne für die Planungsräume Bruck, Schwechat und Gänserndorf
- Landschaftsrahmenplan Wien-Umland
- Raumordnungsprogramm Wien-Umland (Entwurf)

Die in den sektoralen Programmen (Verordnungen) festgelegten, für die Nationalparkregion bedeutenden Bestimmungen werden bei den jeweiligen Sachbereichen erwähnt. Bei den Ende der 70er Jahre fertiggestellten regionalen Struktur- und Entwicklungsplänen handelt es sich um Zielvorstellungen

zur regionalen Entwicklung, die jedoch keinen Verordnungscharakter besitzen. Der Landschaftsrahmenplan Wien-Umland (1985) will "einen Beitrag zur Erhaltung und zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur geordneten räumlichen Entwicklung der Region leisten" (S.1).

Neben einem Überblick über die naturräumlichen Gegebenheiten werden die Bereiche: Rohstoffgewinnung, Fließgewässer, Grundwasser, Luftgüte, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Landschaft, Siedlungsentwicklung, Naturschutz und Erholung, aus der Sicht der Landschaftsplanung analysiert und Ziele, Maßnahmen und Vorschläge gebracht (der Ziel- und Maßnahmenkatalog wird hier aufgrund seines Umfangs nicht wiedergegeben. Er kann in der, der Studie beiliegenden Dokumentation eingesehen werden). Der Landschaftsrahmenplan besitzt keine Rechtsgültigkeit, ist jedoch wichtige Grundlage ("Rahmen") für weitere überörtliche und örtliche sowie auch sektorale Planungen. So auch für das Raumordnungsprogramm für Wien-Umland, das sich derzeit im amtsinternen Begutachtungsverfahren befindet.

Ziel dieses Programms liegt nicht in der weiteren Förderung der Siedlungs-, Wirtschaftstätigkeit usw., sondern in der "Ordnung" der, im Vergleich zu anderen niederösterreichischen Regionen, starken und vielfältigen Nutzungsansprüchen. Die Auswirkungen, die dieses Programm auf die Nationalparkregion ausüben wird, lassen sich vor seinem Beschluß nicht exakt bestimmen. Nach Auskunft der Niederösterreichischen Landesregierung und in Kenntnis des Raumordnungsprogramms Wiener Neustadt-Neunkirchen werden die Hauptaussagen in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Rohstoffgewinnung liegen.

Die Planungsregion Wien-Umland wird von den, an Wien angrenzenden politischen Bezirken gebildet. Folgende Gerichtsbezirke der Nationalparkregion sind daher Teil der Region Wien-Umland: Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Marchegg, Bruck/L., Hainburg und Schwechat.

Zur Situation der Regionalplanung ist aus Sicht der Nationalparkregion anzumerken, daß sich die Zurechnung der genannten Gerichtsbezirke zur Region Wien-Umland negativ auswirken kann. Wie im Kapitel 2 "Regionalstruktur und regionale Entwicklungsdeterminanten" dargelegt, zeigen einige dieser Bezirke bzw. Gemeinden dieser Bezirke negative Entwicklungstrends (Bevölkerung, Arbeitsplätze), die dann aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu der gut entwickelten Gesamtregion (im Durchschnitt aufgrund der gut entwickelten Bezirke im Süden und Westen Wiens) nicht gesondert berücksichtigt werden können.

Bezirksparteiorganisationen: Konzepte zur regionalen Entwicklung

Von den Bezirksorganisationen der großen politischen Parteien wurden und werden Konzepte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Bezirkes erarbeitet (vorliegende Konzepte sind in der Dokumentation beigelegt). Neben allgemeinen politischen Zielvorstellungen werden darin konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele angeführt. An der Erstellung solcher Konzepte wurde im vergangenen Jahr verstärkt gearbeitet, da die im Rahmen der Regionalisierung (siehe Abschnitt 3.2.5.) für Niederösterreich zur Verfügung stehenden Geldmittel die Realisierung konkreter Projekte versprechen. Die Umsetzung dieser Konzepte findet neben der Projektförderung im Rahmen der Regionalisierung durch Bezirksmandatäre, jeweilige (partezugehörige) Bürgermeister, Sozialpartner etc. in Erledigung ihrer Aufgabenbereiche statt.

Aussagen und Maßnahmen der Konzepte werden an dieser Stelle nicht wiedergegeben, sondern die jeweils wichtigsten bei den entsprechenden Sachbereichen angeführt.

Arbeitsgruppe Donauraum

Der Regierungsbeschluß von Pertisau (Sommer 1987) - zweistufiger Donauausbau unterhalb Wiens und Verwirklichung eines Nationalparks - leitet eine neue Entwicklungs- und Planungsphase für den Donauraum östlich von Wien ein.

Zur Bewältigung der erforderlichen Planungs- und Koordinationstätigkeiten wurden vom Bund und den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland folgende Schritte unternommen:

- * Der Regierungsbeauftragte Dr. J. Kaniak wurde im Herbst 1987 beauftragt Überlegungen über die Schaffung einer "Arbeitsgruppe Donauraum" anzustellen.
- * Weiters wurde auf Bundesebene der Kanzleramtsminister Dr. H. Neisser (politisch) mit der Weiterführung und Koordination der Arbeiten auf der Basis des Regierungsbeschlusses betraut.
- * Die Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland überantworteten der Planungsgemeinschaft Ost (PGO) - als gemeinsamen Planungsträger auf Länderebene - die weitere sachliche Bearbeitung.
- * Im Jänner 1988 fand auf politischer Ebene ein erstes Gespräch statt in dem, neben den Themenbereichen Abschluß eines 15a-Vertrages zwischen Niederösterreich und dem Bund, Sondermüll, die Einsetzung einer "Arbeitsgruppe Donauraum" (auf Grundlage der Überlegungen von Kaniak und

auf Basis eines Staatsvertrages 15a) angeregt wurde. Diese Arbeitsgruppe soll künftig die regionale Gestaltung des Raumes von der Wiener Stadtgrenze bis zur Marchmündung südlich und nördlich der Donau vorbereiten. In koordinierter Vorgangsweise soll die künftige sinnvolle Nutzung der Donau-Auen, der Donau selbst (energiewirtschaftlich, Wasserstraße), der Marchfeldschlösser und der Ausgrabungen von Carnuntum geplant werden.

- * Im Februar 1988 wurde die Arbeitsgruppe gegründet. Schwerpunkte der künftigen Arbeit werden
 - ein Variantenvergleich möglicher Kraftwerksstandorte mit einem Nationalpark
 - raumplanungsrelevante Angelegenheiten sein.

Eine Mitarbeit bzw. Beteiligung der Nationalparkplanung Donau-Auen ist derzeit von der Arbeitsgruppe Donaauraum nicht vorgesehen.

3.2.2. Wirtschaftsentwicklung

3.2.2.1. Land- und Forstwirtschaft

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Landschaftsrahmenplan
- Bezirksparteiorganisationen: Konzepte der regionalen Entwicklung
- Österreichische Bundesforste: künftige Waldbewirtschaftung
- Verein zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches Weinviertel/Marchfeld

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Landschaftsrahmenplan

Im Landschaftsrahmenplan wird eine knappe Analyse der Agrarstruktur vorgenommen und im Maßstab 1:200.000 Zonen mit überwiegend hochwertiger landwirtschaftlicher Produktion, erosionsgefährdete Gebiete (Wind, Rutschung) ausgewiesen, die Grundwassersituation und die Wertigkeit der Sozialfunktion des Waldes dargestellt. Als Ziele für den Bereich Land- und Forstwirtschaft werden die Einräumung einer besonderen Vorrangstellung für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen bei allen raumwirksamen Planungen und Maßnahmen und die Erhaltung der Waldflächen genannt. Zudem werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Schaffung und Erhaltung von Bodenschutzauflagen, Einbringung naturnaher Elemente, Sicherung und Verbesserung der Wasserversorgung, Eindämmung der

Verbrennung von Stroh auf den Feldern, an natürliche Gegebenheiten angepaßte Bodenbearbeitung) angeführt und im Bereich der Donau-Auen wird eine Überprüfung und Verbesserung der praktischen Durchführung der Mindestdotationen der Äu-wälder im Einflußbereich der Donaukraftwerke angeregt.

Die getroffenen Aussagen sind aufgrund des Maßstabes sehr generalisiert und sollten gerade für die Donau-Auen und die daran angrenzenden landwirtschaftlichen Gebiete durch Detailplanung ergänzt werden.

Bezirksparteiorganisationen: Konzepte der regionalen Entwicklung

Der inhaltliche Schwerpunkt der Konzepte liegt in der Suche nach neuen Produktionsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in der Land- und Forstwirtschaft. Für Gänserndorf wird ein verstärkter Gemüse- und Ölfrüchteanbau propagiert, sowie die Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte durch Ansiedlung von Betriebsstätten für die Finalproduktion, Beispiel Ölmühle in Bruck/L. als wichtige Chance angesehen. Weiters wird der Schaffung von Ausbildungs- und Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsstätten höchste Bedeutung zugemessen (Ausbau der Bundesversuchsanstalt Fuchsenbigl, der Fachschule Obersiebenbrunn usw.).

Österreichische Bundesforste

Derzeit werden in den Donau-Auen östlich von Wien ca. 5000 ha von den Bundesforsten bewirtschaftet. Der überwiegende Flächenanteil befindet sich am linken Donauufer.

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt auf Basis des Forstoperates (10-jähriger Waldbewirtschaftungsplan), wobei die Österreichischen Bundesforste ihren Auftrag, eine Gewinnerzielung, erfüllen müssen. Zu der Einrichtungen eines Nationalparks, unter diesen Rahmenbedingungen, wurden folgende Überlegungen getroffen: Weitere Bewirtschaftung des Gebietes nach wirtschaftlich orientierten Kriterien, solange der Auftrag der Österreichischen Bundesforste keine Änderung in Richtung nationalpark-orientierter Bewirtschaftung erfährt. Von Oberforstrat i.R. Putzgruber wurde im Rahmen der Ökologiekommission ein Kernzonenvorschlag vorgelegt, der die Außernutzenstellung von 800 ha (600 ha davon Waldfläche) vorsieht, die als Naturwaldreservate in den Nationalpark eingebracht werden sollen. Derzeit wird versucht einige dieser Bestände zu schonen.

Verein zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches
Weinviertel/Marchfeld

Die Tätigkeiten des Vereines, der vom Niederösterreichischen Landesjagdverband, der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, dem Niederösterreichischen Naturschutzbund und dem World Wildlife Fund getragen wird, zielen auf die landschaftserhaltende und -schonende landwirtschaftliche Produktion im östlichen Weinviertel und Marchfeld ab. Als konkreteste Maßnahme wird derzeit dem Aufbau des Biotopverbundsystems durch die Förderung von Außernutzungsstellung von Feldrainen, den sogenannten "Ökowertflächen" und anschließenden "Wildkrautstreifen" nachgegangen. Diese Flächen sollen die durch die Kommassierungen "bereinigten" Feldraine, die für eine vielfältige Landschaft, Artenreichtum und Landschaftsbild unumgänglich sind, ersetzen.

Einen zweiten Aufgabenschwerpunkt bildet die Pflege und Erhaltung der Aulandschaft (March). So wurde beispielsweise ein Auenkataster - eine vegetationskundliche Kartierung im Mündungslauf der March - als Grundlage zur Einrichtung von Schutz- und Verbesserungsvorschläge erstellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Informations- und Bildungstätigkeit mit dem Ziel einer ökologischen Verträglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung. So werden für die Landwirte Seminare zu einzelnen Themenbereichen wie Bodenpflege etc. veranstaltet.

Der Verein hat mit seiner Tätigkeit erst vor kurzem (1987) begonnen, scheint aber mit seinem Programm bereits erste Erfolge (in einigen Gemeinden Beteiligung zahlreicher Landwirte) zu haben.

Ergänzende Anmerkungen

Die weitere Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in der Nationalparkregion kann mit diesen kurzen Informationen nicht erschöpfend behandelt werden. Da der Agrarsektor in großem Maße von bundes- und landesweiten Entscheidungen und Entwicklungen bestimmt wird, müssen die angeführten regionalen Vorstellungen und Initiativen durch die Entwicklungspläne und Vorstellungen zur Agrarpolitik auf Bundesebene, Aussagen der agrarischen Genossenschaften, der Agrarbezirksbehörde, der Landeslandwirtschaftskammer etc. ergänzt werden. Diese (sicherlich notwendigen) umfassenden Aufnahmen und Beurteilungen liegen jedoch sicherlich nicht im Aufgabenbereich dieser Vorstudie.

3.2.2.2. Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Sektorale Raumordnungsprogramme
- Bezirksparteiorganisationen: Konzepte zur regionalen Entwicklung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Sektorale Raumordnungsprogramme

Für diesen Sachbereich besitzen auf der überregionalen Ebene vor allem das Zentrale Orte- und das Gewerbe- und Industrie-raumordnungsprogramm Bedeutung. In diesen Programmen wird die zentralörtliche Funktion (siehe Abschnitt 2.3.3.) der Gemeinden bestimmt und eine Einteilung als Eignungs-, Ausbaustandort und Förderungsgebiet für gewerbliche- und industrielle Betriebsansiedlung und Schaffung von Arbeitsplätzen getroffen.

Diese Einteilungen sind Grundlage für die Setzung von nachfolgenden behördlichen Maßnahmen (wie Erlassung und Genehmigung von Flächenwidmungsplänen, Grundstücksaufschließungen, Einrichtung von öffentlichen Dienststellen, Bildungs- und Versorgungseinrichtungen usw.), die in Einklang mit diesen Programmen stehen müssen. Die öffentliche Hand kann also die Voraussetzung für eine räumlich "geordnete" Entwicklung schaffen, die tatsächliche Umsetzung liegt jedoch vor allem bei den Wirtschaftstreibenden.

Wie die deutlichen Arbeitsplatzverluste, das bestehende Arbeitsplatzdefizit (siehe Abschnitt 3.2.2.) zeigen, konnten die Programme, sowie Maßnahmen, Förderungen des Bundes (Grenzlandsonderprogramm), der Länder (Niederösterreichische Grenzlandsförderungsges.m.b.H.) und Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG die regionale Entwicklung im Gewerbe- und Industriebereich, vor allem für Gemeinden, die nicht im Nahbereich Wiens liegen, nicht ausreichend positiv beeinflussen.

Bezirksparteiorganisationen: Konzepte zur regionalen Entwicklung

In den Konzepten wird auf die Probleme: Sinken des Arbeitsplatzangebots, Abwanderungstendenzen, hohe Auspendlerquote etc. und in der Folge dieser Entwicklung längerfristige wirtschaftliche Schwäche eingegangen.

In den Konzepten wird die Erhaltung bestehender (gefährde-

ter) Betriebe als Zielvorstellung formuliert und in Anbetracht der ausreichend gewidmeten Gewerbe- und Industrie-
flächen, jedoch ausbleibenden Betriebsansiedlungen, eine
verstärkte Hilfestellung, Aufbauförderung durch das Land
Niederösterreich gefordert. Konkrete Projekte, Maßnahmenka-
taloge etc. liegen für die weitere Entwicklung im Gewerbe-
und Industriesektor nicht vor. Um die Standortvorteile Wien-
naher Gemeinden wissend, liegen die Hoffnungen für die
Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem im Landwirtschafts-
und Fremdenverkehrssektor, für die bereits konkrete Projekte
vorliegen.

3.2.2.3. Fremdenverkehr

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Fremden-
verkehrs-Raumordnungsprogramm
- Fremdenverkehrsregion Donau-March
- ECO-Plus: Förderung von Fremdenverkehrsprojekten
- Donaudampfschiffahrtsgesellschaft: Personenschiffahrt,
Ausflugstourismus
- Nationalpark Donau-Auen: Bedeutung des Nationalparks für
den regionalen Fremdenverkehr
- Forum Marchfeld: Perspektiven für die Fremdenverkehrs-
entwicklung
- Marchfelder Schlösserverein: Projekt Schlössertourismus
Marchfeld
- Zusammenfassende Anmerkungen

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung: Fremdenver- kehrs-Raumordnungsprogramm

Mit dem Raumordnungsprogramm wurden die Gemeinden als:
Allgemeiner Standort, Eignungs- und Ausbaustandort für den
Fremdenverkehr ausgewiesen. Allgemeiner Standort sind Ge-
meinden ohne besondere Eignung, Eignungsstandorte sind Ge-
meinden mit guter Eignung (z.B. für Urlaubsaufenthalte,
Ausflugsverkehr etc.), Ausbaustandorte sind Gemeinden mit
besonders guter Eignung, die sich für weiteren Ausbau eignen
und bereits hochentwickelte Fremdenverkehrsgemeinden, die
einer laufenden Anpassung an die Tourismusedwicklung unter-
worfen werden sollten. Auch hier gelten die grundsätzlichen
Aussagen, die für die anderen Sachprogramme getroffen
wurden: Die öffentliche Hand kann durch behördliche, privat-
wirtschaftliche und Förderungsmaßnahmen Voraussetzungen für
die im Programm angestrebte Entwicklung schaffen, die tat-
sächliche Umsetzung und Qualität hängt jedoch von den finan-
ziellen und sonstigen Möglichkeiten, Initiativen und Aktivi-
täten der Akteure der Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenver-

kehrsregion Hoteliers etc.) ab.

Fremdenverkehrsregion Donau-March

Der ehemalige "Fremdenverkehrsverband March-Donauland" wurde im Herbst 1987 zu der Fremdenverkehrsregion Donau-March vergrößert und umbenannt. Bessere Möglichkeiten für Werbung und Marketing, eine stärkere und bessere Zusammenarbeit der links- und rechtsufrigen Donaugemeinden, eine bessere Identifikation der Region durch den neuen Namen Fremdenverkehrsregion Donau-March, die Planung und Umsetzung vorliegender, großräumiger Fremdenverkehrsprojekte (Carnuntum etc.) u.a.m. waren für die Umbenennung und Strukturänderung ausschlaggebend. Als Grundlage für die weitere Fremdenverkehrsentwicklung soll ein Fremdenverkehrskonzept von den Mitgliedern erarbeitet werden; das derzeit gültige Konzept wurde ca. 1970 erstellt. Die wichtigsten Entwicklungs- und Aufgabenbereiche, die Inhalt des künftigen Konzepts sein sollen, sind:

- kurzfristig: Erfassung der bestehenden Fremdenverkehrsattraktionen und deren bessere touristische Vermarktung;
- mittelfristig: Ausbau einer Fremdenverkehrsinfrastruktur und Attraktionen wie: Rad- und (Rund-)wanderwege, Weinstraßen, Schlösserstraße Marchfeld, Römerstraße (Ausgangspunkt Carnuntum);
- langfristig: Vorbereitung einer Landesausstellung (Carnuntum) voraussichtlich 1993, Partizipation an der Weltausstellung 1995 Wien-Budapest;

In dem Konzept soll auch der Nationalpark mittelfristige Berücksichtigung finden. Genaue Vorstellungen liegen darüber noch keine vor, grundsätzlich wird er als gute Ergänzung zum Kulturangebot der Region erachtet, wobei Nationalpark-Besucherzentren am rechten Donauufer, die vorhandene Fremdenverkehrsinfrastruktur nutzend, eingerichtet werden sollen.

ECO-Plus: Förderung von Fremdenverkehrsprojekten

Das Projekt "Archäologiepark Carnuntum" sieht neben weiteren Ausgrabungsarbeiten, die Renovierung der archäologischen Bestände (Funde), die Sanierung und Neugestaltung des Museums "Carnuntinum", die Rekonstruktion damaliger Bauten und Anlagen, die Präsentation von antiken Wanderwegen etc. vor, mit dem Ziel, die römische Welt im einstigen Pannonien den Besuchern attraktiv und anschaulich zu präsentieren. Derzeit wird zur Beurteilung dieses Projekts, geschätzter

Finanzaufwand 200-300 Millionen öS, Fertigstellung im Jahr 2000, eine Studie erstellt. (Detailplanungen, Möglichkeiten für und Auswirkungen auf die Region...). Neben der kulturhistorischen Zielsetzung der Renovierung und Erhaltung der Denkmäler kann dieses Projekt, nach Meinung der ECO-Plus, als das derzeit bedeutendste Projekt im Donauraum östlich von Wien bezeichnet werden. Dieses Projekt kann aufgrund der Möglichkeiten für außenpolitisch - wissenschaftlichen Kontakte, der kulturellen und wissenschaftlichen Funktion und der touristischen Attraktivität, wie kein anderes Projekt, neue Impulse und eine Imageverbesserung in der Region bewirken. Zudem können eine Vielzahl anderer kultureller und naturräumlicher Attraktionen in das Konzept eingebunden werden. Schwerpunkt eines künftigen "Archäologiepark-Tourismus" wird im Ausflugsverkehr in den Frühjahrs- und Sommermonaten liegen. Die Finanzierung für das Konzept, das vom Leiter des Carnuntinums Professor Werner Jobst erarbeitet wurde, ist noch nicht gesichert und nur eine alle Sachbereiche umfassende Planung wird das Projekt ermöglichen. Die für 1993 geplante Landesausstellung könnte eine unersetzliche Impulsgebung für die weitere Entwicklung darstellen.

DDSG: Personenschiffahrt, Ausflugstourismus

Ein Schwerpunkt der Betriebspolitik der DDSG liegt in der Erweiterung der Personenschiffahrt, sei es im Bereich der Luxusreisen oder des Ausflugsverkehrs. Auf der Donau östlich von Wien ist derzeit der Linienverkehr mit Tragflügelbooten nach Budapest bestimmend. Die Attraktivität dieses Angebotes - gute und rasche Verbindung, Alternative zur Bahn - wird durch künftige Stauhaltungen wie Gabčíkovo, Wildungsmauer, Wolfsthal (durch Schleusenaufenthalte) vermindert.

Neben Budapest könnte künftig der Donauraum östlich von Wien - kulturhistorische Stätten und Nationalpark - ein neues Zielgebiet für den Ausflugs- und Erlebnistourismus darstellen und in das Konzept der DDSG aufgenommen werden. Konkrete Vorstellungen oder Pläne liegen dazu allerdings noch nicht vor.

Nationalparkplanung Donau-Auen: Bedeutung des Nationalparks für den regionalen Fremdenverkehr

In dem Nationalparkkonzept der Ökologiekommission, auf deren Grundlage die Nationalparkplanung arbeitet, wurde aufgrund der vielfältigen Erfahrungen in- und ausländischer Nationalparke davon ausgegangen, daß durch den Nationalpark ein Besucherandrang und eine Belebung des Fremdenverkehrs zu

erwarten ist. Die Nationalparkplanung verweist auf die notwendige Abstimmung der Erholungsnutzung mit den Schutzzielen und -erfordernissen, wobei vor allem Maßnahmen im Bereich der Besucherlenkung und -betreuung und die Unterlassung von offensiver Besucherwerbung als Lösungsmöglichkeiten genannt werden. Für die Gestaltung der Besucherzone rund um das potentielle Nationalparkzentrum Schloß Petronell liegen in einem Gutachten von Bock, Frey und Scherzinger (1987) bereits konkrete Vorstellungen vor. Die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Nationalparktourismus wurden noch nicht abgeschätzt.

Forum Marchfeld: Perspektiven für die Fremdenverkehrs- entwicklung

Das Forum verfolgt keine bestimmten einzelnen Projekte, sondern beschäftigt sich im Rahmen seiner Gespräche und Veranstaltungen mit grundsätzlichen Fragen zur weiteren touristischen Entwicklung, d.h. mit der Frage welche Tourismusformen aus der Sicht der regionalen Bevölkerung wünschenswert wären, über welches Potential die Region verfügt, welche Tourismusformen für die Region ohne Belastungserrscheinungen tragbar wären u.ä.m.. Im Rahmen von Diskussionen sollen einzelne Projekte und Projektträger wie: Schlössertourismus, Radrundwanderung Weinviertel, "sanfter Tourismus" allgemein, Schwerpunkt Reiten, Naherholung am Marchfeldkanal etc. gemeinsame Vorstellungen unter dem Motto "Vom Projektdenken zum Regionaldenken" entwickeln.

Marchfelder Schlösserverein

Der Schlösserverein hat das "Projekt Schlössertourismus Marchfeld" ausgearbeitet, das sich derzeit durch die Einreichung bei der ECO-Plus und durch Studien über die Nutzungsmöglichkeiten für Schloßhof in einer konkreten Umsetzungsphase befindet.

Das Projekt sieht die touristische Erschließung der sich im Bundesbesitz befindlichen Marchfeldschlösser Orth, Eckartsau, Niederweiden, Schloßhof und Marchegg (Gemeindebesitz) vor. Dabei sollen vor allem die Präsentation der Räumlichkeiten und Anlagen (Vorbild: Loireschlösser, Bayerische Königsschlösser) im Vordergrund stehen, durch ergänzende Ausstellungen soll Wissen über historische Hintergründe und Gegebenheiten vermittelt werden. Sollte dieses Konzept verwirklicht werden, für dessen Durchführung die Errichtung der "Marchfeld-Schlösser-Planungs- und Betriebsgesellschaft" vorgesehen ist, soll diese Gesellschaft Managementfunktionen

für die weitere regionale touristische Entwicklung übernehmen. Ansatzpunkte dabei sind die Naturlandschaft und weitere kulturhistorische Bauten. So könnte das Schlösser-konzept auf Bauten im nördlichen Marchfeld (Schloß Bockfließ, Schloß Dürnkrut, Schloß Ratzen u.a.m.) ausgeweitet werden.

Zusammenfassende Anmerkungen

Für den Fremdenverkehrssektor liegen eine Reihe konkreter Projekte vor, die in der Hauptsache die künftige touristische Erschließung kulturhistorischer Stätten beinhalten. Die Projekte lassen eine weitere Forcierung des Ausflugsverkehrs ("Wienpotential") vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten erwarten. Ein regionales Fremdenverkehrskonzept zur Koordinierung der Initiativen und Projekte liegt noch nicht vor. Vorstellungen über einen künftigen Nationalparktourismus in der regionalen Fremdenverkehrsentwicklung sind derzeit noch kaum vorhanden.

3.2.3. Zukunft der Donau

3.2.3.1. Nutzung der Wasserkraft

- Österreichische Donaukraftwerke AG: Kraftwerksprojekte
- Einstellung der einzelnen Interessensträger
- Kraftwerk als Faktor der regionalen Entwicklung

Österreichische Donaukraftwerke AG: Kraftwerksprojekte

Die Österreichischen Donaukraftwerke bereiten den weiteren Ausbau der Donau zwischen Greifenstein und der tschechoslowakischen Staatsgrenze vor. Ursprünglich waren zwei Kraftwerke, die Staustufe Wien und die Staustufe Hainburg, projektiert. Massiver Widerstand weiter Bevölkerungskreise gegen das Kraftwerk Hainburg, aufgrund der zu erwartenden negativen ökologischen Auswirkungen, und die durch Verfahrensmängel bedingte Aufhebung des wasserrechtlichen Bescheides hatten ein Abgehen von diesem Standort zur Folge. Seitdem werden verschiedenste Kraftwerksvarianten projektiert und diskutiert. In einem Gutachten des Regierungsauftragten Dr. Kaniak wurden mögliche Varianten für die Gestaltung und energiewirtschaftliche Nutzung der Donau erarbeitet. Diese Untersuchungen waren Grundlage für den im Sommer 1987 gefaßten Regierungsbeschluß in Pertisau über den weiteren Donauausbau, der die Errichtung der Staustufen

Wien, Wildungsmauer und Wolfsthal II beinhaltet. Konkrete, ausgereifte Projekte liegen für Wildungsmauer und Wolfsthal II noch nicht vor. Die DoKW selbst hält weiterhin, vor allem aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen, am Standort Hainburg fest und läßt zudem seit kurzem (Herbst 1987) ein weiteres Kraftwerksprojekt "Engelhartstetten" prüfen. Eine endgültige Entscheidung über künftige Kraftwerksstandorte östlich von Wien ist noch nicht gefällt, die grundsätzliche politische Entscheidung auf Bundesebene (Regierungsbeschluß s.o.) für den weiteren Donauausbau liegt jedoch vor.

Einstellung der einzelnen Interessensträger

Entsprechend dem Regierungsbeschluß wird der Donau-Ausbau von den Bezirksparteiorganisationen befürwortet bzw. gefordert, von der SPÖ wird derzeit der Standort Engelhartstetten favorisiert, während die ÖVP keine Standortpräferenzen zeigt. Für den Ausbau werden als Argumente: die Wasserkraft als sauberste Energieform, die dauernde Sicherung der Aulandschaften, die Sicherung der Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg und die Verbesserung der Grundwassersituation im Marchfeld angeführt.

Der Großteil der regionalen Interessensträger kann als grundsätzlicher Befürworter des Donauausbaus bezeichnet werden, wobei die Entscheidung über künftige Standorte abgewartet, zugleich aber die Wahrung eigener Interessen verfolgt wird. Beispielsweise ist für die Fremdenverkehrsregion die Sicherung der Heilquellen eine unumgängliche Bedingung, oder wird das Projekt Engelhartstetten von einem Großteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufgrund der kraftwerksbedingten Verluste von landwirtschaftlichen Produktionsflächen (ca. 410 ha) abgelehnt. Die weiteren Planungsarbeiten der PGO für einen Nationalpark Donau-Auen sind von der Standortentscheidung abhängig und können derzeit bis auf Grundlagenarbeiten nicht in Angriff genommen werden.

Jene Interessensträger, die touristische oder andere konkrete Projekte verfolgen, haben gegenüber dem Kraftwerksbau eine eher indifferente Haltung, da sie in ihren Interessen nicht unmittelbar betroffen werden.

Die Nationalparkplanung Donau-Auen hat darauf hingewiesen, daß ein mit dem Regierungsbeschluß vorgesehener Kraftwerksstandort zwischen Wien und Wolfsthal mit den Empfehlungen der Ökologiekommission und den internationalen Naturschutzabkommen nicht vereinbar ist.

Die angeführten Haltungen der Interessensträger zum weiteren

Ausbau der Donau stellen nur einen sehr verknüpften Überblick dar. Sie basieren auf vorliegendem schriftlichen Material und Aussagen, die im Rahmen der geführten Gespräche getroffen wurden. Dieser Themenkomplex bildete allerdings keinen inhaltlichen Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Vorstudie.

Kraftwerk als Faktor der regionalen Entwicklung

Von dem Bau und Betrieb eines Kraftwerkes können wirtschaftliche (gesamtwirtschaftliche, regionalwirtschaftliche) Effekte erwartet werden. Für die Wirtschaft einer Region ist vor allem die Höhe der Wertschöpfungseffekte (darin auch die Anzahl der Arbeitsplätze) die aus dem Bau und Betrieb auf die Region entfallen, von Bedeutung. Mit Hilfe einer regionalen Wirkungsanalyse kann eine entsprechende Abschätzung getroffen werden (methodische Grundlage dazu in: SCHREMMER, C. (1986), Auswirkungen von Wasserbau-Großprojekten auf die regionale Entwicklung.

Anhand des derzeitigen Wissensstandes, der vor allem auf Erfahrungswerten anderer Donaukraftwerke und auch Speicherkraftwerke beruht, sind folgende groben Aussagen möglich:

Der regionalwirksame Wertschöpfungsanteil des Baugewerbes beträgt maximal 18 % der Gesamtbausumme. Regionale Firmen sind vor allem als Zulieferer (Baustoffe) beteiligt, die Baudurchführung selbst, wird von einer fixen Arbeitsgemeinschaft, von Großbauunternehmen übernommen. Der Bau schafft keine Dauerarbeitsplätze, für den Betrieb - Bedienung und Wartung des Kraftwerkes - ist nur eine geringe Anzahl an Beschäftigten erforderlich. Öffentliche Haushalte profitieren durch die Übernahme von Infrastrukturinvestitionen der Kraftwerksbetreiber und durch ein erhöhtes Aufkommen an Lohn- und Gewerbesteuer während der Bau- und Betriebsphase.

In der Region dürften die regionalwirtschaftlichen Effekte nicht allzu hoch eingeschätzt werden, da trotz des Arbeitsplatzdefizits und sonstiger Strukturdefizite im regionalen Industrie- und Gewerbesektor der Bau von Donaukraftwerken nicht als "Wirtschaftsmaßnahme" gefordert wird, sondern wie bereits erwähnt die Argumente "Auenrettung", "Grundwassersicherung", "Saubere Energie" etc. für den Kraftwerksbau ins Treffen geführt werden.

3.2.3.2. Schifffahrt

Erste Österreichische Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft

Ziele der weiteren Entwicklung der (österreichischen) Frachtschifffahrt sind:

- * die Erreichung einer besseren Auslastung der vorhandenen Kapazitäten (dies gilt auch für andere Nationen)
- * darüberhinaus eine Vergrößerung des Transportvolumens
- * der Ausbau und die Bedeutungsverstärkung der österreichischen Häfen.

Durch diese Ziele und durch die Fertigstellung von internationalen Binnenwasserstraßen-Verbindungen in naher Zukunft wie der Rhein-Main-Donau-Kanal, der Donau-Elbe-Kanal wird die Forderung nach dem Ausbau der Donau verstärkt. Die Verwirklichung einer Kraftwerksstufe unterhalb Wiens im Raum Hainburg liegt daher auch im Interesse der DDSG und der internationalen Schifffahrt.

Ziele der weiteren Entwicklung der Personenschifffahrt sind:

- * Verstärkung der Personenschifffahrt z.B. durch Steigerung der Attraktivität des bestehenden Angebietes und durch
- * Angebotserweiterung z.B. Luxusreisen, Ausflugs- und Erlebnistourismus.

Auf der Donau östlich von Wien ist derzeit der Linienverkehr mit Tragflügelbooten nach Budapest bestimmend. Die Attraktivität dieses Angebots - gute und rasche Verbindung, Alternative zur Bahn - wird durch künftige Stauhaltungen wie Gabčíkovo, Wildungsmauer, Wolfsthal (durch Schleusenaufenthalte) vermindert.

Neben Budapest können künftig der Donaauraum östlich von Wien - kulturhistorische Stätten und Nationalpark - ein neues Zielgebiet für den Ausflugs- und Erlebnistourismus darstellen und in das Konzept der DDSG aufgenommen werden. Konkrete Vorstellungen oder Pläne liegen dazu allerdings noch nicht vor.

3.2.4. Zukunft der kulturhistorischen Stätten

Eine ganze Reihe von Vorstellungen betreffend der Zukunft der kulturhistorischen Stätten wurden bereits im Abschnitt 3.2.2. Wirtschaftsentwicklung - Fremdenverkehr dargestellt.

In Ergänzung dazu wird hier ein zusammenfassender Überblick über die Vorstellungen der diversen Interessens- und Planungsträger für die Bereiche "Schlösser" und "Ausgrabungen Carnuntum" gegeben.

"Schlösser"

Marchfeldschlösser: Schloß in Orth/Donau (im Bundesbesitz) und Schloß Marchegg (im Gemeindebesitz) werden als Museen genutzt, Schloß Eckartsau ist Sitz der Österreichischen Bundesforste. Für Schloßhof und Schloß Niederweiden, die für die Landesausstellung 1986 renoviert wurden, wird nach einer sinnvollen Verwendung gesucht. Als Möglichkeiten wurden bisher die Nutzung als (Golf-) Hotel, die Nutzung als Ausstellungsfläche und die Nutzung als Dokumentationszentrum für europäische Nationalparks gekoppelt mit Nationalparkzentrum Donau-March-Thaya-Auen und Umwelterziehungszentrum in Betracht gezogen. Die künftige Nutzung soll jedoch auch Nutzungsmöglichkeiten für die regionale Bevölkerung, d.h. als Veranstaltungsort, bieten. Keines der Projekte ist derzeit "spruchreif".

Neben Überlegungen zu den Nutzungen der einzelnen Schlösser wurde ein Gesamtkonzept für den "Schlössertourismus Marchfeld" entwickelt (siehe Abschnitt Fremdenverkehr), das die systematische touristische Erschließung der oben erwähnten Schlösser durch die Errichtung einer "Schlösserstraße" vorsieht. Mit einer Erweiterung der "Schlösserstraße" könnten in einer zweiten Phase die Schlösser des nördlichen Marchfelds und des Weinviertels eingebunden werden. Mit diesen Projekten soll die gesamte Fremdenverkehrsentwicklung der Region vorangetrieben und koordiniert werden.

Planungs- und Interessensträger für die Marchfeldschlösser sind: Marchfelder Schlösserverein, Fremdenverkehrsregion Donau-March, Forum Marchfeld, ECO-Plus, Bezirksparteiorganisationen.

Schloß Petronell (Privatbesitz): Hauptinteressenten für die Nutzung des Schlosses sind eine amerikanische Universität mit Plänen für ein Sommer-College und die Nationalparkplanung Donau-Auen mit Plänen für die Nutzung des Schlosses als Nationalparkzentrum. Entscheidungen wurden noch keine getroffen.

Carnuntum

Die Funde der ehemaligen Römerstadt Carnuntum besitzen internationale historische Bedeutung. Trotzdem befinden sich die Ausgrabungen in Petronell und Bad Deutsch Altenburg in

äußerst schlechtem Zustand, sind vom Verfall und von Verminderung durch private Sammler und Raubgrabungen bedroht; das Museum ist seit Monaten wegen Renovierung geschlossen. Mit dem Projekt "Archäologiepark Carnuntum" sollen die Funde entsprechend renoviert und in neuen Formen einer erweiterten Besucherzahl präsentiert werden. Die Finanzierung ist derzeit noch nicht gesichert, die Verwirklichung des Projekts scheint jedoch aufgrund der vorhandenen Kulturgüter und deren internationalem Stellenwert aussichtsreich. Als Planungs- und Interessensträger sind neben dem Leiter des Museums, Professor Jobst, die Fremdenverkehrsregion Donaumarch, die ECO-Plus und die Bezirksparteiorganisationen zu nennen.

Weitere kulturhistorische Stätten und zusammenfassende Einschätzung

Neben den beiden "Hauptbereichen", den Schlössern und den Ausgrabungen in Carnuntum, gibt es eine Reihe weiterer Kulturdenkmäler, die - in unterschiedlichem Erhaltungszustand - besichtigt werden können oder Räumlichkeiten für diverse Museen bieten. Deren künftige Erhaltung und Nutzung soll im Fremdenverkehrskonzept der Fremdenverkehrsregion behandelt werden. Detailliertere Informationen lagen für diese Vorstudie nicht vor.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Region über einen wahren Reichtum an Kulturdenkmälern verfügt, der sich sowohl im Besitz von Bundesdienststellen und Gemeinden als auch von Privatpersonen befindet. Zugleich stellen diese Kulturgüter eine hohe Verantwortung für ihre Erhaltung dar. Nachdem dieser Aufgabe in den vergangenen Jahrzehnten z.T. nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde, wird derzeit nach sinnvollen Nutzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Durch diese "verspätete" Suche ergeben sich nunmehr gute Chancen für die Region mit den Kulturstätten neue Impulse in der Regionalentwicklung zu setzen.

3.2.5. Auswirkungen der "Regionalisierung" im Rahmen der Niederösterreichischen Hauptstadtgründung

In diesem Abschnitt soll kurz auf die grundsätzliche Bedeutung der "Regionalisierung" im Hinblick auf die künftige Regionalentwicklung eingegangen werden. Zur Stärkung der Niederösterreichregionen werden über die nächsten 20 Jahre jährlich 500 Millionen öS (350 Millionen dafür für Projektförderung) bereitgestellt.

Dieser Beschluß wurde 1986 vom Niederösterreichischen Landtag gemeinsam mit dem Beschluß über die Errichtung der niederösterreichischen Landeshauptstadt gefaßt. Mit dieser Regionalförderung sollen einerseits Entwicklungsunterschiede und -defizite ausgeglichen und andererseits zusätzliche Wachstumsimpulse gesetzt werden. Gefördert werden Projekte, die weitreichenden und nachhaltigen regionalwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen, die die raumordnungspolitischen Zielsetzungen erfüllen und die in starkem Maße von der Region getragen werden (siehe dazu "Regionalisierung in Niederösterreich - eine regionalpolitische Offensive" R.PLITZKA 1987).

Der Aufgabenbereich der ECO-Plus liegt in der Beurteilung der Förderungswürdigkeit eingereicherter Projekte, in der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Hinblick auf die Erhöhung der regionalen Wirksamkeit derselben und in der Initiierung von Projekten.

Mit der "Regionalisierung" werden also zusätzliche, beträchtliche Mittel zum bestehenden Förderungsinstrumentarium bereitgestellt und bewirken somit eine Verstärkung des Bemühens regionaler Entscheidungs- und Interessensträger um die Entwicklung von Projekten (Ausarbeitung von Regionalkonzepten der Bezirksparteiorganisation etc.). Wichtige Impulse für die weitere Regionalentwicklung werden dadurch gesetzt und Projektideen können verwirklicht werden.

1987 wurden bereits einige Projekte in der Nationalparkregion gefördert, konkrete Projekte stellen derzeit die "Schlösserstraße" und der "Archäologiepark Carnuntum" dar.

3.2.6. Weltausstellung 1995 Wien - Budapest

Vor einiger Zeit kam die Idee für eine Weltausstellung Wien-Budapest auf. Inzwischen wurde ein Vorbereitungskomitee gegründet und ein Antrag an das für internationale Ausstellungen zuständige Büro in Paris wird voraussichtlich im Sommer 1988 gestellt. Das Thema der Ausstellung ist noch nicht fixiert, an der Konkretisierung der Ausstellung wird gearbeitet. Das Besondere an der Ausstellung liegt in der gemeinsamen Präsentation zweier Hauptstädte über Staats- und ideologische Grenzen hinweg.

Auch wenn die Standorte der Ausstellungen selbst in den Hauptstädten liegen werden, so wird doch der die Städte verbindende Donaauraum in das Konzept einbezogen und können Impulse für die regionale Entwicklung erwartet werden.

Darüberhinaus wird dem Donaauraum bzw. dem gesamten Grenzraum an den ungarischen bzw. tschechoslowakischen Grenzen durch die Liberalisierung der Reismöglichkeiten verstärkte Bedeutung zukommen.

3.2.7. Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen

- Bundesregierung: Regierungsbeschluß zum Ausbau der Donau
- Planungsgemeinschaft Ost: Landschaftsrahmenplan, Gutachten nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost; Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung-Raumplanung: Landschaftsrahmenplan, Raumordnungsprogramm Wien-Umland
- Bezirksparteiorganisationen: Konzepte zur regionalen Entwicklung
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung-Naturschutz: Nationalparkplanung
- Wasserstraßendirektion: Vorstellungen zum Nationalpark
- DoKW (Donaukraft): Vorstellungen zum Nationalpark
- Fremdenverkehrsregion: Vorstellungen zum Nationalpark
- Nationalparkplanung Donau-Auen: Nationalparkplanung
- Sonstige Stellungnahmen zum Nationalpark

Bundesregierung: Regierungsbeschluß zum Ausbau der Donau

Bei der Regierungsklausur in Pertisau im Sommer 1987 traf die Bundesregierung die Grundsatzentscheidung zum weiteren Ausbau der Donau östlich von Greifenstein. Man einigte sich auf die Kraftwerke Wien - Wildungsmauer - Wolfsthal II in Verbindung mit einem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen. Konkretisierung erfuhren die Nationalparkvorstellungen keine, auch wurde der Beschluß nicht auf seine Realisierbarkeit im Hinblick auf das niederösterreichische Naturschutzgesetz und bestehende Schutzgebiete und die internationalen Nationalpark-Kriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) überprüft.

Planungsgemeinschaft Ost

Naturschutz und auch somit die Erlassung von Nationalparks liegen im Kompetenzbereich der Länder. Die Weiterentwicklung von Ländergrenzen überschreitenden Naturräumen und die überregionale Bedeutung von Nationalparkgesetzen müssen dementsprechend von übergeordneten Planungsträgern bearbeitet

werden. Die PGO, die die Interessen der Ostregion auch in gemeinsamen Belangen des Naturschutzes und der Erholung vertritt, wurde daher 1981 mit der Erstellung des Landschaftsrahmenplans Donau-Auen Wien-Hainburg, mit der Entwicklung eines Konzepts Nationalpark-Ost betraut und hat derzeit einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich "Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee".

Die Arbeiten am Landschaftsrahmenplan wurden durch offene Fragen im Zusammenhang mit Kraftwerksstandorten und deren Auswirkungen auf die Aulandschaft verzögert, sodaß dieser erst 1985 fertiggestellt werden konnte. Der Plan, der vom Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) erarbeitet wurde, beinhaltet eine Bestandsaufnahme aller wichtigen raum- und landschaftsstrukturellen Faktoren, eine ökologische Bewertung des Bestandes, eine Beurteilung der beabsichtigten Projekte und Entwicklungsvorhaben in ihren Auswirkungen auf die Landschaft und eine vergleichende Bewertung der Kraftwerk-Standortvarianten. Daraus wurden Empfehlungen und generelle Planungsvorschläge zur künftigen Entwicklung der Auzone abgegeben. Zum Nationalparkprojekt wird festgestellt, daß aufgrund der Ergebnisse des Landschaftsrahmenplanes ein Kraftwerk Hainburg mit dem Nationalpark nicht vereinbar ist und zwar aufgrund der schwerwiegenden Beeinträchtigungen auf das Ökosystem der Donau-Auen. Sollten die Donau-Auen als Kernzonen eines Nationalparks ausfallen (durch andere Kraftwerksbauten), so ist der Nationalpark in der bisherigen Konzeption nicht realisierbar.

Die PGO stützt sich dabei auf das Nationalparkkonzept "Nationalpark Ost", daß 1983 in dem Raumordnungsgutachten "Nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost" vom ÖIR im Auftrag der PGO entwickelt wurde. Darin werden nationalparkwürdige Gebiete (nach Richtlinien der IUCN) abgegrenzt, als Kern- und Randzonen werden die Donau-March-Thaya-Auen und der Raum Neusiedlersee-Seewinkel ausgewiesen.

Nach diesen beiden Grundlagenarbeiten arbeitet die PGO weiter an dem Themenbereich "Nationalpark und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee". Einerseits sollen dabei konkrete Schritte in planerischer, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht zur Realisierung der Nationalparke unternommen werden und andererseits soll eine Abstimmung der Nationalparke mit der Gesamtlandschaft erreicht werden (Erarbeitung von Grünraum- und Erholungskonzepten).

Eine weiterführende konzeptive Nationalparkplanung, die Konkretisierung des Konzeptes, ist von einer definitiven Entscheidung über Kraftwerksstandorte abhängig, d.h., daß derzeit die Arbeit der PGO auf Grundlagenarbeiten beschränkt

ist.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Die Aussagen, die im Landschaftsrahmenplan Wien-Umgebung zu dem Nationalpark getroffen werden, basieren auf dem oben erwähnten Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete. Es werden die Aussagen der PGO zur bestehenden Situation übernommen:

- KW Hainburg mit einem Nationalpark Ost im Donauraum nicht vereinbar
- sollten die Donau-Auen als Kernzonen ausfallen, so ist der Nationalpark in der bisherigen Konzeption nicht realisierbar
- sollten neue Planungen Kraftwerksstandorte ergeben, die mit dem Nationalpark vereinbar sind, würden bestehende Schlußfolgerungen neu überdacht werden müssen

In dem Raumordnungsprogramm Wien-Umgebung werden keine Festlegungen betreffend Nationalpark beinhaltet sein, da dieses nicht im Aufgabenbereich eines Raumordnungsprogrammes liegt. Eine entsprechende Festlegung hat durch die Naturschutzbehörden zu erfolgen, die Planungskompetenz liegt bei der PGO. Da bis zur Erlassung des Raumordnungskonzeptes (1989) die gesetzliche Verankerung des Nationalparks nicht zu erwarten ist, werden in dem Programm keine Aussagen dazu enthalten sein.

Bezirksparteiorganisationen

Die "SPÖ-Bruck" spricht sich in ihrem Konzept für die Errichtung eines Nationalparks aus und bezeichnet die March- und Donau-Auen als nationalparkwürdiges Gebiet. Gleichzeitig wird der Bau des Kraftwerkes Engelhartstetten gefordert, wobei bei der Errichtung des Kraftwerkes auf die "Möglichkeiten (positive Ergänzung) eines Nationalparks Rücksicht zu nehmen ist". Als Kernzone des künftigen Nationalparks ist die Fläche zwischen projektiertem und dem bestehenden Donaubett vorgesehen.

Die SPÖ-Gänserndorf tritt, soweit eine Erweiterung von Schutzmaßnahmen notwendig erscheint, für die Schaffung eines Nationalparks ein, zugleich wird für die dauernde Sicherung der Aulandschaften die Nutzung der Wasserkraft (d.h. Kraftwerksbau) als notwendige Maßnahme angeführt (siehe Abschnitt 3.2.3.). Da aber der Bezirksvorsitzende, Landesrat Dr. Brezovszky, zugleich Naturschutzreferent der Niederösterreichi-

schen Landesregierung ist, werden diese Argumente auch in der Naturschutzbehörde angeführt und umgekehrt.

Die ÖVP-Bruck plädiert grundsätzlich für die Schaffung eines Naturparks Donau-March-Auen, Kraftwerk und Naturpark/Nationalpark sind vereinbar. Konkrete Vorstellungen liegen weder über Kraftwerksstandorte noch für den Naturpark vor.

In dem Forderungskatalog der ÖVP-Gänserndorf wird keine Forderung für einen Nationalpark erhoben. Hingegen wird das Mißtrauen und die Ablehnung der Bevölkerung gegen die Errichtung des geplanten Nationalparks angeführt und gefordert, daß im Zusammenhang mit dem Nationalpark keine Entscheidung über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinwegfallen darf. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß der Nationalpark von der Kraftwerksentscheidung abhängig ist, konkrete Vorstellungen wurden demnach bisher nicht entwickelt.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung - Naturschutz

Mit der Novelle vom 8. November 1984 zum Niederösterreichischen Naturschutzgesetz wurden die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nationalparks geschaffen. Mit dem § 8a wurde die Schutzkategorie "Nationalpark" gesetzlich verankert, das Gesetz sieht somit die Möglichkeit der Errichtung und besonderen Unterschutzstellung eines Nationalparks vor. Bisher wurden die Donau-March-Thaya-Auen 1982 als Landschaftsschutzgebiet und einige Naturschutzgebiete entlang der March eingerichtet. Für ein Nationalparkgesetz zu einem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen wurde bisher noch kein Entwurf vorgelegt.

Wasserstraßendirektion

Die Wasserstraßendirektion ist im Rahmen der Erfüllung ihres Wirkungsbereiches weder direkt am Ausbau der Donau zur energiewirtschaftlichen Nutzung interessiert noch ist sie Interessensvertretung der Schifffahrt. Ebenso kann ihre Haltung zum Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen als neutral bezeichnet werden. Allerdings kann die Wasserstraßendirektion den geplanten Nationalpark nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten unterstützen. So wurden durch die Ausweisung von Biotopschutzgebieten, durch Landschaftspflege- und sonstige Verbesserungsmaßnahmen, durch Untersuchungen zu hydrographisch relevanten Bereichen wesentliche Beiträge für die Erhaltung und den Schutz der Naturlandschaft an der Donau, March und Thaya geleistet.

Donaukraft (DoKW)

Die Donaukraft projiziert weitere Kraftwerke zur Nutzung der Wasserkraft, Nationalparkpläne und -vorstellungen werden entsprechend ihrem Aufgabenbereich nicht entwickelt. Grundsätzlich wird von der Donaukraft die Meinung vertreten, daß keine Diskrepanzen zwischen Kraftwerken und einem Nationalpark zu sehen sind (siehe Wiener Zeitung 8.4.1987, S.9).

Fremdenverkehrsregion Donau-March

Die Fremdenverkehrsregion sieht im gesamten Naturraum der Region (Auen, Hundsheimer Berge, Leitha Gebirge etc.) einen wesentlichen Faktor des touristischen Angebots. Zum Nationalpark ist die Fremdenverkehrsregion grundsätzlich positiv eingestellt, der Nationalpark wird mittelfristig für die weitere touristische Entwicklung (siehe Abschnitt 3.2.2.) von Bedeutung sein. Außer der Vorstellung, ein künftiges Besucherzentrum am Südufer unter Ausnutzung der bestehenden und ausbaufähigen Infrastruktur zu errichten und das Nordufer den Naturschutzzielen vorzubehalten, gibt es in der Fremdenverkehrsregion keine konkreten Vorstellungen. Der Nationalpark soll zur Integration der beiden "Uferteile" beitragen.

Nationalparkplanung Donau-Auen

Seit der Gründung im Jahre 1986 arbeitet der Verein an der Realisierung des Projekts Nationalpark Donau-Auen. Da bei Nationalparks, über die Landeskompetenzen hinaus, nationale Naturschutzinteressen bestehen, nimmt der Verein diese Interessen des Bundes bei der Realisierung des Nationalparks wahr. Die Arbeiten knüpfen an die Empfehlungen und an das Nationalparkkonzept der Ökologiekommission an. Das Nationalparkkonzept der Ökologiekommission sieht einen Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen vor, während sich die Nationalparkplanung auf das Gebiet der Donau-Auen beschränkt.

Die Gründe dafür liegen in der Tatsache, daß "in den Donau-Auen die Republik selber der größte Grundeigentümer ist, und die wichtigsten Entscheidungen bei der Realisierung des Nationalparks (Donau-Ausbau, Umstellung des Forstbetriebes) fallen in die Kompetenz des Bundes. Daher erscheint - ein entsprechender politischer Wille vorausgesetzt - eine rasche Realisierung des Nationalparks auf Bundesgründen möglich" (C. MANZANO in "Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen", 1987, S. 63).

Das Nationalparkkonzept baut, wie bereits erwähnt, auf den Empfehlungen der Ökologiekommision - freie Fließstrecke zwischen Wien und der Marchmündung - auf. Im Kapitel 4 "Nationalparkkonformität der Entwicklungsperspektiven" wird auf das Nationalparkkonzept Donau-Auen, das derzeit das einzige konkrete Nationalpark-Projekt darstellt, näher eingegangen.

Sonstige Stellungnahmen zum Nationalpark

Die im Rahmen dieser Studie erfaßten Vereine beschäftigen sich vorrangig mit Konzepten und deren Umsetzung in ihren eigenen Aufgabenbereichen. Vorstellungen zu einem Nationalpark werden daher nicht entwickelt, die Beschäftigung mit diesem Themenbereich beschränkt sich vornehmlich auf die Diskussion über bestehende Nationalparkkonzepte bzw. Kraftwerksplanungen. Im folgenden werden einige dieser (z.T. divergierenden) Einstellungen kurzgefaßt wiedergegeben, die zumindest für einen Teil der regionalen Bevölkerung als repräsentativ gelten können und somit für die künftige Entwicklung des Nationalparkkonzepts Bedeutung haben werden.

- Die Schaffung eines Nationalparks wird als "falsches Schutzkonzept" für die Donau-Auen erachtet, da durch den zu erwartenden starken Besucherandrang Störungen und Beeinträchtigungen des Auebiets und der landwirtschaftlichen Gebiete im Vorfeld zu befürchten sind. Die Besucherströme können durch Lenkungs- und Kontrollmaßnahmen nicht oder nur in unzureichendem Maß von sensiblen Gebieten ferngehalten werden. Zudem sind strenge Maßnahmen (Nationalpark-Ranger etc.) nicht wünschenswert.
- Durch den Nationalpark und seine Schutzbestimmungen wird die regionale Bevölkerung in ihren Nutzungsrechten und -möglichkeiten d.h. in den Wirtschaftsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheit eingeschränkt.
- Ablehnung des Nationalparks, da einige Wissenschaftler und Experten, die "von außen kommen", ein fixes Konzept vorgelegen, in dem die regionalen, eigenen Vorstellungen nicht berücksichtigt werden. Durch eine solche Vorgangsweise, wird die künftige Entwicklung von außen gelenkt, Abhängigkeit erzeugt und ist Eigenbestimmung nicht möglich.
- Als das beste Schutzkonzept wird die Belassung des Naturschutzstatus (Landschaftsschutzgebiet) angesehen, wobei bestehende Probleme (vor allem Sohleintiefung) gelöst werden müßten.

- Der Nationalpark stellt eine zusätzliche Fremdenverkehrsattraktion dar und sollte in ein Gesamtentwicklungskonzept eingepaßt werden.

Zusammenfassende Anmerkungen

Dem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen wird im Rahmen regionaler Entwicklungsperspektiven von allen Planungs- bzw. Interessensträgern zunehmende Bedeutung zugemessen. Dabei werden mit "Nationalpark" sehr unterschiedliche Vorstellungen verbunden, die sich grob in folgende Gruppen einteilen lassen:

- * Nationalpark und Kraftwerk: Nationalpark soll zugleich mit der Errichtung von Kraftwerken erfolgen, entsprechende Nationalparkkonzepte liegen dazu nicht vor (Bundesregierung, Bezirksparteiorganisationen).
- * Nationalpark bei freier Fließstrecke zwischen Wien und Marchmündung: Diese Variante wird von der Nationalparkplanung Donau-Auen vertreten.
- * Nationalparkbefürwortung ohne konkrete Vorstellungen zu einem Konzept und zum Ausbau der Donau.
- * Nationalparkablehnung aus den oben angeführten Gründen.

Eine Zuteilung der Interessensgruppen zu diesen Gruppen ist vor allem bei den Vereinen, aufgrund der oft divergierenden Einstellung der einzelnen Mitglieder schwer möglich.

Unterschiedlich sind auch die "Funktionen", die einem Nationalpark zugeordnet werden: Nationalpark als Fremdenverkehrsattraktion, als Verhinderungsmöglichkeit für Kraftwerke, als Schutzkonzept.

Die Nationalparkplanung erfolgt derzeit in einem sehr beschränkten Ausmaß. Die auf Landesebene zuständige Naturschutzabteilung arbeitet derzeit an keinem entsprechenden Schutzkonzept. Die PGO (auf länderübergreifender Ebene) ist in ihren Planungsarbeiten von den Kraftwerksentscheidungen abhängig und befindet sich in "Warteposition". Die Nationalparkplanung, deren Nationalparkkonzept von der freien Fließstrecke ausgeht, ist durch den Regierungsbeschluß zum weiteren Donauausbau in der Realisierung des Konzepts zurückgedrängt.

3.2.8. Zusammenfassung

Ziel des Kapitels 3 war es, Planungs- und Interessensträger und deren Konzepte und Vorstellungen zur regionalen Entwicklung der Nationalparkregion zu erfassen. Dazu wurden vorliegende, schriftliche Materialien ausgewertet und Gespräche mit den regionalen Interessensträgern geführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden in diesem Kapitel nicht bewertet, sondern dokumentarisch, nach Sachbereichen gegliedert, zusammengestellt.

Allgemeines

Gegenüber den letzten Jahren hat die Diskussion um den Kraftwerksbau, bzw. die Kraftwerksstandortfrage, den engeren Donauroaum selbst, den Strom und die Auwälder ins Bewußtsein der Bevölkerung und der Planungsträger gerückt. War bis vor der Projektierung des Kraftwerkes Hainburg der weitere Donauausbau ein "gegebenen Faktor" und haben sich in der Aurlandschaft eine Reihe von Nutzungsformen entwickelt, so haben die Auseinandersetzungen um Hainburg die weitere Entwicklung in Frage gestellt. Die Diskussion darüber hat z.T. widersprüchliche und vielseitige Interessen an der Donau und den Donau-Auen aufgedeckt. Eine Lösung konnte noch nicht herbeigeführt werden.

Ein weiterer "geänderter Umstand" liegt in der Verstärkung der Beziehungen zu den und "Öffnung" der Oststaaten. Die Planung einer Weltausstellung Wien-Budapest 1995, die Liberalisierung der Reisebestimmungen sind Zeichen dafür und bieten den Regionen an den bis dato "toten Grenzen" neue Möglichkeiten für wirtschaftliche und kulturelle Belebung.

Wesentliche Impulse kann auch die "Regionalisierung", die Förderung von Projekten zur Stärkung und Entwicklung der niederösterreichischen Regionen bringen, die im Zusammenhang mit der niederösterreichischen Hauptstadtgründung beschlossen wurde. Diese Förderungsmittel können allen Regionen Niederösterreichs zugute kommen und haben auch in der Nationalparkregion verstärkte Bemühungen bei der Entwicklung von Zukunftsvorstellungen und Projektideen initiiert. Die Bildung von Zukunftsausschüssen, die Ausarbeitung von Regionalkonzepten der politischen Parteien, die Konzeptionierung konkreter Projekte durch Verein und andere Interessensträger sind positive Ansätze.

Die Gründung zahlreicher Vereine, mit kulturellen, ökologischen u.a. Zielsetzungen, das Engagement von Einzelpersonen

und Personengruppen, läßt zumindest für einen Teil der regionalen Bevölkerung auf verstärktes regionales Selbstbewußtsein und die Notwendigkeit der Gestaltung der künftigen Regionalentwicklung erkennen.

Auf Bundes- und Landesebene soll durch die geplante Einsetzung einer "Arbeitsgruppe Donauraum" die künftige Entwicklung vorbereitet und koordiniert werden.

Die vorliegenden Entwicklungskonzepte und -vorstellungen weisen einen sehr unterschiedlichen Konkretisierungsgrad auf, sie reichen von allgemeinen Zielen bis hin zur ausgereiften Projekten mit Finanz- und Managementplänen.

Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft

Für den Sachbereich Gewerbe und Industrie wurden vor allem Zielvorstellungen betreffend der Erhaltung und Stärkung der Betriebe formuliert. Konkrete Ansätze, neue Projektideen für die Schaffung dringend notwendiger Gewerbe- und Industriearbeitsplätze (siehe Kapitel 1) konnten nicht gefunden werden.

In der Landwirtschaft wird an Möglichkeiten zur Finalproduktion und der Spezialisierung in der landwirtschaftlichen Produktion gearbeitet. Ob diese Maßnahmen ausreichen, um die weitere Abnahme der Betriebe, der landwirtschaftlichen Bevölkerung verhindern zu können, kann hier nicht beurteilt werden. Sicher ist, daß die Entwicklung der Landwirtschaft in der Region in großem Maße von der gesamtösterreichischen Agrarpolitik abhängt.

Erste Versuche, Umweltprobleme "in Angriff" zu nehmen, die durch die Intensivproduktion verursacht wurden/werden, unternimmt der Verein Lebensraum Marchfeld (Tätigkeitsbereich Marchfeld/östliches Weinviertel).

Fremdenverkehr

In die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs werden derzeit viele Hoffnungen gesetzt und es können diesem Bereich auch gute Entwicklungschancen zugesprochen werden. Ansatzpunkte dazu sind einerseits die kulturhistorischen Stätten, die Römerstadt Carnuntum, die Marchfeldschlösser sowie weitere Kulturdenkmäler und andererseits der Naturraum. Entsprechend präsentiert und nutzbar gemacht, könnten die Kulturstätten für den Fremdenverkehr bedeutende Attraktionen werden. Für den Naturraum, der derzeit bereits von vielen "Großstädtern" als Naherholungsraum frequentiert

wird, liegen Konzepte für neue Rad- und Wanderwege, sowie für einen Nationalpark vor.

Mit diesem Fremdenverkehrsangebot soll/kann die Nähe zum Großraum Wien ausgenutzt werden, d.h. daß die Projektwerber vor allem mit Tages- und Wochenendausflugstourismus der Bewohner Wiens und der Wien-Touristen rechnen. Die Fremdenverkehrsinfrastruktur, vor allem im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln u.a.m. müßten dahingehend ausgebaut, vor allem aber qualitativ verbessert werden.

Wie bereits angesprochen, werden die geplante Weltausstellung 1995, aber auch die eventuelle Abhaltung einer niederösterreichischen Landesausstellung im Jahre 1992 oder 1993 in Petronell-Carnuntum wichtige Impulse für die weitere Entwicklung und konsequente Umsetzung der angeführten Konzepte geben können.

Nutzung der Wasserkraft, Schifffahrt

Die weitere Entwicklung der Donau und ihrer Aulandschaft hängt in erster Linie vom weiteren Donauausbau, d.h. der Errichtung von Wasserkraftwerken ab. Durch den Regierungsbeschluß von Pertisau 1987 über den weiteren Donauausbau haben die Kraftwerksbetreiber (Donaukraft) eine wichtige Absicherung für die laufenden Projektierungsarbeiten erhalten. Der Großteil der regionalen Planungs- und Interessensträger spricht sich für den Kraftwerksbau aus, solange keine Eigeninteressen, wie z.B. die Erhaltung der Heilquellen in Bad Deutsch Altenburg oder die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen berührt werden. Das Hauptinteresse liegt bei der Diskussion und bei der Entscheidung über den künftigen Kraftwerksstandort. Die regionalwirtschaftlichen Effekte des Kraftwerksbaus und -betriebes, wie Arbeitsplätze, Aufträge für regionale Firmen, Steuereinnahme etc. werden nicht allzu hoch eingeschätzt.

Schifffahrt: Vor allem für bessere Auslastung der vorhandenen Kapazitäten, der Steigerung der Bedeutung der österreichischen Häfen und im Ausblick auf die baldige Fertigstellung wichtiger internationaler Binnenschifffahrt-Verbindungen (Rhein-Main-Donau-Kanal) wird von der DDSG der Ausbau der Donau unterhalb Wiens von derzeit 25 dm bei Mittelwasser auf 35 dm gefordert. Diese Regemaße können nur durch die Errichtung einer Kraftwerksstufe erreicht werden.

Nationalpark

Das Nationalparkkonzept der Nationalparkplanung Donau-Auen baut auf der Erhaltung der freien Fließstrecke der Donau zwischen Wien und Wolfsthal auf und ist somit nur bei Verzicht auf die energiewirtschaftliche Nutzung dieses Donaubchnittes realisierbar.

Die Vorstellungen und Meinungen zum Nationalpark Donau-Auen sind differenziert, wobei das Nationalpark-Konzept der Nationalparkplanung Donau-Auen nur einem sehr kleinen Personenkreis wirklich bekannt ist (z.B. ehemaligen Mitgliedern der Ökologiekommision). So ist für einen Großteil der Befürworter eines Nationalparks damit eine touristische Attraktion verbunden und zugleich sehen sie keinen Widerspruch zwischen Nationalpark und Kraftwerk. Gegner führen als Argumente vor allem Befürchtungen über Beeinträchtigungen der Aulandschaft durch die Besucherströme und Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten und -rechte der lokalen Bevölkerung an. Das Anliegen "Nationalpark" als Naturschutzkonzept für die Donau-Auen, das die Nationalparkplanung verfolgt, konnte sich in der Region noch nicht sehr stark etablieren. Einige Vertreter der Naturschutzabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung sehen als vordringliche Maßnahme zum Schutz der Auen den Bau eines Kraftwerkes.

Die Errichtung eines Nationalparks wird im Zusammenhang mit Regionalentwicklung vor allem im Bereich Fremdenverkehr zwar oft angesprochen, jedoch aufgrund des Fehlens eines sehr konkreten und akzeptierten Konzeptes und den ausstehenden Kraftwerksentscheidungen, wird der Nationalpark noch nicht wirklich in die Vorstellungen und Überlegungen (in ausreichendem Maße) mit einbezogen.

Fachübergreifende Ziele und Entwicklungsvorstellungen

Regionale Entwicklungsvorstellungen liegen vor allem für Sachbereiche vor, übergreifende Zielvorstellungen, Koordination bzw. ein Gesamtkonzept für die Regionalentwicklung sind erst in den Anfängen. Auf Bundesebene konnten die von der ÖROK entwickelten Zielvorstellungen für den Donaauraum keine konkreten Lösungen der Interessenskonflikte herbeiführen und auf die Entwicklung Einfluß nehmen. Das im Entwurf vorliegende Raumordnungsprogramm Wien-Umland hat seinen Schwerpunkt in der "Ordnung" der Siedlungsentwicklung und in der Rohstoffsicherung. Auf Landesebene können weiters die Regionalisierung und die dadurch verstärkten Initiativen der politischen Parteien zur Erarbeitung von Regionalkonzepten

positiv beurteilt werden.

Die Planungsgemeinschaft Ost kann ihre Arbeiten für den Bereich "Nationalpark- und Erholungsregion Donau-March-Neusiedlersee" im Donau-Bereich, aufgrund der ausstehenden Kraftwerksentscheidungen, nur auf Grundlagenarbeiten beschränkt fortführen.

Auf regionaler Ebene sollen die zahlreichen Fremdenverkehrsprojekte durch ein Konzept der Region Donau-March erfaßt und eine Integration der beiden Donauuferseiten erreicht werden. Das Forum Marchfeld bemüht sich in einem Arbeitskreis "Regionalentwicklung" unter dem Motto "vom Projektdenken zum Regionaldenken" um entsprechendes Bewußtsein, ist jedoch aufgrund der geringen Kapazitäten (freiwillige Mitarbeit) in seinem Wirkungsbereich derzeit als noch nicht sehr stark einzuschätzen und ist inhaltlich auf das Marchfeld beschränkt. Auf Bundes- und Landesebene ist die Einsetzung der bereits erwähnten "Arbeitsgruppe Donaauraum" vorgesehen.

Abschließende Bemerkungen

Zusammenfassend kann also angemerkt werden, daß in einigen Bereichen wichtige und chancenreiche Entwicklungskonzepte bestehen, daß derzeit noch keine koordinierenden Vorgangsweisen gefunden werden konnten, um die Einzelprojekte und Vorstellungen auch zwischen den Planungs- und Interessenträgern und der Bevölkerung abzustimmen und um eine für die Region akzeptable Entwicklung zu erreichen.

Ob diese Aufgabe von der Arbeitsgruppe Donaauraum erfüllt werden kann, wird von ihrer personellen Zusammensetzung (Einbindung aller relevanten Planungs- und Interessenträgern), ihren Zielsetzungen, den finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen abhängen.

Im Rahmen der Vorstudie wurde keine Abschätzung getroffen, ob die vorliegenden Konzepte Lösungsansätze und -möglichkeiten für die Struktur- und Entwicklungsprobleme der Nationalparkregion (wie z.B. Arbeitsplatzdefizit, Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und Arbeitsbevölkerung, Einsaisonalität des Fremdenverkehrs etc., siehe Kapitel 2) bieten.

Diese Abschätzung und Suche nach Lösungen wäre eine wichtige Planungsaufgabe, für die ein geeigneter Planungsträger gefunden werden müßte. Ein sicherlich wichtiger Fragenkomplex stellt die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Konzepten und Vorstellungen dar. Eine Abschätzung der National-

parkkonformität der in diesem Kapitel dargestellten Perspektiven wird daher Inhalt des folgenden Kapitels sein.

4. NATIONALPARKKONFORMITÄT DER ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

Für die Realisierung eines Nationalparks, für die Umsetzungschancen der Naturschutzanliegen, sind die weiteren Entwicklungen der gesamten Nationalparkregion von wesentlicher Bedeutung.

Bestimmende Entwicklungsvorhaben können in völligen Widerspruch zu dem Nationalparkkonzept stehen d.h. dessen Realisierung verhindern. Die Beurteilung der Nationalparkkonformität der regionalen Entwicklungsperspektiven und die entsprechende Einflußnahme ist somit ein wichtiger Aufgabenbereich im Rahmen der Nationalparkplanung.

Auf die angesprochenen Wechselwirkungen zwischen regionalen Entwicklungsvorhaben und dem Nationalparkkonzept wird in diesem Kapitel eingegangen, in dem in einem ersten Abschnitt (4.1.) das Nationalparkkonzept dargelegt wird und in einem zweiten Abschnitt (4.2.) die Nationalparkkonformität der in Kapitel 3 aufgezeigten Entwicklungsvorhaben anhand der Nationalparkziele abgeschätzt wird.

Einen weiteren, für die Nationalparkplanung wichtigen Bereich stellt die Auseinandersetzung mit und die Einschätzung "des Nationalparks als Faktor der regionalen Entwicklung" dar. Darunter sind positive und negative Impulse, die durch die Errichtung eines Nationalparks in der regionalen Wirtschaft bzw. allgemein in der Regionalentwicklung ausgelöst werden können, zu verstehen. Es sind dies vor allem Wirkungen in den Bereichen: Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen und Kultur, Gewerbe. Da im Rahmen dieser Vorstudie eine erschöpfende Analyse dieser Auswirkungen nicht erarbeitet werden kann, werden im Abschnitt 4.3. die potentiellen Auswirkungen angeführt, um einen Leitfaden und Anhaltspunkt für weitere Studien geben zu können.

Im Abschnitt 4.4. werden jene Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt, die für die Nationalparkplanung bestehen, bei den im Kapitel 3 angeführten Entwicklungsvorhaben und -perspektiven mitzuwirken, um eine weitgehende nationalparkkonforme Regionalentwicklung zu erreichen.

4.1. NATIONALPARKKONZEPT DONAU-AUEN

Nachdem mit dem Kapitel 3 die regionalen Konzepte und Entwicklungsperspektiven ausführlich behandelt wurden, soll nun näher auf den geplanten Nationalpark Donau-Auen und auf seine möglichen Wechselwirkungen zu anderen Entwicklungsbereichen eingegangen werden.

Als Beurteilungskriterien für die Nationalparkkonformität anderer Konzepte und für die Einschätzung der Wechselbeziehungen werden die Ziel- und Entwicklungsvorstellungen des Nationalparkkonzeptes der Nationalparkplanung Donau-Auen herangezogen. Die Einschätzung erfolgt anhand dieses Konzeptes, da es von der Ökologiekommision und somit von einer großen Anzahl einschlägig befaßter Fachleute, Wissenschaftler und regionaler Entwicklungsträger entwickelt und empfohlen wurde.

Im folgenden wird das Konzept kurz dargestellt, wobei das Hauptaugenmerk bei der Zusammenfassung der Kriterien, der Ziel- und Entwicklungsvorstellungen liegt. Eine ausführliche Beschreibung des Konzeptes kann der Broschüre "Nationalpark Donau-March-Thay-Auen, die Empfehlungen der Ökologiekommision" entnommen werden.

Bereits in Kapitel 1 "Einleitung" wurde die Entwicklung der Nationalparkidee aufgezeigt, sodaß hier vor allem die Arbeit der Ökologiekommision beleuchtet wird.

Die "Ökologiekommision der Bundesregierung" wurde 1985 eingesetzt, um nach den Auseinandersetzungen um das Kraftwerk Hainburg Lösungen für die künftige Entwicklung des Donauabschnittes Wien - CSSR Grenze zu erarbeiten. Der Arbeitskreis "Nationalpark" der Kommission hat im Rahmen seiner Tätigkeit, ausgehend von vorliegenden Studien und Untersuchungen, z.B. dem Landschaftsrahmenplan Donau-Auen Wien-Hainburg etc. (siehe Abschnitt 3.2.7.) geprüft, ob die Gebiete nationalparkwürdig sind. Diese Prüfung wurde vorgenommen, da die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Schutzmaßnahmen nicht ausreichten, um das Gebiet vor weitreichenden Eingriffen zu schützen und da sich die Errichtung von Nationalparks weltweit zum Schutz von wertvollen Naturlandschaften bewährt hatte. Für diese Prüfung wurden Nationalparkkriterien der IUCN, der PGO, des Wiener und Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes und Arbeiten der Kommission selbst, herangezogen. Kriterien waren:

- * Ursprünglichkeit und Größe
- * Eigenart und Schönheit
- * Gesamtstaatliche Bedeutung

Ergebnis der Prüfung war die eindeutige Feststellung, daß das Gebiet nationalparkwürdig ist und dies, obwohl bereits Eingriffe und Nutzungen wie die Donauregulierung, die forstwirtschaftliche Nutzung, die Nutzung der Donau als Schifffahrtsstraße etc. stattgefunden haben und stattfinden. Es konnte darauf verwiesen werden, daß sich das dynamische Ökosystem der Au mit entsprechendem Schutzmanagement auch in ihren nutzungsbedingt gestörten Gebietsteilen rasch regenerieren könne (H.SCHACHT, 1986).

Konzept des Nationalparks Donau-Auen

Das Konzept umfaßt folgende Bereiche:

- * Ziele des Nationalparks
- * Abgrenzung und Zonierung
- * Management
- * Regionalkonzept

Das Nationalparkkonzept Donau-Auen geht von den Empfehlungen der Ökologiekommission aus, die Donau-March-Thaya-Auen als Nationalpark unter Schutz zu stellen, wobei die freie Fließstrecke der Donau zwischen Wien und Wolfsthal Vorbedingung ist. Die Nationalparkplanung Donau-Auen beschränkt ihre Arbeiten auf die Donau-Auen. Die Gründe dafür liegen in den besseren Realisierungschancen eines Nationalparks Donau-Auen, da der größte Grundeigentümer der Bund ist und die wichtigsten Entscheidungen in seinen Kompetenzbereich fallen. Es wird von der Nationalparkplanung betont, daß durch diese Vorgangsweise die Nationalparkwürdigkeit der Thaya-March-Auen (hauptsächlich in Privatbesitz) nicht in Frage gestellt wird.

Der Nationalpark Donau-Auen soll nach folgendem Konzept errichtet werden:

Ziele des Nationalparks

Mit der Erklärung eines Gebietes zum Nationalpark sollen eine Reihe von Zielen erreicht werden, es sind dies:

- * Schutz
- * Erlebnis- und naturorientierte Erholung
- * Erziehung, Bildung
- * Forschung

wobei unter diesen Schlagworten folgende konkrete Zielvorstellungen zu verstehen sind:

Schutz: * Erhaltung der gegenwärtigen Vielfalt
* Rekonstruktion der früheren Vielfalt
* Sicherung der ökologischen Dynamik und der natürlichen Entwicklung
* Sicherung der landschaftlichen Besonderheiten
* Sicherung von störungsfreien Ruhezeiten für Flora und Fauna

Erlebnis- und naturorientierte Erholung:

* Sicherung naturnaher Erholungsräume, die über eine möglichst große Vielfalt, ausreichender Größe und Belastbarkeit sowie Erreichbarkeit verfügen

Erziehung und Bildung: * Sicherung von Naturlandschaften für die "direkte Naturerfahrung" im Rahmen von Schul- als auch Erwachsenenbildung

Forschung: * Ermöglichung der Forschung in bisher nur unzureichend abgedeckten Wissenschaftsbereichen, um künftig beste Schutzmöglichkeiten zu erarbeiten.
* Erhaltung eines wichtigen Genreservoirs

Das Schutzziel genießt höchste Priorität vor den anderen Zielsetzungen. Ausgehend von diesen Zielsetzungen, in Bemühung um deren bestmöglicher Umsetzung, werden Abgrenzungen und Zonierung vorgenommen, Nutzungs- und Pflegemaßnahmen vorgeschlagen und ein Regionalkonzept erstellt. Dazu liegen für den Nationalpark Donau-Auen die folgenden Aussagen vor:

Abgrenzung und Zonierung

Der Nationalpark soll die Donau-Auen von der Wiener Stadtgrenze bis zur Staatsgrenze zur CSSR umfassen, wobei grundsätzlich "alle noch vorhandenen Auwälder, die kommunizierende freie Fließstrecke, Augewässer und überschwemmte Wiesen enthalten sein sollen - Siedlungen und private Äcker werden nicht einbezogen. ... Die Nationalparkgrenze läuft in der Regel entlang der Wald-Feld-Grenze." (Nationalparkplanung Donau-Auen, 1987)

Innerhalb des Nationalparkgebietes werden kernzonenwürdige Bestände und Gebiete ausgewiesen, eine detaillierte Innenabgrenzung zwischen Kern- und Randzonen wurde noch nicht vorgenommen (näheres dazu in der oben erwähnten Broschüre).

Management der Nutzungen und Pflegemaßnahmen

Zur Erfüllung der Schutzziele sollen bestehende Nutzungen und -ansprüche so geregelt werden, daß künftig keine Beeinträchtigung des Ökosystemes der Nationalparklandschaft zu erwarten ist. Im geplanten Nationalparkgebiet betrifft das vor allem die Nutzungsbereiche Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Landwirtschaft. Ein weiterer Bereich künftigen Managements liegt in der Besucherbetreuung und -lenkung. Für bestehende Erholungsnutzung und für den noch zu erwartenden Nationalparkbesucher muß für geeignete Erholungsmöglichkeiten gesorgt werden, so daß die Erholungsnutzung im Einklang mit der Schutzziel steht. Für die Besucherzone um das gewünschte Nationalparkzentrum Schloß Petronell wurden detaillierte Vorstellungen entwickelt (BOCK/FREY/SCHERZINGER 1986).

Regionalkonzept

Mit der Erarbeitung und Umsetzung eines Regionalkonzeptes soll die Einbindung des Nationalparks in die Region erzielt werden. Dabei sind zwei Aspekte von größter Bedeutung:

- * Die Einbeziehung der regional ansässigen Bevölkerung bei der Errichtung und Betrieb des Nationalparks, so daß eine größtmögliche Akzeptanz und Unterstützung der Nationalparkidee von Seiten der lokalen Bevölkerung besteht.
- * Die nationalparkkonforme Entwicklung der Bereiche Siedlung und Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Gewerbe in den Nationalparkgemeinden durch die Vergabe entsprechender Förderung, die Erarbeitung von Fachkonzepten und sonstiger Maßnahmen.

Zu den angeführten Konzeptbereichen Abgrenzung, Management der Nutzungen und Pflegemaßnahmen, Regionalkonzept liegen für den Nationalpark Donau-Auen nur grundsätzliche Aussagen, jedoch keine konkreten Vorschläge vor. So gibt es für die Abgrenzung und die Innenzonierung noch kein fertiges Detailkonzept; es konnte noch kein Managementplan für die Abstimmung der Schutzziele mit den Nutzungsinteressen bzw. für Pflegemaßnahmen erstellt werden, ebenso konnte noch kein Regionalkonzept für die gesamte Nationalparkregion ausgearbeitet werden.

Auf den Stand der Planungen und die vorherrschenden Schwierigkeiten wurden bereits im Abschnitt 3.2.7. eingegangen, die u.a. die Begründung für den niedrigen Konkretisierungs-

grad des Nationalparkkonzeptes liefern:

Zusammenfassung der Nationalparkziele und -kriterien

Da die Nationalparkziele und -entwicklungsvorstellungen die Kriterien für die Beurteilung bestehender regionaler Entwicklungskonzepte sind (Abschnitt 4.3.) werden diese nun überblicksmäßig zusammengefaßt:

Die Donau-Auen stellen eine noch weitestgehend intakte Flußlandschaft dar, die aufgrund ihrer Ursprünglichkeit, Schönheit und Eigenart und ihres nationalen Stellenwertes als Nationalpark unter Schutz gestellt werden sollen.

Für die Aulandschaft, den Nationalpark selbst (keine Siedlungsgebiete im Nationalparkgebiet), ist der Schutz des Gebietes und seiner Ökosysteme vorrangig. Dabei soll das bestehende Naturpotential erhalten und gesichert werden, indem Nutzungsansprüche geregelt, durch entsprechende Pflegemaßnahmen soll es verbessert werden. Das Gebiet ist für Erholung, Bildung und Erziehung und für Forschung unter Beachtung der Schutzziele zugänglich zu erhalten. Die Einbindung des Nationalparks in die gesamte Nationalparkregion ist durch Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und durch eine eventuelle Einflußnahme und Mitgestaltung der Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes zu gewährleisten.

4.2. WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN ENTWICKLUNGSKONZEPTEN UND DEM NATIONALPARK DONAU-AUEN

Es soll nun eine erste grobe Einschätzung erfolgen, ob und wenn ja, welche Auswirkungen die im Kapitel 3 dargelegten regionalen Konzepte auf die Realisierung des Nationalparks Donau-Auen haben können. Dabei wird anhand der Nationalpark-Ziel- und Entwicklungsvorstellungen (Abschnitt 4.1.) festgestellt, ob das jeweilige Konzept die Nationalparkziele positiv oder negativ beeinflusst, d.h. ob das Konzept:

- * nationalparkkonform ist;
- * seine "Nationalparkkonformität" abhängig von der weiteren Entwicklung und Konkretisierung des Konzeptes ist oder
- * das Konzept die Schaffung des Nationalparks ausschließt.

Diese Einschätzung wird analog zu Kapitel 3 nach folgenden Hauptbereichen vorgenommen:

- * Nutzung der Wasserkraft, Schifffahrt
- * Land- und Forstwirtschaft
- * Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie
- * Fremdenverkehr inklusive kulturhistorische Stätten und Weltausstellung

Es soll an dieser Stelle betont werden, daß diese Einschätzung eine erste grobe Analyse der Wechselbeziehungen darstellt.

4.2.1. Nutzung der Wasserkraft, Schifffahrt

Nutzung der Wasserkraft

Der im Sommer 1987 gefaßte Regierungsbeschluß über den weiteren Donauausbau sieht zwischen der Staustufe Wien und Wolfsthal II ein drittes Staustufenprojekt, Wildungsmauer, vor. Zudem werden andere Kraftwerksvarianten für diesen Streckenabschnitt diskutiert und von der Donaukraft projektiert (siehe 3.2.3.). Im Rahmen dieser Beurteilung werden nicht die Auswirkungen der einzelnen Varianten betrachtet und deren Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen, sondern es wird versucht, jene grundsätzlichen Aussagen herauszuarbeiten, die im Zusammenhang mit dem Nationalpark Donau-Auen getroffen werden können.

Ausgangspunkt dabei ist das Nationalparkkonzept, das auf der freien Fließstrecke der Donau zwischen Wien und Wolfsthal

und ihrer Erhaltung aufbaut. Die Begründung für diese zentrale Anforderung einer freien Fließstrecke liegt in der Tatsache, daß für die Entstehung und das Weiterbestehen von Auen die Hauptfaktoren "periodische Überflutung" und "Schwankungen des Grundwasserspiegels, der im direkten Zusammenhang mit dem Fluß stehen muß" gegeben sein müssen. D.h. daß nur ein dynamischer Kontakt des Flusses mit der Begleitlandschaft eine funktionierende Au ermöglicht.

Durch den Bau und Betrieb einer Flußkraftwerkes kommt es einerseits zu Flächenverlusten bestehender Auegebiete und andererseits wird die oben angesprochene "Dynamik" zwischen Fluß und Au durch die Abdämmung und den Aufstau des Flusses unterbrochen, was eine Veränderung bzw. den Verlust des Auegebietes als solches zur Folge hat.

Untersuchungen, die im Rahmen des Landschaftsrahmenplanes Donau-Auen Wien-Hainburg durchgeführt wurden, haben ergeben, daß jedes Kraftwerk, gleich an welcher Stelle, nachteilige Veränderungen für das Auenökosystem mit sich bringen wird, daß es aber Standorte gibt, die etwas weniger "schlecht" sind als das projektierte Kraftwerk Hainburg (H.SCHACHT, 1987).

Aus dieser sehr verknüpften Darstellung (nähere Informationen sind einschlägigen Studien und Publikationen zu entnehmen - Hinweise dazu im Literaturverzeichnis) kann der Schluß gezogen werden, daß ein Kraftwerksbau mit den Schutzzielen des Nationalparks nicht vereinbar ist. Zahlreiche Untersuchungen (s.o.), sowie die Ökologiekommission kommen zu diesem Ergebnis. Inwieweit die anderen Zielbereiche durch einen Kraftwerksbau betroffen wären, kann hier nicht abschließend beurteilt werden. Sicher ist, daß sich die Möglichkeiten und Ausgangsbedingungen für Bildung, naturnahe Erholung und Forschung durch die Änderung/Verlust der Donau-Auen ebenfalls verändern bzw. verringern würden.

Die Realisierung des Nationalparks, eines Nationalparks, wie ihn die Nationalparkplanung Donau-Auen anstrebt, wird durch einen Kraftwerksbau zwischen Wien und Wolfsthal völlig in Frage gestellt. Für die Standorte Wien und Wolfsthal II wird eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert.

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu jener Argumentationslinie, die von den Kraftwerksbetreibern, aber auch von anderen Interessensgruppen vertreten wird. Sie sehen in der Errichtung von Kraftwerken die einzige mögliche und notwendige Schutzmaßnahme für die Auen, um diese vor der Austrocknung zu retten. Die Gefahr der Austrocknung resultiert aus der bisher eingetretenen und fortschreitenden Sohlein-

tiefung der Donau, verursacht u.a. durch die Errichtung der Staustufen oberhalb Wiens und der damit verursachten Unterbrechung des Geschiebetransportes.

Daß mit der Errichtung einer Staustufe zugleich die lebensnotwendige Dynamik (s.o.) zwischen Fluß und begleitender Landschaft unterbrochen wird, scheint im Rahmen dieser Überlegungen von untergeordneter Bedeutung, da technische Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Gießgang), so wird argumentiert, diesen Dynamikverlust kompensieren könnten.

Nationalparkkonzepte mit Kraftwerken sehen - konkrete Planungen liegen keine vor - grundsätzlich, die nach dem Kraftwerksbau verbleibenden Flächen als potentiell Nationalparkgebiet an. Ob diese Restflächen (bzw. Teile daran), die abgetrennt von der Fließstrecke sind, auch nach Überprüfung mit den international anerkannten Kriterien als nationalparkwürdig eingestuft werden können, darf hier bezweifelt werden (siehe SCHIEMER, F. et al., 1987).

In Anbetracht der Tatsache, daß Auen von dem dynamischen Kontakt zum Fluß abhängig sind, daß durch ein Flußkraftwerk dieser Kontakt auf einer langen Strecke unterbrochen wird und daß technische Maßnahmen das ursprüngliche System nicht wiederherzustellen vermögen, kann festgehalten werden, daß ein Kraftwerksbau zwischen Wien und Wolfsthal II keinesfalls nationalparkverträglich ist.

Schifffahrt

Bei Beibehaltung der freien Fließstrecke unterhalb Wiens müssen für die Schifffahrt Baggerungsmaßnahmen in der Schifffahrtsrinne (laufend) durchgeführt werden, so daß eine Mindestfahrwassertiefe von 25 dm garantiert werden kann. Ob diese Baggerungen negative Folgen für den Nationalpark haben sollte von fachlich kompetenter Stelle beurteilt werden. Die Nutzung der Donau als Schifffahrtsstraße wird aufgrund der nationalen und internationalen Bedeutung und der bestehenden Abkommen nicht in Frage gestellt. In Nationalparks nach internationalen Kriterien ist die Schifffahrt nicht zulässig.

Die international und von der DDSG angestrebte Mindestwassertiefe von 35 dm auf diesem Donauabschnitt kann nur durch den Ausbau der Donau, der Verwirklichung einer Kraftwerksstufe erreicht werden (Beurteilung s.o.).

4.2.2. Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei im Augebiet selbst

Die Nutzung der Augebiete, hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt, einige Ackerflächen, Fischerei und jagdliche Nutzung, erfolgt derzeit nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Grundeigentümer wie z.B. die Bundesforste, also auch für die privaten Besitzer und Pächter. Die Bewirtschaftung hat z.B. durch das Einbringen von Fremdbeständen Beeinträchtigungen des Ökosystems zur Folge. Die Nationalparkplanung fordert daher eine nationalparkkonforme Bewirtschaftung der Augebiete und die völlige Außernutzenstellung künftiger Kernzonen. Erste Ansätze für eine nationalparkkonforme Bewirtschaftungsweise wurden von den Bundesforsten getroffen, indem in einigen kernzonenwürdigen Beständen nach ökologisch orientiertem vor wirtschaftlich orientierten Kriterien "bewirtschaftet" wird. Diese Initiativen kommen den Schutzzielen entgegen, sind jedoch nur insgesamt ein sehr kleiner Teil der erforderlichen Änderungen.

Die Nationalparkkonformität der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei im Augebiet wird davon abhängen, ob und daß die Nationalparkplanung ein Nutzungskonzept für das Nationalparkgebiet erarbeitet und daß dieses auch umgesetzt werden kann. Die Bereitschaft der Nutzungsberechtigten, sowie entsprechende finanzielle Mittel, Tauschflächen sind u.a. Voraussetzung dafür.

Landwirtschaft in den angrenzenden Gebieten

Die an den Nationalpark angrenzenden Flächen sind intensiv genutzt Agrargebiete. Inwieweit Zielkonflikte zwischen Schutzzielen und der landwirtschaftlichen Produktion durch Einfluß der Landwirtschaft auf das Auenökosystem (z.B. durch Eintrag von Agrochemikalien, durch Grundwasserabsenkung u.a.m.) bestehen, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

Sicher hat jedoch die Landwirtschaft einen wesentlichen Einfluß auf die Einbindung des Nationalparks in die Gesamtregion. Soll der Nationalpark langfristig gesehen nicht eine "ökologische Insel" inmitten agrarischer Produktionsflächen sein, so müssen Maßnahmen in den Agrargebieten zu deren ökologischer Stabilisierung, Verbesserung der Grundwasserhältnisse und Oberflächenwässern, Maßnahmen im Bereich des Landschaftsbildes getroffen u.a.m. werden.

Die allgemeine landwirtschaftliche Entwicklung läßt dahin-

gehend noch wenig erwarten. Erste wichtige positive Ansätze werden vom Verein Lebensraum Marchfeld mit der Initiierung von Ökowertflächen im Hinblick auf ein Biotopverbundnetz etc. unternommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß zwischen "Nationalpark" und "Landwirtschaft" enge Wechselbeziehungen bestehen. Ob die künftige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei nationalparkkonform ist, hängt im Nationalparkgebiet von der Durchsetzung entsprechender (gesetzlicher) Schutzbestimmungen und den daraus resultierenden Nutzungsänderungen ab. In der angrenzenden Nationalparkregion wird es auf die Ergebnisse der Anstrengungen der Nationalparkplanung ankommen, die künftige Entwicklung durch Information, Beratung und Förderungsmaßnahmen mitgestalten zu können und bestehende Ansätze zu unterstützen. Die derzeitige Bewirtschaftungsform der Intensivlandwirtschaft in nationalparkangrenzenden Gebieten ist zwar nicht als den Nationalpark unmittelbar beeinträchtigend zu bezeichnen, entspricht aber auch nicht den Zielvorstellungen der Gestaltung eines Nationalparkvorfeldes.

4.2.3. Dienstleistungen, Handel, Gewerbe und Industrie, Siedlungstätigkeit

Die Vorstellungen zur weiteren Entwicklung in diesen Bereichen (Fremdenverkehr, siehe Abschnitt 4.2.4.) konzentriert sich vor allem auf die Erhaltung bestehender und der Suche nach Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Grundsätzlich können darin keine Zielkonflikte mit dem Nationalpark gesehen werden, solange nicht direkte Beeinträchtigungen des künftigen Nationalparkgebietes damit verbunden sind, z.B. durch Industrie- und Gewerbeflächen im Augebiet selbst (Immuno AG. in Orth/Donau), Kiesabbau in der Donau (Bad Deutsch Altenburg), Verschlechterung der Gewässergüte der Donauzubringer (Zuckerrübenkampagne) etc.. Vorliegende und künftige Projekte sollten daher anhand der Nationalparkziele überprüft werden, um mögliche Beeinträchtigungen (direkter Flächenverlust in der Au, Beeinträchtigung des Ökosystems und des Landschaftsbildes) rechtzeitig erkennen und vermindern/verhindern zu können.

Weiters kann angemerkt werden, daß ein Nationalpark auch künftige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten kann und eventuell einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage der Region leisten kann. Eine Abschätzung dieses Potentials liegt nicht vor, erste Grundlagen dazu werden in Abschnitt 4.3. angeführt.

Die künftige Siedlungsentwicklung kann durch die Errichtung eines Nationalparks insofern beeinflusst werden, als die Attraktivität des Gebietes als "Nationalparkregion" für Zweitwohnsitzer und für zuwandernde Erwerbstätige erhöht wird. So kann der Druck auf landschaftlich besonders schöne Lagen zunehmen. Die Nationalparkkonformität der Siedlungsentwicklung kann jedoch durch Rahmenbedingungen der Raumordnung auf Landesebene (RO-Programm Wien-Umland!) und auf Gemeindeebene (Flächenwidmungspläne) unter Kontrolle gebracht werden.

4.2.4. Fremdenverkehr, kulturhistorische Stätten, Weltausstellung

Hauptentwicklungsbereiche für den Fremdenverkehr der Region Donau-March sind die touristische Nutzung der kulturhistorischen Stätten, ein Nationalpark und eine Vielzahl von lokalen Fremdenverkehrsattraktionen, wie Weinstraße, Museen, Wanderwege, etc..

Für die Nationalparkplanung steht dabei die Beurteilung einerseits der Auswirkungen der gesamten Fremdenverkehrsentwicklung bzw. einzelner Projekte auf den Nationalpark und andererseits die Auswirkungen des Nationalparks auf die touristische Entwicklung der Region im Mittelpunkt des Interesses.

Auswirkungen der Fremdenverkehrsentwicklung bzw. einzelner touristischer Projekte auf den Nationalpark

Mit der projektierten Nutzung der kulturhistorischen Stätten, der Marchfeldschlösser - Schlösserstraße und der "Römerstadt Carnuntum", sollen touristische Anziehungspunkte geschaffen werden, mit denen ein sehr breites Besucherpotential - die Bevölkerung des Großraums Wien und die Wien-Touristen - angesprochen werden kann. Können die im Abschnitt 3.2.2.3. vorgestellten Konzepte realisiert werden, so rechnen die Projektanten mit einer großen Besucherzahl.

Die erwähnten kulturhistorischen Stätten liegen im Nahbereich der Aulandschaft, so daß sich eine Kombination von Besichtigung der Kulturstätten mit einem Aufenthalt in der Landschaft anbietet. Auch wenn sicherlich nicht alle, sondern nur ein Teil der kulturinteressierten Ausflugsgäste diese Möglichkeit nutzen wird, so kann es doch, zusammen mit den Besuchern eines künftigen Nationalparks, zu einem starken Besucherandrang in den Auegebieten kommen. Konflikte mit

den Schutzziele können aber rechtzeitig durch Überlegungen und Abstimmung des "Kulturtourismus" mit dem Schutzkonzept, durch Maßnahmen großräumiger Besucherlenkung und -betreuung (d.h. nicht nur auf das Nationalparkgebiet beschränkt) vermieden werden.

Den möglichen negativen Wirkungen des Besichtigungstourismus auf die Landschaft stehen potentiell positive Impulse für die Fremdenverkehrswirtschaft der Region gegenüber, von denen der Nationalparktourismus indirekt profitieren könnte. Positive Wirkungen sind vor allem für die Erweiterung und qualitative Verbesserung der Beherbergungsbetriebe und Gaststätten, Ergänzung der sonstigen touristischen Infrastruktur, aber auch für die Verbesserung der Erschließung der kulturhistorischen Stätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erwarten.

Auswirkungen des Nationalparks auf die Fremdenverkehrsentwicklung

Zwar sind Nationalparks in erster Linie Naturschutzprojekte, zugleich sind sie jedoch Bestandteil des regionalen und nationalen Fremdenverkehrsangebotes. Es hat sich auf der ganzen Welt gezeigt, daß Nationalparke starke Anziehungspunkte für den nationalen und internationalen Tourismus darstellen.

Ebenso wie bei den anderen Tourismusformen sind für diese Vorstudie zwei Wirkungsbereiche (-dimensionen) des Nationalparktourismus von Bedeutung:

- a) Auswirkungen auf die Landschaft/Nationalparkkonformität und
- b) Bedeutung des Nationalparktourismus für die gesamte Fremdenverkehrsentwicklung.

a) Auswirkungen auf die Landschaft

Hohe Besucherzahlen, intensive Erholungsnutzung auch in ökologisch sensiblen Bereichen der Aulandschaft können negative Folgen für das Ökosystem des Nationalparkgebietes verursachen. Diese "Besucherprobleme" treffen nicht nur für das Nationalparkgebiet selbst, sondern auch, in geringerem Ausmaß, auf die landwirtschaftlichen Gebiete im Vorfeld zu. Probleme ergeben sich für den geplanten Nationalpark vor allem aus der Tatsache, daß sich das Nationalparkgebiet über eine Länge von einigen Kilometern (ca. 40 km inklusive Unterer Lobau) erstreckt, die Tiefe jedoch gering ist (1-3 km Auwaldgrenze bis zum Donauufer). So können die interessan-

ten, aber auch sensiblen Kernzonen verhältnismäßig rasch und leicht erreicht werden. Hinzu kommt, daß das Vorfeld landwirtschaftlich intensiv genutzt wird, daher eine Erholungsnutzung nur sehr beschränkt möglich ist und sich die Erholung dementsprechend auf die Donau-Auen konzentriert.

Um das Nationalparkziel "Erholung" mit den Schutzerfordernissen abstimmen zu können, tritt die Nationalparkplanung für eine insgesamt nur sehr behutsame Entwicklung des Nationalparktourismus ein, ohne große Besucherwerbung und Vermarktung des Nationalparks.

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, daß bei Beschränkung der Fremdenverkehrsnutzung auf die äußeren Bereiche, und einer punktuellen und routenmäßigen Erschließung die Kernzonen abgeschirmt werden können, eine nationalparkverträgliche Erholungsnutzung möglich ist.

Für den Nationalpark Donau-Auen liegt dahingehend nur ein sehr grobes Konzept vor. Um die kernzonenwürdigen Gebiete am Nordufer zu schützen, ist die Errichtung eines Besucherzentrums und der sonstigen Besuchereinrichtungen auf dem Südufer vorgesehen.

Bis auf die Studie über ein Besucherzone "Tierfreigelände" (BOCK/FREY/SCHERZINGER, 1987) rund um das gewünschte Nationalparkzentrum Schloß Petronell, wurden noch keine konkreten Vorstellungen über den Nationalparktourismus angestellt.

b) Bedeutung des Nationalparktourismus für die gesamte Fremdenverkehrsentwicklung - Nationalparkkonformität der Entwicklung

Für die Fremdenverkehrsentwicklung sind, wie bereits erwähnt, durch die Errichtung eines Nationalparks durchaus positive Effekte zu erwarten. Diese positiven Effekte resultieren v.a. aus dem höheren internationalen Bekanntheitsgrad einer Nationalparkregion, den Werbemöglichkeiten, der Zunahme des Ausflugssturismus etc. Auf die möglichen regionalwirtschaftlichen Effekte des Nationalparks wird im Abschnitt 4.3. ausführlich eingegangen.

Im Rahmen dieses Abschnittes soll die Nationalparkkonformität der Gesamtentwicklung und der Einfluß des Nationalparks darauf näher beleuchtet werden.

Ziel der künftigen Fremdenverkehrsentwicklung ist aus Sicht des Naturschutzes die Minimierung der Beeinträchtigungen und aus Sicht der Regionalwirtschaft die Maximierung der wirtschaftlichen Effekte durch die Erholungs- und sonstigen

Fremdenverkehrsnutzungen. Diese beiden Aspekte stehen zueinander in enger Relation. Dies kann (sehr vereinfacht) durch zwei Szenarien verdeutlicht werden:

1. Besichtigungstourismus als Hauptbereich des regionalen Fremdenverkehrs a) Kulturstätten
b) Kulturstätten und Nationalpark
2. Besichtigungstourismus und Aufenthaltstourismus

ad 1a.) Einsaisonaler Besichtigungstourismus (abgesehen von Kuraufenthalten!), Konzentration auf Kulturstätten, Hauptzielgruppe Reisegruppen, Kurzaufenthalte der Besucher in der Region.

Mögliche Effekte: regionalwirtschaftliche Effekte eher gering (Eintrittsgelder, eventuell Verpflegung, Souvenirs);

Auswirkungen auf die Aulandschaft nicht sehr stark.

ad 1b.) Einsaisonaler Besichtigungstourismus, Kulturstätten in Kombination mit Nationalpark, ebenfalls Kurzaufenthalte:

Mögliche Effekte: regionalwirtschaftliche Effekte eher gering (s.o.), negative Auswirkungen auf Aulandschaft durch starken Besucherandrang möglich.

ad 2.) Besichtigungstourismus (Kulturstätten, Nationalpark); und Aufenthaltstourismus (Kombination, spezielle Angebotspakete von Kultur, Naturraum, Nähe zu Wien und CSSR, Ungarn, attraktives Beherbergungs- und Gaststättenangebot, Gesundheit/Kurbetrieb etc. für besondere Zielgruppen) und Saisonverlängerung durch Spezialangebote:

Mögliche Effekte: regionalwirtschaftliche Effekte größer als bei reinem Besichtigungstourismus (Nächtigungen, Verpflegung, sonstige Ausgaben), negative Auswirkungen auf die Aulandschaft möglich, jedoch geringer als bei Variante 1b.

Die Nationalparkkonformität der Fremdenverkehrsentwicklung wird also neben der Besucherlenkung und -betreuung im Nationalparkgebiet selbst wesentlich von der Gesamtkonzeption abhängen, wobei der Nationalparktourismus und seine Einbindung von wesentlicher Bedeutung sein werden.

Eine gemeinsame Vorgangsweise der einzelnen Projektanten erscheint daher sinnvoll zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen (Schutzerfordernisse) und zur Abstimmung der Entwicklungsvorstellungen z.B. im Rahmen eines Fremdenverkehrskonzeptes.

Derzeit findet der Nationalpark in den Fremdenverkehrsprojekten noch wenig Berücksichtigung und ein Gesamtkonzept für den regionalen Fremdenverkehr wurde noch nicht in Angriff genommen. Gründe für die "geringe Berücksichtigung" liegen einerseits an einem starken "Projektdenken" und geringerem "Regionaldenken", wobei mit der Regionalisierung und des in Aussicht gestellten Fremdenverkehrskonzeptes erste Schritte zu einem Regionaldenken gesetzt werden, weiters an dem noch geringen Konkretisierungsgrad des Nationalparkkonzeptes, an den unterschiedlichen Nationalparkideen regionaler Entwicklungsträger und zugleich an den unbestimmten Realisierungsmöglichkeiten und -zeitpunkt des Nationalparks.

Über die Nationalparkkonformität der geplanten Weltausstellung Wien-Budapest 1995 lassen sich noch keine umfassenden Aussagen treffen, da noch kaum konkrete Vorstellungen dazu vorliegen. Es kann jedoch angenommen werden, daß bei rechtzeitiger Einbindung in die gesamte Fremdenverkehrskonzeption und einer allfälligen Abstimmung eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Nationalparkzielsetzungen erreicht werden kann.

4.3. NATIONALPARK DONAU-AUEN ALS FAKTOR DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

In diesem Abschnitt soll aufgezeigt werden welche positiven Impulse von der Einrichtung und dem Betrieb des Nationalparks Donau-Auen auf die regionale Entwicklung ausgehen könnten. Grundsätzlich sind mit der Einrichtung von Nationalparks positive und negative Auswirkungen verbunden. Negative Auswirkungen können vor allem durch Nutzungsänderungen und -beschränkungen (z.B. Jagd, Forstwirtschaft etc.), die durch die Schutzerfordernisse notwendig werden, hervorgerufen werden. Diese negativen Aspekte werden in der Vorstudie "Nutzungsansprüche und Naturschutzziele" vorrangig behandelt, so daß in diesem Abschnitt die positiven Effekte näher beleuchtet werden.

In der Vorstudie werden jene Nationalparkmaßnahmen und Maßnahmenbereiche in ihren Grundzügen angeführt, eine erschöpfende Analyse und Quantifizierung der positiven Auswirkungen muß weiteren Detailstudien überlassen werden.

Methodische und inhaltliche Grundlagen für diesen Abschnitt bildeten die Studie "Nationalpark Niedere Tauern - Vorkonzept" (FALCH, F./FALCH, R./RESCH, R., 1986), "Regionalwirtschaftliche Wirkungen der Projekte Kraftwerk und Nationalpark auf die Region Hohe Tauern Süd (Osttirol)" (MANG, J./SCHREMMER, C., 1987) und die Arbeitsunterlagen und -papiere des Arbeitskreises "Nationalpark" der Ökologiekommision.

In der Studie über den Nationalpark Niedere Tauern wurde ein Vergleich von sechs bestehenden Nationalparks im Inland und benachbarten Ausland hinsichtlich ihrer Struktur und Auswirkungen vorgenommen, wobei auch die wirtschaftlichen Auswirkungen untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Analyse alpiner Nationalparks können zwar nicht direkt auf den Nationalpark Donau-Auen umgelegt werden, können jedoch als grundsätzliche und wichtige Informations- und Ausgangsbasis für die weitere Abschätzung herangezogen werden. Im folgenden werden daher die Ergebnisse, in etwas verkürzter Form, wiedergegeben.

Wirtschaftliche Auswirkungen bei bestehenden Nationalparks:

Der Vergleich der Nationalparke in dieser Studie zeigte folgende positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Nationalparks auf die Nationalparkregion auf:

- a) Nationalparkregionen haben die Chance, sich durch das besondere Image von anderen Fremdenverkehrsregionen abzuheben, und einen unverwechselbaren Akzent vor allem im Sommerangebot gegenüber den nahezu austauschbaren Angeboten anderer Fremdenverkehrsregionen zu setzen.
- b) Der Nationalpark ist, wie die Urlauberbefragungen im Bayerischen Wald zeigt, ein Kriterium für die Urlaubsent-scheidung. Laufende Konsumentenbefragungen in der BRD aber auch Gästebefragungen in der Steiermark signalisieren ein zunehmendes Umweltbewußtsein und lassen eine zunehmende Nachfrage nach Erholung in noch unberührter, von Umweltschäden freier Natur erwarten.
- c) Nationalparke sind von internationalem Interesse für Fachwissenschaftler verschiedener Sparten, Studenten, Vertretern einschlägiger Behörden etc.. Dieser sogenannte Wissenschaftstourismus ist quantitativ gesehen, eher bescheiden, von Bedeutung ist jedoch vor allem der Werbe- und Multiplikatoreffekt der Veranstaltungen.
- d) Die Besucherzahlen in den Nationalparks sind beachtlich. Es zeigt sich aber, daß sich ein großer Teil der Besucher auf attraktive Bildungs- und Erholungseinrichtungen im Randbereich konzentriert....
- e) In den Nationalparks werden erhebliche Umsätze durch die Ausgaben der Nationalparkbesucher erzielt (vor allem Nächtigungen, Anmk. d. Verfassers).
- f) Die Einrichtung eines Nationalparks bringt öffentliche und private Investitionen mit sich (öffentliche Infra-strukturinvestitionen, private Neu- und Erweiterungsin-vestitionen im Fremdenverkehr).
- g) Nationalparke "erzeugen" direkt qualifizierte Arbeits-plätze im Bereich der Nationalparkverwaltung, (Verwaltung und Betreuung, Bildungs- und Forschungstätigkeit), sichern indirekt Arbeitsplätze in den mit der Errichtung von Einrichtungen beauftragten Gewerbebetrieben und schaffen einen Zuerwerb für Arbeitskräfte, die mit der Pflege von Einrichtungen betraut werden.

- h) Im Nationalpark Hohe Tauern wird die Landwirtschaft im allgemeinen, die Almwirtschaft im besonderen direkt gefördert. (FALCH, F./FALCH, R./RESCH, R., 1986, S. 113-114).

Regionalwirtschaftliche Auswirkungen des Nationalparks Donau-Auen

Es sind vor allem vier Bereiche, in denen von einem Nationalpark Impulse ausgehen können: Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen und Kultur, Gewerbe.

Durch die Einrichtung und Betrieb des Nationalparks Donau-Auen könnten folgende Maßnahmen und -bereiche Impulse für die Regionalentwicklung geben (ausgehend von den Erfahrungen anderer Nationalparke und auf Basis der bisherigen Ausführungen):

Fremdenverkehr

Dieser Bereich dürfte am meisten vom geplanten Nationalpark profitieren und umfaßt folgende mögliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- * Imageverbesserung der Region, da Nationalpark ein international anerkanntes "Markenzeichen" ist.
- * Profilierungsmöglichkeit der Region durch den Nationalpark bzw. durch eine Angebotskombination mit dem Kulturangebot.
- * Aufbauend darauf mögliche Angebotserweiterung und Qualitätsverbesserung des Erholungs-, Beherbergungs- und Pflegeleistungswesens.
- * Durch spezielle Angebotskombinationen (Pakete) und Zielgruppenerweiterung Saisonverlängerung und Möglichkeiten zum Aufbau eines Aufenthaltstourismus.
- * Nationalparkinfrastruktur: Schaffung von Nationalpark-Besucherzentrum, Betreuungs- und Leiteinrichtungen, Wegenetz, Gestaltung von Rastplätzen, Parkplätzen, öffentliche Verkehrserschließung.
- * Personelle Nationalpark-Infrastruktur: Verwaltungs- und Pflegepersonal; Wissenschaftliche Grundlagen- und Dokumentationsabteilung; Mediale Aufbereitung und Dokumentation (Foto, Film, Video, Bücher, Broschüren, Prospekte); Werbung und Vermarktung der Region; Besucherinformation, Weiterbildung und Gästebetreuungsprogramme; Betreuung und Initiierung von Veranstaltungen, Tagungen, Seminaren etc.
- * Abstimmung mit anderen Fremdenverkehrsprojekten, gemeinsame fachliche Hilfestellung und Beratung bei der Erstellung von Besucherbetreuungsprogrammen für die Region (vor allem Naturschutz), ebenso fachliche Beratung bei Gestaltung von Neu- und Umbauten bei Unterkünften, touristischen Einrichtungen etc..
- * Nationalpark-Förderung für touristische Investitionen und Pflegemaßnahmen, die inhaltlich und gestalterisch der Nationalparkidee nahestehen, mit direkter Abwicklung der Einreichung und Begutachtung in der Region.

Eine Reihe der hier angeführten Einrichtungen und Maßnahmen (z.B. der personellen Infrastruktur) kommen auch anderen Wirtschaftsbereichen (siehe unten) zugute oder erbringen hierfür unerläßliche Vorleistungen.

Land- und Forstwirtschaft

- * Ausgleich zwischen den Naturschutzzielen und Nutzungsansprüchen im Nationalparkgebiet, Bewirtschaftungskonzepte, materielle Ersatzmaßnahmen und finanzielle Entschädigungsmaßnahmen für Nutzungsentgang in Kernzonen; Förderungsmaßnahmen für geänderte Bewirtschaftungsformen auf Basis ökologisch abgestimmter Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (Randzonen).
- * Zuerwerbsmöglichkeiten durch Landschaftspflegemaßnahmen und Errichtung und Pflege von Nationalparkeinrichtungen.
- * Grundlagenforschung, Fachberatung, finanzielle Förderung von nationalparkverträglichen Bewirtschaftungsformen im nationalparkangrenzenden Bereich, Einbindung des Nationalparks in die Gesamtregion.

Siedlung und Kultur

Da in das Nationalparkkonzept Siedlungsflächen nicht einbezogen werden, betreffen die Auswirkungen und Maßnahmen ausschließlich die weitere Nationalparkregion.

- * Fachberatung und Konzepte zur Gemeindeplanung, Ortsbildgestaltung, Verkehrserschließung, -beruhigung etc.
- * Mitwirkung bei Dorferneuerungsprojekten
- * Aufarbeitung, Dokumentation und mediale Aufbereitung der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Region für Gäste und Einheimische, in Verbindung mit den Kulturstätten.

Gewerbe

- * Indirekt durch touristische Investitionsprogramme (Betreuung ansässiger Betriebe mit Herstellung, Betrieb und Instandhaltung von Nationalparkeinrichtungen, Druck und Vertrieb von Informationsmaterial; Strukturverbesserungsmaßnahmen im Fremdenverkehrsbereich), Dorferneuerung, Verkehrserschließung etc., Impulse für Bau/Baunebengewerbe, diverse Gewerbebetriebe, Handel, etc.
- * Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe personelle Nationalparkinfrastruktur)

Es wird sicherlich nicht möglich sein ganz exakt abzu-

schätzen, in welcher Nähe regionalwirtschaftliche Effekte durch die angeführten Maßnahmen erreicht werden können.

Einer maximalen Ausschöpfung der wirtschaftlichen Effekte steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß aus Sicht des Naturschutzes einige der angeführten Maßnahmenbereiche als nur bedingt nationalparkverträglich angesehen werden können. So wird von der Nationalparkplanung Donau-Auen betont, daß aus Sicht der Naturschutzes überhaupt nur eine behutsame Entwicklung des Nationalparktourismus anzustreben ist, da eine "aggressive" Vermarktung des Nationalparks das Schutzziel gefährden könnte. Bei der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen wird also eine Abstimmung zwischen diesen ökologischen und wirtschaftlichen Effekten erfolgen müssen, um einerseits den Naturschutzanliegen entsprechen zu können und um andererseits notwendige Impulse für die regionale Entwicklung erzielen zu können.

Grundsätzlich erscheint es dennoch plausibel anzunehmen, daß durch die Bündelung der Maßnahmen Impulse auf die regionale Entwicklung der Region ausgehen können. Der Erfolg, der den Nationalpark zu einem Faktor der regionalen Entwicklung machen wird, hängt neben den notwendigen Schutzmaßnahmen (s.o.), im hohen Maße davon ab, wie weit die Grundidee von der regionalen Bevölkerung aufgegriffen, konkretisiert und genutzt wird und wie weit es dabei (finanzielle) Hilfestellung durch die Gebietskörperschaften gibt.

Die Bereitschaft und das Interesse der ansässigen Bevölkerung die Nationalparkidee aufzugreifen wird davon bestimmt sein, ob es einerseits gelingt, die Notwendigkeit des Schutzes der Donau-Auen und die damit verbundenen Nutzungsrestriktionen verständlich zu machen und abzugelten und andererseits, mögliche wirtschaftliche Chancen für die regionale Bevölkerung zu präsentieren.

"Fehlt dieses Bewußtsein und diese Bereitschaft in der regionalen Bevölkerung, dann entsteht die Gefahr, daß "der Nationalpark" als fixe Idee einer kleinen Gruppe von Umweltfanatikern abgestempelt wird, die Förderungsmaßnahmen im Bereich einiger symbolischer Aktionen rund um die "Eröffnung" stecken bleiben und mit der Erlassung eines Nationalparkgesetzes schließlich nur totes Recht geschaffen wird." (MANG, J./SCHREMMER, C., 1987, S.56).

Für die Nationalparkplanung liegt daher ein wichtiger Aufgabenbereich in der Bewußtseinsbildung, wobei Fragen der regionalen Entwicklung durch den Nationalpark ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muß.

4.4. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NATIONALPARKPLANUNG

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse betreffend der Nationalparkkonformität und der regionalwirtschaftlichen Effekte zusammengefaßt, darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Weiterarbeit der Nationalparkplanung Donau-Auen abgeleitet.

Nationalparkkonformität der regionalen Entwicklungsperspektiven

Es wurde überprüft, ob die Entwicklungsvorhaben für die bzw. der Region, soweit sie im Rahmen der Studie erhoben wurden (Kapitel 3), mit den Zielsetzungen des geplanten Nationalparks Donau-Auen vereinbar sind. Grundlage der Beurteilung war das Nationalparkkonzept der Nationalparkplanung Donau-Auen, mit dem nachstehende Ziele verfolgt werden:

- * Schutz des Gebietes (Erhaltung, Pflege, Wiederherstellung des natürlichen Ökosystems).

Ermöglichen von (soweit es mit dem Schutzziel vereinbar ist):

- * Erlebnis- und naturorientierte Erholung
- * Erziehung und Bildung
- * Forschung

Die Überprüfung der Nationalparkkonformität der Entwicklungskonzepte erbrachte folgende Ergebnisse:

Die geplante Errichtung eines Kraftwerkes im Donauabschnitt zwischen Wien und Wolfsthal ist aufgrund der zu erwartenden tiefgreifenden negativen Auswirkungen auf das Auenökosystem nicht nationalparkverträglich. Dies trifft in unterschiedlich starkem Ausmaß (der Auswirkungen) für alle Standortvarianten zu.

Die Schifffahrt erfordert Regulierungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Schifffahrtsrinne. Eine "natürliche" Entwicklung der Donau, als Teil des Nationalparks, scheint daher auch bei Erhaltung der freien Fließstrecke nicht möglich. Die geforderten Ausbaumaßnahmen (der Schifffahrtsrinne), soweit sie den Einstau dieses Donauabschnittes, d.h. die Verwirklichung eines Wasserkraftwerkes bedeuten würden, sind mit den Nationalparkzielen nicht vereinbar.

In den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ist eine Abstimmung der Nutzungsansprüche und der

Nutzung des Augebietes mit den Schutzerfordernissen notwendig. Entsprechend den Zielsetzungen sollen Kernzonen außer Nutzung gestellt werden, für Randzonen wird ein Rückzug der Nutzungen innerhalb eines längerfristigen Übergangszeitraumes angestrebt. Betroffen sind davon vor allem die Forstwirtschaft, Jagd und auch die Fischerei; die landwirtschaftliche Nutzung der Augebiete hat flächenmäßig eine wesentlich geringere Bedeutung als die Forstwirtschaft.

Für die Einbindung des Nationalparks in das Nationalparkvorfeld wäre eine landschaftspflegerische Bewirtschaftung und Maßnahmen der angrenzenden Agrargebieten von größter Bedeutung.

Derzeit sind für die Bereiche Dienstleistungen, Handel, Gewerbe und Industrie, Siedlungstätigkeit, soweit aus den Unterlagen und Gesprächen in der Region ableitbar (Kapitel 3), keine größeren Projekte vorhanden, die für den geplanten Nationalpark und seine Zielsetzungen besondere Relevanz besitzen. Für einige Vorhaben, z.B. in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft (Kläranlagen, Kanalisation, Marchfeldkanal) und Baulandwidmung (Wohn- und Gewerbeflächen im Augebiet, im Vorfeld), die die künftige Qualität des Nationalparks beeinflussen können, ist für jeden Einzelfall zu befinden und soll/muß eine Abstimmung mit den Zielsetzungen getroffen werden.

Die künftige Fremdenverkehrsentwicklung kann grundsätzlich als nationalparkkonform eingestuft werden. Die bestehenden "Großprojekte" Römerstadt Carnuntum und Schlössertourismus Marchfeld bieten gemeinsam mit dem Nationalpark (Natur und Kultur) und weiteren kleineren Fremdenverkehrsangeboten wie Rad- und Wanderwege etc. gute Chancen und Profilierungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsentwicklung der Region.

Allerdings kann es durch eine wesentliche (angestrebte) Erhöhung der Besucherzahlen durch den Kultur- und Besichtigungstourismus, aber auch durch den Nationalparktourismus selbst, zu Beeinträchtigungen sensibler Augebiete und des Nationalparkvorfeldes durch intensivere Erholungsnutzung kommen.

Die Koordination der Projekte in der Planungsphase, eine wohlüberlegte Besucherlenkung für die gesamte Region und für den Nationalpark selbst, Maßnahmen zur quantitativen Begrenzung des Nationalparktourismus u.a.m. sind erste Ansatzpunkte für eine Abstimmung der Fremdenverkehrsentwicklung mit den Schutzerfordernissen.

Abgesehen von dem Konflikt Nationalpark - Kraftwerk, bzw.

Schifffahrt, kann für die genannten Bereiche die Einschätzung getroffen werden, daß die Einrichtung eines Nationalparks mit den meisten regionalen Vorhaben vereinbar ist, daß dazu aber intensive Vorarbeiten und Beratungen mit den Planungsträgern und der Regionsbevölkerung notwendig sind. Eine entsprechende Planungs- und Vorgangsweise erscheint zudem in Anbetracht einerseits des geringen Informationsstandes über den Nationalpark Donau-Auen und andererseits der vorherrschenden negativen Einstellung gegen den Nationalpark (siehe Abschnitt 3.2.7.) dringend erforderlich.

Nationalpark als Faktor der regionalen Entwicklung

Wie bereits angeführt, entstehen durch die Verwirklichung eines Nationalparks sowohl Konflikte mit einigen Nutzungs- bzw. Wirtschaftsbereichen als auch Entwicklungschancen, die (negative oder positive) Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft haben. Die negativen Auswirkungen waren vor allem Gegenstand der Vorstudie "Nutzungsansprüche und Naturschutzziele", so daß im Rahmen dieser Studie nur auf die Entwicklungschancen eingegangen wurde. Dazu wurde auf Basis der Erfahrungen von in- und ausländischen Nationalparkregionen, der Abschätzung für den geplanten Nationalpark Hohe Tauern - Osttiroler Anteil und der Arbeitspapiere der Ökologiekommision eine erste Zusammenstellung der positiven Effekte erstellt. Als Ergebnis daraus kann festgehalten werden, daß der Nationalpark Donau-Auen durch die Setzung folgender Maßnahmen (-bereiche) ein wichtiger Faktor der Regionalwirtschaft sein könnte:

- * Nationalparkeinrichtungen (bauliche Nationalparkinfrastruktur wie Besucherzentrum, Wegenetz, u.a.m.),
- * Personelle Nationalparkinfrastruktur (Verwaltung, Pflege, wissenschaftliche und mediale Aufbereitung, etc.),
- * Pflege- und Erhaltungsarbeiten im Bereich Forstwirtschaft, Jagd im Nationalparkgebiet,
- * Förderungsprogramme für Investitionen und Pflegemaßnahmen, die inhaltlich und gestalterisch der Nationalparkidee nahestehen (Siedlungswesen, Dorferneuerung, Beherbergungs- und Gestättenwesen, etc.).

Diese Maßnahmen können vor allem den Bereich Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft, Siedlungswesen und Gewerbe zugute kommen. In welchem Ausmaß diese Chancen genutzt werden, welche finanziellen Mittel die Realisierung der Maßnahmen erfordern, sollte Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Folgerungen und Empfehlungen für die Weiterarbeit der Nationalparkplanung Donau-Auen

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Vorstudie können für die weitere Arbeit der Nationalparkplanung Donau-Auen Empfehlungen abgegeben werden. Diese Empfehlungen zeigen den Planungs- und Handlungsbedarf in den folgenden vier Hauptbereichen auf:

1. Nationalparkplanung auf nationaler Ebene
2. Nationalpark als Faktor der regionalen Entwicklung
3. Fachlich-wissenschaftliche Konzeption und Grundlagenarbeit
4. Umsetzung des Nationalparkkonzeptes.

1. Nationalparkplanung auf nationaler Ebene

Der Interessenausgleich hat auf bundespolitischer Ebene (Regierungsbeschluß von Pertisau) und auf landespolitischer Ebene (regionale Konzepte) Absichtserklärungen für die Errichtung sowohl eines Kraftwerkes als auch eines Nationalparks ergeben. Ebenso tritt ein Teil der regionalen Planungsträger und die Regionsbevölkerung, wie aus den geführten Gesprächen hervorging, für die gleichzeitige Realisierung beider Projekte ein.

Bei Realisierung dieser Vorstellungen würde, ausgehend von den Kraftwerksstufen, der Nationalpark auf die verbleibenden naturnahen Flächenstücke und Flußabschnitte (freie Fließstrecke) reduziert werden. Ein Nationalpark nach dieser "Abgrenzungsvariante" könnte den international anerkannten Nationalparkkriterien, aufgrund der geringen Kernzonengröße, der dauerhaften Beeinflussung des Auen-Ökosystems, der Randzonen durch die Abdämmung u.a.m., kaum entsprechen.

Eine wichtige Aufgabe für die Nationalparkplanung wird darin bestehen, die konkreten Auswirkungen der unterschiedlichen Nationalparkkonzepte auf das Auegebiet, bzw. die künftige Nationalparkkernzone aufzuzeigen und ins Bewußtsein der Bevölkerung und der Entscheidungsträger zu bringen.

2. Nationalpark als Faktor der regionalen Entwicklung

Neben dem wichtigen Bereich des Naturschutzes sollte die Nationalparkplanung verstärkt der Planungsdimension "Nationalpark als Faktor der regionalen Entwicklung" nachgehen. Dabei sind drei Schwerpunkte vorrangig zu bearbeiten.

1. Abschätzung der Nutzungsbeschränkungen und -verbote im Nationalparkgebiet und deren Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Erholungsnutzung. Erarbeitung von Vorschlägen für Ausgleichsmaßnahmen, Entschädigungsleistungen etc..
2. Aufzeigen von Chancen und positiven Impulsen des Nationalparks auf die regionale Wirtschaft.
3. Einbeziehung dieser Ansätze in die Ausarbeitung der Nationalparkkonzeption.

3. Fachlich-wissenschaftliche Konzeption und Grundlagenarbeit

Für die bisher genannten Aufgabenbereiche, für die weitere Konkretisierung des Nationalparkkonzeptes (Zonierung, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen, Nationalparktourismus, etc.) müssen bestehende Defizite im wissenschaftlichen Bereich und bei den sonstigen Grundlagenarbeiten behoben werden. Die Erarbeitung von Studien und Untersuchungen erscheint zu folgenden Bereichen vordringlich (keine erschöpfende Auflistung):

Zum Nationalpark selbst:

- * Sohlestabilisierung der Donau
- * Abgrenzung, Zonierung, Nationalparkeinrichtungen, Besucherlenkung, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- * Nationalparkträgerorganisationen, Finanzierungsbedarf und -möglichkeiten.

Zur Nationalparkregion:

- * Informationen über die Lebens- und Wirtschaftsbereiche, über Konzepte und Vorstellungen zur regionalen Entwicklung dazu:
 - Ergänzung dieser Vorstudie in einigen Bereichen (z.B. Landwirtschaft)
 - laufende Aktualisierung der Vorstudie, im Rahmen von Gesprächen, in denen die Dokumentation weitergeführt und die erhaltenen Informationen ausgewertet und beurteilt werden.
- * Regionalwirtschaftliche Effekte
- * Nationalparktourismus, Fremdenverkehrsentwicklung der Region
- * Nutzungsansprüche, -entschädigungen (siehe dazu Vorstudie Nutzungsansprüche und Naturschutzziele).

4. Umsetzung des Nationalparkkonzeptes

Will der Verein zur Förderung und Planung des Nationalparks Donau-Auen über die Erarbeitung von Grundlagen und Fachwissen hinaus in Richtung einer Umsetzung des Nationalparkkonzeptes und Abstimmung der anderen regionalen Konzepte mit dem Nationalpark tätig werden, so wären Maßnahmen in folgenden Bereichen erforderlich:

1. Aufbau einer Gesprächsbasis mit den (regionalen) Entscheidungs- und Interessensträgern und der Regionalbevölkerung. Ziel dabei sollte sein:
 - * der Abbau bestehender Informationsdefizite über das Nationalparkkonzept Donau-Auen;
 - * der Abbau bestehender Vorurteile gegen die Nationalparkplanung betreffend des Images "einer starren, wissenschaftlichen Planung von außen";
 - * einer inhaltlichen und personellen Akzeptanz der Nationalparkplanung Donau-Auen durch die Bevölkerung und Entscheidungsträgern zu erreichen;
2. Mitwirkung an der Planung der langfristigen Gesamtentwicklung des Donauraumes
 - * Teilnahme in der Arbeitsgruppe Donauraum;
 - * Mitarbeit in anderen Gremien, die sich mit der Regionalentwicklung auseinandersetzen;
 - * Setzen von Initiativen (Beratung, Förderung) im Rahmen der weiteren Regionalentwicklung (Fremdenverkehr, Landwirtschaft);
3. Überlegungen, Vorschläge betreffend einer Nationalparkträgerorganisation (Mitglieder, Organisation, Finanzierung etc.).

LITERATURVERZEICHNIS

- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG ABT. R/2
(1985): Landschaftsrahmenplan Wien - Umland, Wien
- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG ABT. II/3 -
NATURSCHUTZ: Naturschutzbericht 1982/83, Wien 1984,
Naturschutzbericht 1984/85, Wien 1986
- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG - KULTURAB-
TEILUNG (Hrsg.) (1977): Donaumuseum Schloß Petronell,
Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Wien
- AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG ABT. R/2
(1979): Regionaler Struktur- und Entwicklungsplan Pla-
nungsregion Wien - Umland, Planungsraum Bruck/Schwechat
und Gänserndorf, Wien
- BOCK, Walter/FREY, Hans/SCHERZINGER, Wolfgang (1987): Gut-
achterliches Konzept zu Errichtung und Betrieb eines
"Tierfreigeländes" am Besucherzentrum des Nationalparks
Donau-Auen, Schloß Petronell, N.Ö.; i.A. der National-
parkplanung Donau-Auen, St. Oswald/BRD
- FALCH, Friedrich/FALCH, Reinhard/RESCH, Richard (1986):
Nationalpark Niedere Tauern - Vorkonzept, i.A. des Amtes
der Steiermärkischen Landesregierung, Graz
- JUNG, Helmut/WÖSENDORFER, Hans (1981): Gesellschaftliche und
wirtschaftliche Funktionen der Donau und Aubereiche, in:
BOKU-Blätter Nr. 3/4/1981
- JUNG, Helmut/WÖSENDORFER, Hans (1981): Ein Beitrag zur Er-
haltung der Donauauen im Zuge des Kraftwerksbaues,
Studie. Unterstützt vom Dr.-Adolf-Schärf-Fonds, Wien
- MANG, Johanna/SCHREMMER, Christof (1987): Regionalwirt-
schaftliche Wirkungen der Projekte Kraftwerk und Natio-
nalpark auf die Region Hohe Tauern Süd (Osttirol),
Studie im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für
Natur- und Umweltschutz, Wien
- MANZANO, Carl (zusammengestellt von) (1984): Das Projekt
Donaukraftwerk Hainburg, Information der Aktionsgemein-
schaft gegen das Kraftwerk Hainburg, Wien
- ÖIR-ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG (1983): Raum-
ordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in
der Länderregion Ost, 1. Arbeitsschritt - Schlußbericht;

i.A. der Planungsgemeinschaft Ost, Wien

- ÖIR-ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG (1983): Raumordnungsgutachten über nationalparkwürdige Gebiete in der Länderregion Ost, 2. Arbeitsschritt Teil A; i.A. der Planungsgemeinschaft Ost, Wien
- ÖIR-ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG (1986): Gebietsprofil Politischer Bezirk Bruck/L., Wien 1986, Gebietsprofil Politischer Bezirk Gänserndorf, Wien 1986, Gebietsprofil Politischer Bezirk Wien-Umgebung, Wien 1986; i.A. des Bundesministeriums für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- ÖROK-ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (1981):, ÖROK-Ziele für den österreichischen Donauraum-Donauhafenkonzept, in: Dritter Raumordnungsbericht, Schriftenreihe der ÖROK Nr. 27, Wien, S. 56-61
- ÖROK-ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (1987): ÖROK - Bevölkerungsprognose 1981-2011, Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR), Wien
- ÖStZA-ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1982): Der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre 1981, Heft 651, Wien
- ÖStZA-ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1986): Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1983, Gemeindeergebnisse, Heft 794/2, Wien
- ÖStZA-ÖSTERREICHISCHES STATISTISCHES ZENTRALAMT (1987): Der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre 1986, Heft 860, Wien
- ÖVP-BEZIRKSORGANISATION GÄNSERNDORF (1987): Förderungsprogramm des Verwaltungsbezirkes Gänserndorf, Gänserndorf
- PGO-PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST (1985): Landschaftsrahmenplan Donauauen Wien-Hainburg, Wien
- PLITZKA, Richard (1987): Regionalisierung in Niederösterreich - Eine regionalpolitische Offensive, in: LR aktuell Heft 6/7/1987, S. 2-10
- SCHACHT, Hermann (1987): Naturschutz und Landschaftspflege am Neusiedlersee, in den Donauauen und im Donaubereich Wien, in: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landschaftspflege Heft 52, Bonn, S. 156-160

SCHREMMER, Christof (1986): Auswirkungen von Wasserbau-Großprojekten auf die regionale Entwicklung. in: Der öffentliche Sektor 3-4/1986, S. 965-123

SPÖ-BEZIRKSORGANISATION BRUCK/L. (1987): Überlegungen im Zuge der Regionalisierungsmaßnahmen für das Land Niederösterreich Bezirk Bruck an der Leitha, Bruck/L.

SPÖ-BEZIRKSORGANISATION GÄNSERNDORF (1987): Regionalkonzept für den Grenzlandbezirk Gänserndorf im Donau-March-Thayaland, Gänserndorf

VEREIN ZUR FÖRDERUNG UND PLANUNG DES NATIONALPARKS DONAU-AUEN (Hrsg.) (1987): Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen, Die Empfehlungen der Ökologiekommision, Wien

WWF-WORLD WILDLIFE FUND (Hrsg.) (1985): Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen, Von der Idee zur Verwirklichung. WWF-Sachinformation Hainburg, Wien

ARBEITSPAPIERE DER ÖKOLOGIEKOMMISSION DER BUNDESREGIERUNG (1985):

- KLEIN, Gerhard: Über die Bedeutung, die Aufgaben und die Probleme der Schifffahrt auf der Donau im allgemeinen, des Streckenabschnittes unterhalb Wiens im besonderen, Referat zur 7. Sitzung, 31.05.1985
- POZAREK, Walter: Überlegungen zur regionalwirtschaftlichen Auswirkung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen, Referat zur 6. Sitzung des Arbeitskreises Nationalpark, 30.05.1985
- SCHULZ, Hans: Regionalwirtschaftliche Bedeutung und Entwicklungschancen des Nationalpark Ost, Referat zur 6. Sitzung des Arbeitskreises Nationalpark, 30.05.1985
- TAUCHER, Helmut: Donauausbau aus Sicht der Schifffahrt, Referat zur 7. Sitzung, 31.05.1985